

IFZ Studie Vorsorgeeinrichtungen 2022

Florian Schreiber, Karsten Döhnert, Yvonne Seiler Zimmermann



Vorwort

Sammel- und Gemeinschaftseinrichtungen sind – gemessen am Anteil der gesamten Anzahl an Schweizer Vorsorgeeinrichtungen – in den vergangenen Jahren am stärksten gewachsen. Diese Entwicklung ist primär zuungunsten von kleinen (firmeneigenen) Pensionskassen erfolgt, die das Geschäft aufgrund mangelnder Skalen- und Synergieeffekte nicht länger effizient betreiben können. Angetrieben durch die makroökonomischen Rahmenbedingungen und demografischen Entwicklungen hat sich dieser Verdrängungswettbewerb über die letzten Jahre intensiviert und zu einer deutlichen Verringerung der Anzahl an Vorsorgeeinrichtungen geführt.

Doch wodurch sind Sammel- und Gemeinschaftseinrichtungen gekennzeichnet bzw. wie unterscheiden sich diese von anderen Vorsorgeeinrichtungen? Bei *Sammeleinrichtungen* können sich beispielsweise beliebige, voneinander unabhängige Arbeitgeber anschliessen. Jeder Arbeitgeber unterzeichnet einen Anschlussvertrag und bildet je ein Vorsorgewerk innerhalb der Sammeleinrichtung. Die Sammeleinrichtungen bieten dabei meist mehrere Vorsorgepläne zur Auswahl an, beispielsweise einen für die BVG-Mindestleistung und einen für Zusatzleistungen. Für jedes Vorsorgewerk wird eine eigene Rechnung über die Finanzierung, Leistungen und Vermögensverwaltung geführt. Anbieter von Sammeleinrichtungen können Versicherungsgesellschaften, Banken oder Treuhandfirmen sein.

Gemeinschaftseinrichtungen werden hingegen am häufigsten von Verbänden errichtet, damit sich die von ihnen organisierten Arbeitgeber – welche aber rechtlich und finanziell unabhängig voneinander sind – anschliessen können. Im Gegensatz zu den Sammeleinrichtungen werden die einzelnen Anschlüsse nicht getrennt, sondern in der Regel gemeinsam geführt. Somit besteht ein gemeinsames Vorsorgevermögen und meistens ein für alle angeschlossenen Arbeitgeber gültiges Reglement mit zum Teil verschiedenen Vorsorgeplänen. Ebenso ist es möglich, dass sich mehrere Verbände zu einer Gemeinschaftseinrichtung zusammenschliessen, was dann jedoch eine getrennte Abrechnung nach sich zieht.

Interessanterweise betrachten sämtliche verfügbaren Studien zum Vergleich von Vorsorgeeinrichtungen – wie beispielsweise die Swisscanto Pensionskassenstudie oder der Pensionskassenvergleich von Weibel, Hess & Partner in Zusammenarbeit mit Finanz und Wirtschaft sowie der SonntagsZeitung – die Sammel- und Gemeinschaftseinrichtungen als ein einheitliches Segment. Um den mitunter wesentlichen Unterschieden zwischen den beiden Verwaltungsformen Rechnung zu tragen, hat sich die vorliegende Studie zum Ziel gesetzt, die Unterschiede zwischen Sammel- und Gemeinschaftseinrichtungen zu identifizieren und wissenschaftlich aufzuarbeiten – auf knapp 50 Seiten finden Sie verschiedenste Auswertungen und Einschätzungen aktueller Trends in und um die Schweizer Sammel- und Gemeinschaftseinrichtungen. Neben den Einschätzungen hinsichtlich zukünftiger Herausforderungen der beiden Verwaltungsformen wird der Fokus auch auf ausgewählte Kennzahlen der Leistungserbringung, Kosten und kassenspezifische Faktoren gelegt. Konkret sollen beispielsweise die folgenden Fragestellungen beantwortet werden:

- Welchen Herausforderungen sehen sich die Sammel- und Gemeinschaftseinrichtungen ausgesetzt?
- Gibt es Unterschiede zwischen beiden Verwaltungsformen in der mittelfristigen strategischen Ausrichtung?
- Welche Rolle spielen Flexibilität, Individualisierung und die Auslagerung vereinzelter Services an externe Partner?
- Inwieweit unterscheiden sich die Verwaltungsformen bezüglich Leistungen, Kosten und kassenspezifischen Faktoren?

Die Studie ist wie folgt aufgebaut. In **Kapitel Eins** beleuchten wir verschiedene Aspekte des gegenwärtigen Umfelds der Sammel- und Gemeinschaftseinrichtungen mit Fokus auf: (1) ausgewählte gegenwärtige Herausforderungen, (2) die zukünftige strategische Ausrichtung, (3) die Zusammensetzung des Stiftungsrats, (4) den Einfluss der gesellschaftlichen Individualisierung und deren Auswirkungen auf die Ausgestaltung des Angebots und (5) verschiedene Stossrichtungen im Bereich der Auslagerung von möglichen Dienstleistungen. Grundlage für dieses Kapitel bilden Einschätzungen von 31 Entscheidungsträgerinnen und -trägern von Schweizer Sammel- und Gemeinschaftseinrichtungen im Wettbewerb, die im Zeitraum zwischen dem 28. Juni 2022 und dem 28. September 2022 an einer Online-Umfrage teilgenommen haben.

Das **zweite Kapitel** konzentriert sich auf die Analyse verschiedener ausgewählter Kennzahlen der Themenbereiche (1) Leistung, (2) Kosten und (3) kassenspezifische Faktoren. Sämtliche Daten wurden uns von Sobrado zur Verfügung gestellt und stammen von deren Transaktionsplattform, die schweizweit der führende digitale Marktplatz für Broker, Versicherer und Vorsorgeanbieter ist. Sämtliche Daten werden auf deskriptiver Basis dargestellt und mittels des Wilcoxon-Mann-Whitney-Tests auf signifikante Unterschiede zwischen den beiden Verwaltungsformen überprüft. Wichtig anzumerken ist, dass die uns zur Verfügung gestellten Daten teilweise eine Differenzierung zwischen BVG und Überobligatorium erlauben. Im Fall von

umhüllenden Kassen, die ihre Eingaben nicht nach BVG und Überobligatorium differenzieren, sondern einen einheitlichen Satz eintragen, kann dies hinsichtlich des ausgewiesenen Zinssatzes im BVG eine Verzerrung nach unten und im Überobligatorium nach oben bewirken. Da die Anzahl der Vorsorgeeinrichtung über die Jahre hinweg Schwankungen unterworfen ist, ist der Grossteil der durchgeführten Analysen auf die Jahre 2019 bis 2021 beschränkt.

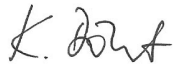
Im abschliessenden **dritten Kapitel** gehen wir der Frage nach, wie sich die einzelnen Faktoren im Marktauftritt der Anbieter niederschlagen. Um dies zu tun, haben wir eine Vielzahl an echten Offerten ausgewertet, die in den Jahren 2019 bis 2021 auf der Sobrado-Plattform zwischen Vorsorgeeinrichtungen und Brokern ausgetauscht wurden.

Ein herzliches Dankeschön geht zunächst an alle Teilnehmenden unserer Umfrage. Darüber hinaus möchten wir uns namentlich bei Lucas Müller, Hannes Weibel und Georg Staub für die Mitwirkung bei der Ausarbeitung des Fragebogens bedanken. Ein ausserordentlicher Dank gebührt ferner unseren vier Partnern **die Mobiliar, UBS, M&S Software Engineering** und **Sobrado** für die finanzielle und materielle Unterstützung der Studie.

Wir sind für Anmerkungen, Anregungen und Kommentare jederzeit offen und freuen uns über Ihre Kontaktaufnahme. Wir hoffen, dass die vorliegende Studie einen signifikanten Beitrag dazu leistet, einen Überblick über aktuelle Trends und das Marktumfeld der Schweizer Sammel- und Gemeinschaftseinrichtungen zu erhalten und wünschen Ihnen viel Vergnügen bei der Lektüre!



Prof. Dr. Florian Schreiber



Prof. Dr. Karsten Döhnert



Prof. Dr. Yvonne Seiler Zimmermann

Institut für Finanzdienstleistungen Zug IFZ

Rotkreuz, im Oktober 2022

Kontakt:

Institut für Finanzdienstleistungen Zug IFZ

Prof. Dr. Florian Schreiber

Insurance Lead

T direkt: +41 41 228 22 10

florian.schreiber@hslu.ch

Campus Zug-Rotkreuz

Suurstoffi 1

CH-6343 Rotkreuz

T +41 41 757 67 67

Disclaimer

Obwohl alle in dieser Publikation verwendeten Informationen aus zuverlässigen Quellen stammen und sorgfältig recherchiert bzw. aufbereitet wurden, wird keinerlei Garantie für die Richtigkeit oder Vollständigkeit der dargestellten Informationen bzw. zukunftsgerichteten Aussagen übernommen. Alle dargestellten Aspekte und zukunftsgerichteten Aussagen dienen lediglich zu Informationszwecken und stellen keine Empfehlung, keinen Ratschlag, keine Aufforderung, kein Angebot und keine Verpflichtung zur Durchführung einer Transaktion oder zum Abschluss von Rechtshandlungen jeglicher Art dar. In keinem Fall dürfen das Institut für Finanzdienstleistungen Zug IFZ oder die Autoren für alle Folgen, die im Zusammenhang mit der Verwendung der in dieser Studie dargestellten Informationen oder zukunftsgerichteten Aussagen entstehen, haftbar gemacht werden. Das Institut für Finanzdienstleistungen Zug IFZ und die Autoren haben keinerlei Verpflichtung, die in der Studie dargestellten Ergebnisse oder zukunftsgerichteten Aussagen aufgrund von neuen Informationen, zukünftigen Ereignissen oder Ähnlichem öffentlich zu revidieren oder zu aktualisieren.

Ausschliesslich zum Zweck der besseren Lesbarkeit wurde auf die geschlechtsspezifische Schreibweise verzichtet. Alle personenbezogenen Bezeichnungen in der vorliegenden Studie sind somit geschlechtsneutral zu verstehen und stellen keine Wertung durch die Hochschule Luzern, das Institut für Finanzdienstleistungen Zug IFZ, die Partner oder die Autoren dar.

Inhaltsverzeichnis

Vorwort	1
1 Aktuelle Entwicklungen im Schweizer Vorsorgemarkt	7
1.1 Herausforderungen der Vorsorgeeinrichtungen	10
1.2 Wachstum und Transparenz	13
1.3 Strategische Ausrichtung	15
1.4 Zusammensetzung des obersten Organs	17
1.5 Flexible und individuelle Angebote	19
1.6 Schöpfung von Potenzialen via Outsourcing	21
1.7 Fazit	23
2 Ausgewählte Kennzahlen der Schweizer Vorsorgeeinrichtungen	25
2.1 Technische Grundlagen und Deckungsgrad	25
2.2 Verzinsung & Umwandlungssatz	31
2.3 Einrichtungsspezifische Faktoren	36
2.4 Asset Allocation & Performance	45
2.5 Fazit	49
3 Prämienanalyse der Schweizer Vorsorgeeinrichtungen	51
3.1 Anteil der Verwaltungskosten	53
3.2 Anteil der Risikokostenprämie	53
3.3 Fazit	55
Über die Autoren	55
Firmenportraits der Partnerunternehmen	57

Kapitel 1

Aktuelle Entwicklungen im Schweizer Vorsorgemarkt: Sammel- und Gemeinschaftseinrichtungen

Der Schweizer Vorsorgemarkt befindet sich seit geraumer Zeit in einer Konsolidierungsphase. Massgeblich bedingt durch ungünstige makroökonomische Rahmenbedingungen, wie beispielsweise das bis vor kurzem anhaltende Niedrigzinsumfeld, die demografische Entwicklung sowie den politischen Reformstau, suchen insbesondere kleinere autonome Vorsorgeeinrichtungen den Anschluss an Sammel- und Gemeinschaftseinrichtungen. Für diese wiederum eröffnen sich hierdurch Wachstumsopportunitäten. Im Vergleich zur Vergangenheit hat sich jedoch auch deren Geschäft gewandelt und verlangt heute eine kritische Grösse, um die aufwändigeren Ansprüche der Kunden mit individuelleren Lösungen unter Nutzung von Skaleneffekten profitabel anbieten zu können. Anbieter von Sammelösungen sehen sich darum einem Verdrängungswettbewerb ausgesetzt und müssen den Zielkonflikt zwischen Wachstum von Anschlüssen bzw. Destinatären und finanzieller Stabilität vorausschauend managen. Für alle Anbieter gilt jedoch, dass ein nachhaltiger Erfolg nur dann möglich sein wird, wenn für eine Vielzahl an offenen Fragen die adäquaten Antworten bzw. Lösungen gefunden werden können. Hierunter fallen beispielsweise die folgenden:

- Welche Kriterien sind aus Sicht der Destinatäre entscheidend für die Attraktivität einer Vorsorgeeinrichtung?
- Welche Anschlüsse verfügen über attraktive Risiken und tragen zu einem gesunden Wachstum bei, ohne die finanzielle Stabilität der Vorsorgeeinrichtung zu gefährden?
- Welche Herausforderungen sollten in der mittelfristigen strategischen Ausrichtung priorisiert angegangen werden?
- Wie gestaltet sich das zukünftige Wettbewerbsumfeld?

Methodik und Struktur

Das Ziel der vorliegenden empirischen Analyse ist es, aktuelle Trends im Markt zu identifizieren und herauszufinden, wie die in der Verantwortung stehenden Akteure der Schweizer Vorsorgeeinrichtungen ausgewählte Entwicklungen beurteilen. Hierzu gehören zunächst ausgewählte Herausforderungen für das gegenwärtige Tagesgeschäft sowie die zukünftige Ausrichtung. In einem zweiten Schritt wird der Fokus dann auf die Rolle des Stiftungsrats gelegt, um zu ermitteln, wie sich die Vorsorgeeinrichtungen diesbezüglich positionieren. Vor diesem Hintergrund wurde vertieft abgefragt, inwieweit die Gewinnung

von qualifizierten Personen für das oberste Organ eine Herausforderung aus Sicht der Umfrageteilnehmenden darstellt. Der dritte Teil der Auswertung konzentriert sich anschliessend auf die Herausarbeitung möglicher Stossrichtungen im Bereich von individuell wählbaren Angeboten. Ein Vergleich der jeweiligen Antworten erlaubt eine Beurteilung, welche Ziele (beispielsweise finanzielle Ziele, strategische Ziele) derzeit im Vordergrund stehen.

Der abschliessende Teil der Untersuchung widmet sich der Einschätzung möglicher Outsourcingpotenziale. Unter der Annahme eines sich weiter intensivierenden Wettbewerbs, stellt sich zwangsläufig die Frage, welche Dienstleistungen auch zukünftig intern angeboten werden sollen und was an allfällige Partner ausgelagert werden kann. Um all diese Aspekte identifizieren und auswerten zu können, wurde gemeinsam mit ausgewählten Experten ein umfassender Fragebogen entwickelt und ausgewählten Entscheidungsträgern der Schweizer Sammel- und Gemeinschaftseinrichtungen vorgelegt. Für den Grossteil der Fragen war jeweils eine von fünf Antwortmöglichkeiten zu wählen, die von «sehr niedrig» bis zu «sehr hoch» reichten (beispielsweise bezogen auf die Bedeutung der einzelnen Herausforderungen). Wichtig anzumerken ist ebenfalls, dass den Teilnehmenden keiner der abgefragten Aspekte näher erklärt bzw. erläutert wurde. Hierdurch wird sichergestellt, dass die Umfrageresultate tatsächlich das aktuelle Wissen der Branchenvertretenden abbilden.

Abbildung 1 veranschaulicht das Umfragedesign und dessen Aufteilung in sechs Blöcke. In Block A wurden zunächst verschiedene Anbietercharakteristika abgefragt. Neben der Bilanzsumme sowie der Rechts- und Verwaltungsform der Einrichtung fiel in diesen Block auch die Abklärung der Zielkundensegmente (beispielsweise öffentlich-rechtliche Unternehmen vs. privatwirtschaftliche Unternehmen). Die sich direkt anschliessenden Blöcke B und C konzentrierten sich auf die gegenwärtigen Herausforderungen sowie die Abklärung der mittelfristigen strategischen Ausrichtung. In den Blöcken D und E lag der Schwerpunkt auf Aspekten betreffend den Stiftungsrat und die Flexibilisierung bzw. Individualisierung des Vorsorgeangebots. Abschliessend wurden die Umfrageteilnehmenden in Block F gebeten, ihre Einschätzungen zur potenziellen Auslagerung von verschiedenen Services an Partner abzugeben.

Der Einladungslink des Online-Fragebogens wurde an insgesamt 98 Geschäftsleitungsmitglieder und Entscheidungsträger von im Wettbewerb stehenden Schweizer Sammel- und Gemeinschaftseinrichtungen versendet. Die Teilnahme an der Umfrage war für alle Befragten vollständig anonym und kann-

A.	Anbietercharakteristika (Bilanzsumme, Rechtsform, Vertriebsweg)
B.	Gegenwärtige Herausforderungen der Vorsorgeeinrichtungen
C.	Stossrichtungen in der mittelfristigen strategischen Ausrichtung
D.	Stiftungsrat
E.	Flexibilität/Individualisierung
F.	Outsourcing

Abbildung 1: Umfragedesign: Gliederung und Schwerpunkte der Fragenkomplexe

te im Zeitraum zwischen dem 28. Juni 2022 und dem 28. September 2022 erfolgen. Insgesamt haben 31 Personen den Fragebogen vollständig ausgefüllt, was einer Rücklaufquote von knapp 32 % entspricht. Ein solcher Wert ist für empirisch durchgeführte Analysen erfreulich und lässt sich vor allem im Hinblick auf die Grösse des Gesamtmarktes als annähernd repräsentativ betrachten.¹

In den folgenden Auswertungen und Analysen wird vereinzelt auch der Versuch unternommen, eine Rangliste der abgefragten Aspekte – sortiert nach ihrer Relevanz für die Sammel- und Gemeinschaftseinrichtungen – zu ermitteln. Es ist allerdings vorab anzumerken, dass ein solches Ranking zwangsläufig mit Verzerrungen behaftet ist, da die gegebenen Antwortmöglichkeiten «sehr niedrig», «niedrig», «mittel», «hoch» und «sehr hoch» nur bedingt in eine metrische Skala übertragen werden können. So sind beispielsweise die in Zahlen ausgedrückten Unterschiede zwischen den einzelnen Antwortmöglichkeiten nicht zwingend gleich gross. Ebenso ist es schwierig, kategoriell vorgenommene Einschätzungen mittels einer Zahl auszudrücken. Dennoch sollen die Auswertungen zutage fördern, welche Aspekte von den Umfrageteilnehmenden als wichtig beurteilt werden. Sämtliche Antwortmöglichkeiten werden daher in eine metrische Skala überführt, die in die folgenden fünf Kategorien gegliedert ist:

- Sehr hoch = 5
- Hoch = 4
- Mittel = 3
- Niedrig = 2
- Sehr niedrig = 1

Stichprobe

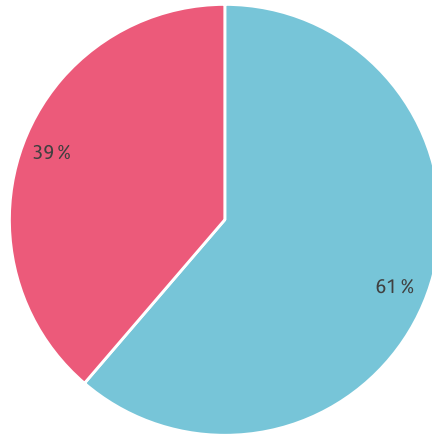
Abbildung 2 enthält die Aufschlüsselung aller Umfrageteilnehmenden nach Sammel- und Gemeinschaftseinrichtungen. Wie zu erkennen ist, besteht die vorliegende Stichprobe zu nahezu

zwei Dritteln (gut 61 %) aus Sammeleinrichtungen. Mit einem Anteil von knapp 39 % sind hingegen Entscheidungsträger von Gemeinschaftseinrichtungen in unserer Umfrage vertreten.

Abbildung 3 zeigt eine Aufschlüsselung der Umfrageteilnehmenden anhand der Bilanzsumme ihrer Vorsorgeeinrichtung. Insgesamt neun der 19 vertretenen Sammeleinrichtungen gaben an, dass sich ihre Bilanzsumme zwischen CHF 101 Mio. und CHF 1 Mrd. bewegt, was einem Anteil von 47.4 % entspricht. Etwas geringer ist der Anteil der Vorsorgeeinrichtungen mit einer Bilanzsumme von mehr als CHF 1 Mrd. (36.8 %). Die restlichen drei Einrichtungen gehören mit einer Bilanzsumme bis CHF 100 Mio. zu den kleineren Vertretern im Schweizer Markt (16.8 %). Unter den zwölf teilnehmenden Gemeinschaftseinrichtungen findet sich lediglich ein Vertreter mit einer Bilanzsumme bis CHF 101 Mio. (Anteil: 8.3 %) und zwei Vertreter der grössten Bilanzkategorie (Anteil: 16.7 %). Der Grossteil der Gemeinschaftseinrichtungen (neun Einrichtungen; Anteil: 75.0 %) ist mit Bilanzsummen zwischen CHF 101 Mio. und CHF 1 Mrd. als mittelgross einzustufen.

Die jeweiligen genutzten Vertriebswege der Sammel- und Gemeinschaftseinrichtungen sind in Abbildung 4 dargestellt. Mit einem Anteil von 51.9 % (14 der 27 Antworten) ist der Broker der wichtigste Kanal für eine Sammel- und Gemeinschaftseinrichtung, um zusätzliche Anschlüsse zu gewinnen. Allein über den Direktvertrieb versucht dagegen nur ein knappes Fünftel (18.5 %) der Umfrageteilnehmenden die Wachstumsziele zu erreichen. Rund ein Drittel der befragten Vorsorgeeinrichtungen (29.6 %) nutzt sowohl den Broker- als auch den Direktvertriebskanal.

Damit bestätigt sich – trotz der Diskussion um Vertriebsentschädigungen in der Vergangenheit – die weiterhin dominierende Rolle der Broker im Vorsorgemarkt. Erklären lässt sich dies mit der aufwändigen Informationsbeschaffung, um die Angebote der verschiedenen Vorsorgeeinrichtungen überhaupt vergleichen zu können und andererseits mit dem Beratungsnutzen, den die Unternehmen (insbesondere KMU) durch die Begleitung eines Brokers haben.



■ Sammeleinrichtung (n=19) ■ Gemeinschaftseinrichtung (n=12)

Abbildung 2: Aufschlüsselung der Umfrageteilnehmenden: Verwaltungsform der Vorsorgeeinrichtungen (n=31)

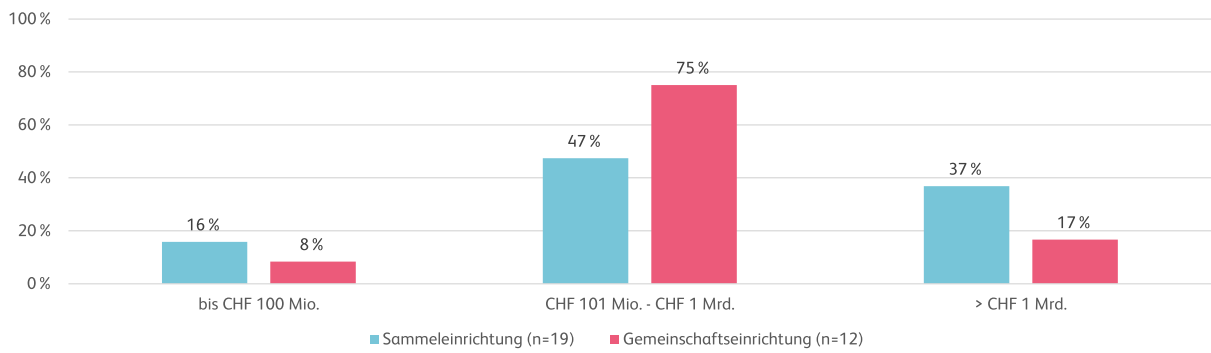
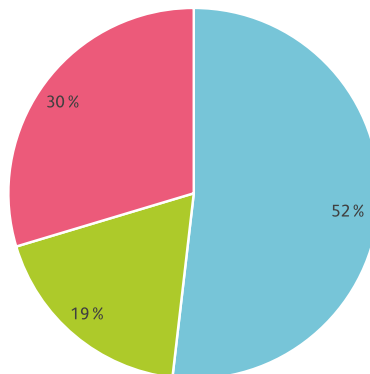


Abbildung 3: Aufschlüsselung der Umfrageteilnehmenden: Höhe der Bilanzsummen (n=31)



■ Broker ■ Direktvertrieb ■ beides

Abbildung 4: Aufschlüsselung der Umfrageteilnehmenden: Vertriebsweg zur Gewinnung neuer Anschlüsse (n=27)

1.1. Herausforderungen der Vorsorgeeinrichtungen

In einem ersten Schritt werden die mit verschiedenen Trends verbundenen Herausforderungen für die Vorsorgeeinrichtungen beleuchtet. Die Antwortmöglichkeiten reichten von «1: überhaupt keine Herausforderung» bis hin zu «5: sehr grosse Herausforderung». Anhand von Abbildung 5 fällt auf den ersten Blick auf, dass nur drei der abgefragten Aspekte mit einem durchschnittlichen Wert von deutlich unter «mittlere Herausforderung» (3) beurteilt wurden. Im Umkehrschluss bedeutet dies, dass zwei Drittel der potenziellen Herausforderungen mit einem durchschnittlichen Wert von knapp 3 oder darüber als «mittel» oder sogar «gross» bewertet wurden. Des Weiteren ist ersichtlich, dass die Spannweite der relevanten Herausforderungen von mindestens mittlerer Ausprägung (> Ø 2.94) mit 1.0 Punkten (Ø 3.94 – Ø 2.94) vergleichsweise gering ausfällt.

Zukünftige Finanzmarktentwicklung herausfordernd

Nach einer längeren Phase stabiler und teilweise sogar aussergewöhnlich positiver Finanzmärkte ist das gegenwärtige Jahr 2022 durch vielfältige Unsicherheiten geprägt: die längerfristige Entwicklung der Coronapandemie, Lieferkettenengpässe, der Krieg in der Ukraine und die damit verbundene Explosion der Gas- und Energiepreise sowie schliesslich die Wiederkehr der bereits totgeglaubten Inflation und der damit einhergehende Zinsanstieg. Die Unsicherheit an den Finanz- und Kapitalmärkten wurde denn auch von allen befragten Sammel- und Gemeinschaftseinrichtungen mit einem Durchschnittswert von 3.94 als die grösste Herausforderung eingeschätzt (vgl. Abbildung 5). Keine der an der Umfrage teilgenommenen Personen hat die Herausforderung «Zukünftige Finanzmarktentwicklung» als irrelevant angegeben.

Im Vergleich zur letztjährigen Umfrage wird aber deutlich, dass die Sammel- und Gemeinschaftseinrichtungen bereits im vergangenen Jahr die Entwicklung der Kapitalmärkte als grosse Herausforderung (Vorjahreswert von Ø 3.82) beurteilt haben. Dies dürfte nicht zuletzt auch darauf zurückzuführen sein,

dass die erzielten Anlagerenditen einen erheblichen Einfluss auf die Verzinsung der Sparkapitalien haben. Die teilweise aussergewöhnlich hohen Verzinsungen des vergangenen Jahres werden vermutlich für längere Zeit ein Rekord bleiben und einige Vorsorgeeinrichtungen werden – Stand Oktober 2022 – froh sein, wenn am Ende des Jahres 2022 noch etwas von den Wertschwankungsreserven übrig ist.

Hinzu kommt, dass das inzwischen lang anhaltende Tiefzinsumfeld und insbesondere die negativen Zinsen auf Bundesobligationen viele Vorsorgeeinrichtungen veranlasst haben, den Anteil von Sachwertanlagen in der Anlagestrategie zu erhöhen (vgl. OAK, 2022). Dies hat jedoch auch zur Folge, dass sich die Anfälligkeit der Vermögensanlagen für Rückschläge an den Finanzmärkten massiv erhöht hat.

Die steigende Inflation hat jedoch nicht nur einen Einfluss auf das Zinsniveau und damit die Werthaltigkeit von Anlageklassen. Sie wirkt sich gleichzeitig negativ auf die Kaufkraft der Altersrenten aus. Die über den Umwandlungssatz festgelegte Altersrente ist eine nominelle Grösse und eine Anpassung der Altersrente an die Teuerung ist gesetzlich nicht festgeschrieben. Es liegt somit an der jeweiligen Vorsorgeeinrichtung, ob und in welchem Ausmass sie bei den Altersrenten einen Ausgleich für die Geldentwertung leisten will.

Interessant ist in diesem Zusammenhang, dass die Umfrageteilnehmenden keinen verschärften politischen Druck aufgrund der zunehmenden Inflation auf das in der beruflichen Vorsorge vorherrschende Kapitaldeckungsverfahren erwarten. Mit einem Wert von durchschnittlich 2.54 wird diese Herausforderung als «gering» bis «mittel» eingeschätzt.

Werden die Einschätzungen der zukünftigen Herausforderungen nach der Verwaltungsform der Vorsorgeeinrichtungen unterschieden (vgl. Abbildung 6), zeigen sich bei den Aspekten Finanzmarktentwicklung bzw. steigende Inflation nur geringe Unterschiede. Die Sammeleinrichtungen schätzen sowohl die zukünftige Finanzmarktentwicklung (Δ von 0.30 Punkten) als auch eine mögliche Zunahme des politischen Drucks infolge steigender Inflation (Δ von 0.21 Punkten) geringfügig herausfordernder ein, als die Gemeinschaftseinrichtungen. Auffällig ist allerdings, dass die zukünftige Finanzmarktentwicklung von den Sammelstiftungen als einziger Aspekt mit ei-

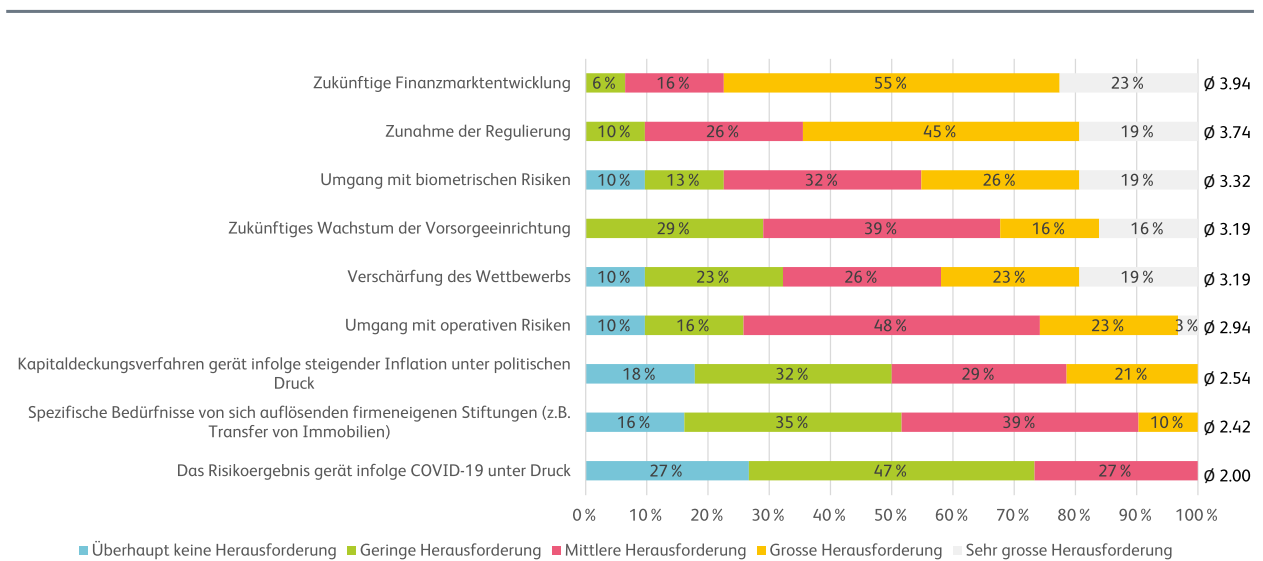


Abbildung 5: Gegenwärtige Herausforderungen der Vorsorgeeinrichtungen (n=31)

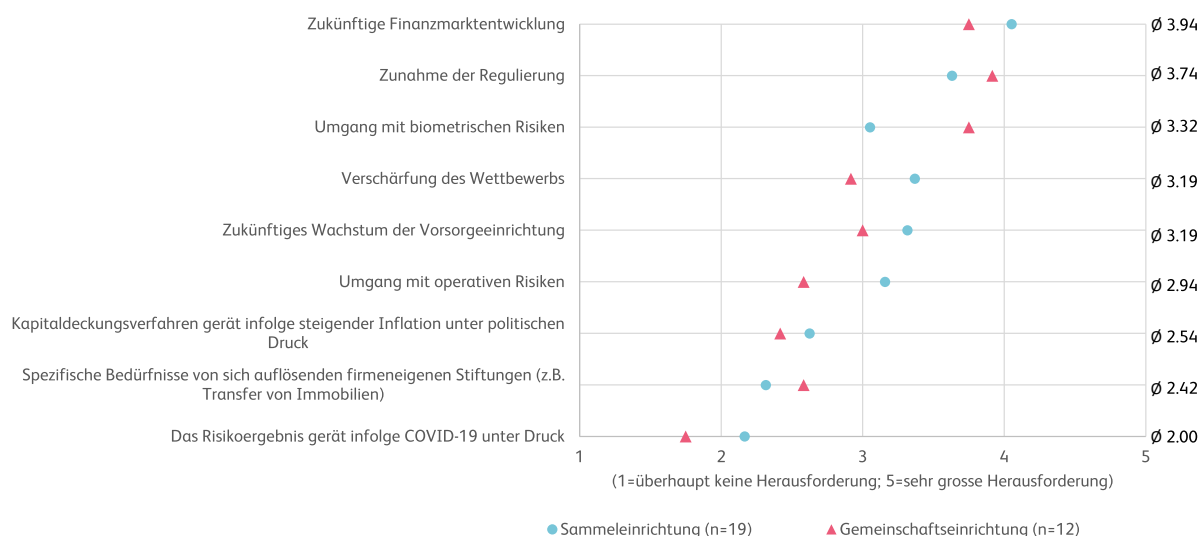


Abbildung 6: Gegenwärtige Herausforderungen der Vorsorgeeinrichtungen nach Verwaltungsform (n=31)

nem durchschnittlichen Wert von über 4 beurteilt wird. Einzelne Sammelstiftungen schätzen diese Herausforderung demzufolge als «sehr gross» ein.

Bedenken vor Zunahme der Regulierung

Die zunehmende Konzentration der Vorsorgeunternehmen hat dazu geführt, dass immer mehr Versicherte bei Sammel- und Gemeinschaftsunternehmen angeschlossen sind. Dieser gestiegenen Bedeutung der Sammel- und Gemeinschaftseinrichtungen begegnete die Oberaufsichtskommission Berufliche Vorsorge OAK BV im Jahr 2021 mit der Weisung W-01/2021 *Anforderungen an Transparenz und interne Kontrolle für Vorsorgeeinrichtungen im Wettbewerb* (siehe OAK, 2021a). Per Ende 2022 endet die Übergangsphase und die Vorsorgeeinrichtungen, die im Wettbewerb stehen, müssen griffige Systeme und Kontrollen etabliert haben, um der Weisung gerecht zu werden.

Wie in Abbildung 5 deutlich wird, erwarten die an der Umfrage teilnehmenden Personen zukünftig weitere Regulierungen seitens des Gesetzgebers und/oder der Aufsicht. Mit einem Wert von Ø 3.74 ist dies aus Sicht der Sammel- und Gemeinschaftseinrichtungen die zweitgrösste Herausforderung. In dieser Einschätzung sind sich sowohl Sammelstiftungen als auch Gemeinschaftsstiftungen weitgehend einig. Mit einem durchschnittlichen Wert von 3.92 schätzen die Gemeinschaftseinrichtungen diesen Aspekt sogar als nahezu sehr herausfordernd ein. Mit durchschnittlich 3.63 liegt die Einschätzung der Sammelstiftungen unwesentlich darunter.

Umgang mit biometrischen Risiken bleibt herausfordernd

Unter biometrischen Risiken werden in der Versicherungsmathematik Unsicherheiten in Zusammenhang mit der Langlebigkeit sowie den Eintrittswahrscheinlichkeiten von Tod und Invalidität zusammengefasst. Werden diese Wahrscheinlichkeiten im Berechnungszeitpunkt der Beiträge unterschätzt, entsteht für die Vorsorgeunternehmung beim Eintritt des Risikos ein Verlust.

Eine Zunahme der Langlebigkeit erhöht den Druck auf die Vorsorgeeinrichtungen, den Umwandlungssatz zu senken, da

sich bei einem fixierten Renteneintrittsalter die Rentenbezugsdauer verlängert. Für Pensionskassen, die in erster Linie obligatorische Leistungen anbieten, ist eine Reduktion des Rentenumwandlungssatzes unter die gesetzliche Vorgabe nicht möglich. Seit geraumer Zeit ist die im gesetzlichen Umwandlungssatz angenommene Lebenserwartung tiefer als die vom Bundesamt für Statistik (BfS) effektiv errechnete Lebenserwartung (gemäss Kupper Staub (2022) lag die Differenz seit 1990 pro Jahr zwischen 0.3 und 2.8 Jahren).

Gegenwärtig schreibt das Bundesgesetz über die berufliche Alters-, Hinterlassenen- und Invalidenvorsorge (BVG) einen Umwandlungssatz von 6.8% auf das obligatorische Altersguthaben vor. Trotz der gestiegenen Zinsen und damit auch wieder positiv rentierenden 10-jährigen Bundesobligationen, steht der BVG-Umwandlungssatz weiterhin nicht im Einklang mit der risikofreien Rendite.

Für das Abdecken der biometrischen Risiken Tod und Invalidität verrechnen die Sammel- und Gemeinschaftseinrichtungen sogenannte Risikoprämien. Die Höhe der Risikoprämien richtet sich nach den geschätzten Eintrittswahrscheinlichkeiten für die jeweiligen Risiken sowie der Zusammensetzung des Versichertenkollektivs. Gleichzeitig ist die Höhe der Risikoprämien ein wichtiges Kriterium, das von Brokern und Unternehmen bei der Wahl der Vorsorgeeinrichtung berücksichtigt wird. Attraktive Risikoprämien können somit einen wichtigen Wettbewerbsvorteil darstellen.

Werden die befragten Sammel- und Gemeinschaftseinrichtungen in ihrer Gesamtheit betrachtet (vgl. Abbildung 5), manifestiert sich der «Umgang mit biometrischen Risiken» als dritt wichtigste Herausforderung: 77% aller befragten Vorsorgeeinrichtungen erachten diesen Aspekt als mindestens mittlere Herausforderung. Aus Sicht von 19% der Sammel- und Gemeinschaftseinrichtungen stellt dieser sogar eine sehr grosse Herausforderung dar – dies dürfte nicht zuletzt auf die erwähnte Bedeutung der Risikoprämien im Wettbewerb zurückzuführen sein (vgl. die Prämienanalyse in Kapitel 3).

Die in Abbildung 6 eingezeichneten Einschätzungen zwischen den Sammel- und Gemeinschaftseinrichtungen verdeutlichen, dass insbesondere die Letzteren (n=12) (Ø 3.75) die biometrischen Risiken deutlich herausfordernder einschät-

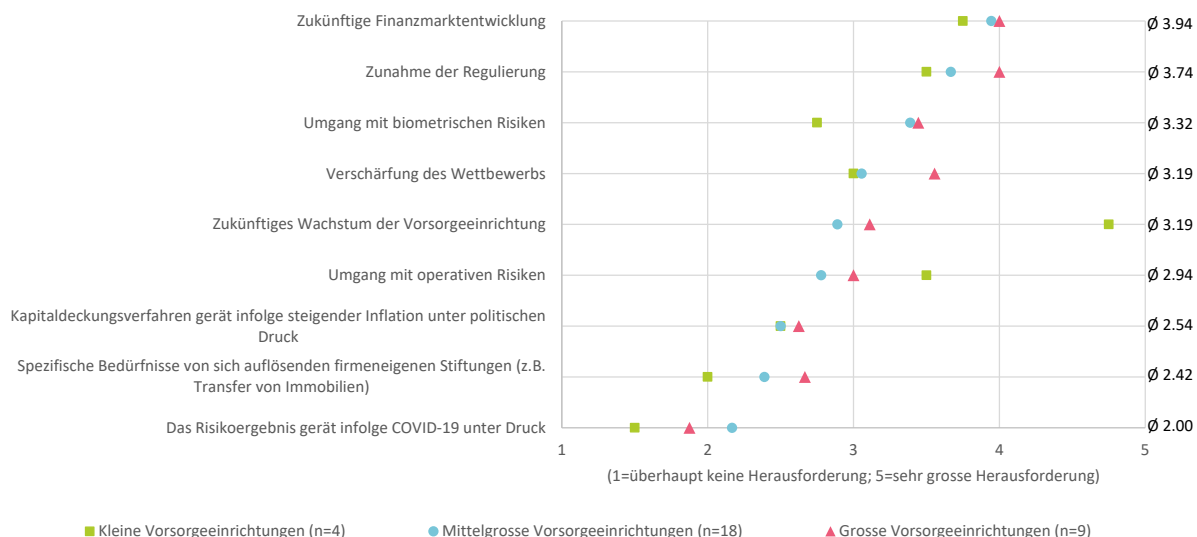


Abbildung 7: Gegenwärtige Herausforderungen der Vorsorgeeinrichtungen nach Grösse (n=31)

zen. Die Sammeleinrichtungen (n=19) bewerten diese Herausforderung mit durchschnittlich 3.05 Punkten zurückhaltender.

Wachstum und Wettbewerb ist mittlere Herausforderung

Wie in der jüngsten Pensionskassenstatistik des Bundes ausgeführt wird, setzt sich der Trend zur Abnahme der Gesamtzahl der Schweizer Vorsorgeeinrichtungen fort (vgl. BfS, 2022). Für die in der vorliegenden Studie betrachteten Sammel- und Gemeinschaftseinrichtungen bedeutet dies einen Zulauf an Versicherungsbeständen und somit eine verschärfte Wettbewerbssituation, in der alle Vorsorgeeinrichtungen um die Gunst der guten Risiken buhlen. Aus Abbildung 6 wird deutlich, dass die Sammeleinrichtungen im Vergleich zu den Gemeinschaftseinrichtungen die Wettbewerbssituation als eine etwas grössere Herausforderung betrachten.

Eine ähnliche Einschätzung der Vorsorgeeinrichtungen ist für das zukünftige Wachstum zu beobachten (vgl. Abbildung 6). Mit einer durchschnittlichen Beurteilung von 3.19 Punkten stellt diese aus ihrer Sicht eine mittlere Herausforderung dar. Der Unterschied zwischen den Einschätzungen der Sammel- und der Gemeinschaftseinrichtungen ist mit 0.32 Punkten gering.

Wird die Grösse der Vorsorgeeinrichtung als Unterscheidungsmerkmal verwendet, zeigt sich bei der Einschätzung der Verschärfung des Wettbewerbs eine unterschiedliche Einschätzung. Vor allem grosse Sammel- und Gemeinschaftseinrichtungen betrachten den zukünftigen Wettbewerb als eine «mittlere» bis «grosse» Herausforderung (Ø 3.56).²

Auch wenn das zukünftige Wachstum – wie beschrieben – nicht zu den grössten erwarteten Herausforderungen gehört, bleibt der Wettbewerb um «gute» Risiken auch in der Zukunft ein wichtiges Thema. Während auf der einen Seite Wachstum zur Erhaltung der eigenen Relevanz angestrebt wird, müssen auf der anderen Seite gleichzeitig die möglichen negativen Risiken adäquat eingeschätzt werden. Da nicht ausschliesslich «gute» Risiken im Markt vertreten sind, gilt es, die Annahme neuer Anschlüsse sorgfältig abzuwägen, um negative Überraschungen und somit adverse Auswirkungen auf die eigene finanzielle Stabilität zu vermeiden.

Umgang mit operativen Risiken ist nicht zu vernachlässigen

Je grösser eine Unternehmung ist, desto schwieriger lassen sich Prozesse und Abläufe überblicken. Es ist deshalb wichtig, dass die Risiken der operativen Tätigkeit erfasst, überwacht und gesteuert werden. Mit einem durchschnittlichen Wert 2.94 Punkten wird der Umgang mit den operativen Risiken als (knapp) mittlere Herausforderung eingestuft. Ein gutes Viertel der Vorsorgeeinrichtungen (26 %) betrachtet dies allerdings als grosse bis sehr grosse Herausforderung.

Eine wichtige Voraussetzung für den adäquaten Umgang mit operativen Risiken ist zunächst jedoch ein ausgeprägtes Risikobewusstsein. Ohne Kenntnis der wesentlichen Risiken lassen sich diese nicht kontrollieren und/oder vermeiden.

COVID-19 beeinflusst das Risikoergebnis nur gering

Die längerfristigen gesundheitlichen Auswirkungen der Coronapandemie können erst allmählich abgeschätzt werden. Aus Sicht der Vorsorgeeinrichtungen stellt sich die Frage, ob die Risikoprämien aufgrund der Pandemie neu geschätzt und allenfalls erhöht werden müssen. Wie anhand von Abbildung 5 deutlich wird, gehen die Sammel- und Gemeinschaftseinrichtungen gegenwärtig jedoch nicht davon aus, dass das Risikoergebnis infolge COVID-19 unter Druck gerät. Mit einem durchschnittlichen Wert von 2.54 Punkten wird diese Herausforderung als «klein» bis «mittel» eingeschätzt. Gemeinschaftseinrichtungen sind diesbezüglich noch zuversichtlicher als die befragten Sammelstiftungen (vgl. Abbildung 6).

Bilanzsumme kann Unterschiede nicht erklären

Abbildung 7 zeigt die Einschätzung der Umfrageteilnehmenden hinsichtlich der aufgelisteten Herausforderungen in Abhängigkeit von der Grösse der Vorsorgeeinrichtung. Die neun mittelgrossen Vorsorgeeinrichtungen (dargestellt als hellblaue Punkte) haben Bilanzsummen zwischen CHF 101 Mio. und CHF 1 Mrd., wohingegen die grossen Vorsorgeeinrichtungen (dargestellt als rote Dreiecke) allesamt Bilanzsummen über CHF 1 Mrd. aufweisen.³

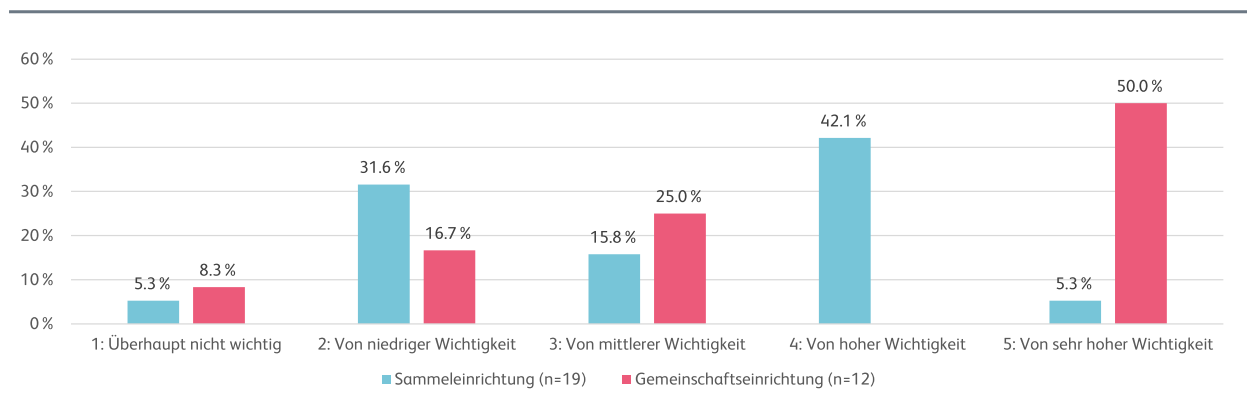


Abbildung 8: Wichtigkeit von Wachstum (Anzahl Anschlüsse) vs. finanzielle Stabilität nach Verwaltungsform (n=31)

Auf den ersten Blick fällt auf, dass der Grossteil der Herausforderungen ähnlich eingeschätzt wird, das heisst, es bestehen nur marginale Unterschiede zwischen mittelgrossen und grossen Vorsorgeeinrichtungen. Dies wird auch durch die ermittelten Durchschnittswerte belegt: während die mittelgrossen Vorsorgeeinrichtungen über alle Herausforderungen hinweg zu einer durchschnittlichen Bewertung von 2.98 Punkten gelangen, beträgt der korrespondierende Wert der grossen Vorsorgeeinrichtungen nahezu identische 3.14 Punkte. Es fällt jedoch auf, dass grössere Vorsorgeeinrichtungen ausser der Herausforderung «Risikoergebnis und COVID-19» alle abgefragten Herausforderungen als relevanter eingestuft haben. Mit 0.5 Punkten Differenz ist der Unterschied bei der Beurteilung der zukünftigen Wettbewerbsintensität am grössten.

1.2. Wachstum und Transparenz

Gegenwärtig gibt es in der Schweiz weniger als 1'400 Pensionskassen. Seit geraumer Zeit ist diese Anzahl jedoch rückläufig und hat sich während der letzten 15 Jahre um circa 50 % reduziert (vgl. unter anderem Zopp und Syfrig, 2021). Insbesondere für die kleineren und mittelgrossen firmeneigenen Pensionskassen stellen die erschwerten makroökonomischen und demografischen Rahmenbedingungen sowie die verschärften regulatorischen Vorgaben hohe Hürden dar. Auf die lange Frist betrachtet ist für diese Einrichtungen ein eigenständiges Bestehen nur äusserst schwer umzusetzen, weshalb vor allem Pensionskassen von kleinen und mittleren Unternehmen

zunehmend Anschluss an eine grössere Vorsorgeeinrichtung suchen.

Wachstum der Vorsorgeeinrichtung weiterhin wichtig

Aus Sicht der Sammel- und Gemeinschaftseinrichtungen ist dieser fortlaufende Konzentrationsprozess durchaus interessant, da ein nachhaltig profitables Betreiben des Geschäfts nur durch Wachstum und die damit einhergehende geschickte Nutzung von Skalen- bzw. Synergieeffekten möglich ist. Die hierdurch generierten Kostenvorteile können sich nicht nur positiv auf die Leistungen für die Versicherten auswirken, sondern auch auf die zu tragenden Kosten des Arbeitgebers (vgl. Müller und Wyss, 2015).

Es ist anzumerken, dass dieser sich zuspitzende Verdrängungswettbewerb im Segment der Sammel- und Gemeinschaftseinrichtungen auch potenzielle Risiken und einen erhöhten Aufwand mit sich bringt. Letzterer ist primär dadurch bedingt, dass die Ansprüche seitens der Anschlüsse gestiegen sind, insbesondere hinsichtlich der zunehmenden Nachfrage nach flexiblen und personalisierbaren Lösungen (Weibel, 2019). Zu guter Letzt kommt ein nicht zu unterschätzender Druck der Destinatäre hinzu, die ihr gesteigertes Informationsbedürfnis mittels einer detaillierteren und regelmässigeren Berichterstattung gestillt haben möchten. Entgegen früherer Zeiten, in welchen ein jährliches Reporting ausreichend war, wird zunehmend gefordert, sämtliche die Vorsorge betreffende Informationen für alle Destinatäre via einer Online-Plattform tagaktuell bereitzustellen.

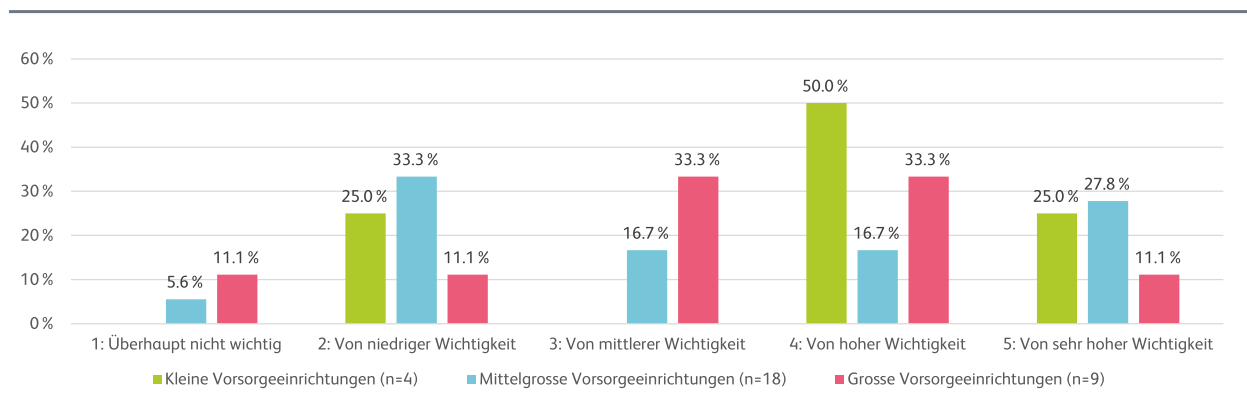


Abbildung 9: Wichtigkeit von Wachstum (Anzahl Anschlüsse) vs. finanzielle Stabilität nach Grösse (n=31)

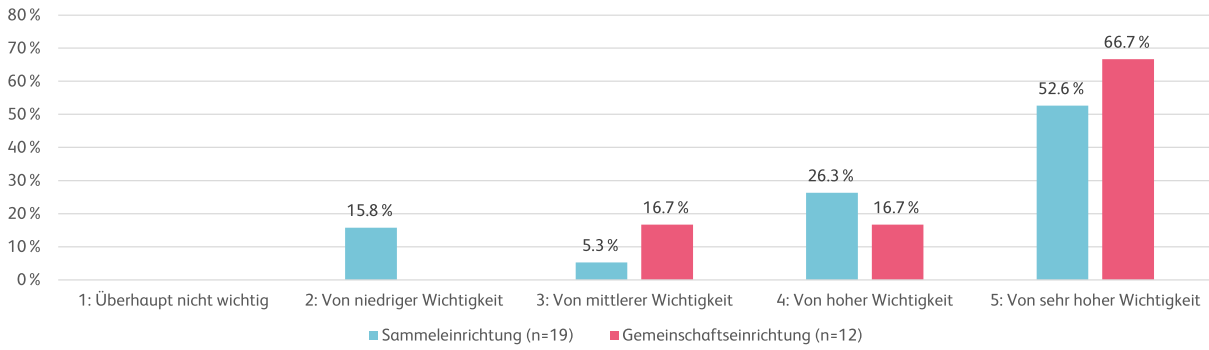


Abbildung 10: Wichtigkeit der Transparenz bzw. Vergleichbarkeit des eigenen Angebots nach Verwaltungsform (n=31)

Vor dem Hintergrund dieser Entwicklungen enthält Abbildung 8 die Häufigkeitsverteilung der Einschätzungen der Wichtigkeit des eigenen Wachstums (in Form von neuen Anschlüssen) im Hinblick auf die eigene finanzielle Stabilität. Die Ergebnisse unterstreichen, dass 47.4% der Sammeleinrichtungen und 50.0% der Gemeinschaftseinrichtungen diesem Aspekt eine mindestens «hohe» Wichtigkeit beimessen. Am unteren Ende des Spektrums scheint dies lediglich für wenige Vertreter der Sammel- (Anteil: 5.3%) und Gemeinschaftseinrichtungen (Anteil: 8.3%) «überhaupt nicht wichtig» zu sein. Die beiden Verwaltungsformen unterscheiden sich auch nur wenig in den jeweiligen durchschnittlichen Beurteilungen, die sich auf 3.11 Punkte (Sammeleinrichtungen) bzw. 3.67 Punkte (Gemeinschaftseinrichtungen) belaufen. Dies wird ebenfalls durch eine statistische Analyse untermauert, die bestätigt, dass keine signifikanten Unterschiede zwischen den jeweiligen Einschätzungen bestehen. Auf absoluter Basis betrachtet kann somit festgehalten werden, dass die Vorsorgeeinrichtungen den Zielkonflikt zwischen Wachstum und finanzieller Stabilität als von «mittlerer Wichtigkeit» einstufen.

Keine Unterschiede hinsichtlich der Grösse erkennbar

Abbildung 9 zeigt die Einschätzungen aller Umfrageteilnehmenden hinsichtlich des Zielkonflikts zwischen Wachstum und finanzieller Stabilität, sortiert nach Grösse. Auch für diese Form der Analyse wird ersichtlich, dass keine signifikanten Unterschiede existieren. Die prozentualen Anteile deuten leicht dar-

auf hin, dass die mittelgrossen Vorsorgeeinrichtungen mit Bilanzsummen zwischen CHF 101 Mio. und CHF 1 Mrd. diesem Zielkonflikt eine höhere Wichtigkeit beimessen (Ø 3.28) als die grossen Vorsorgeeinrichtungen mit Bilanzsummen über CHF 1 Mrd. (Ø 3.22).

Anbieter sind sich Bedeutung der Transparenz bewusst

Der Aspekt der Transparenz bzw. Vergleichbarkeit ist eng mit einem angestrebten Wachstum verknüpft. Je mehr Anschlüsse sich einer Sammel- oder Gemeinschaftseinrichtung anschliessen, desto stärker wächst das Vorsorgekapital und damit auch das absolute finanzielle Risiko (Kislig, 2019). Nahezu zwangsläufig geht hiermit auch eine komplexere Struktur der Vorsorgeeinrichtungen einher, welche die Risikobeurteilung durch den Stiftungsrat, die Aufsichtsbehörde, aber auch für potenzielle Neuanschlüsse erschwert. Konkret bedeutet dies, dass weder die Frage nach dem eindeutigen Risikoträger noch hinsichtlich der Haftung im negativen Fall klar beantwortet werden kann. Aus Anbietersicht betrachtet stellt die Transparenz bzw. die Vergleichbarkeit des eigenen Angebots alleine schon deshalb ein wichtiges Kriterium dar, da in einem Verdrängungswettbewerb neue Anschlüsse möglichst viele Informationen wünschen.

Vor diesem Hintergrund sind die in Abbildung 10 enthaltenen Einschätzungen der Umfrageteilnehmenden zu betrachten. Für 52.6% der befragten Personen aus Sammeleinrichtungen bzw. 66.7% der befragten Personen aus Gemeinschafts-

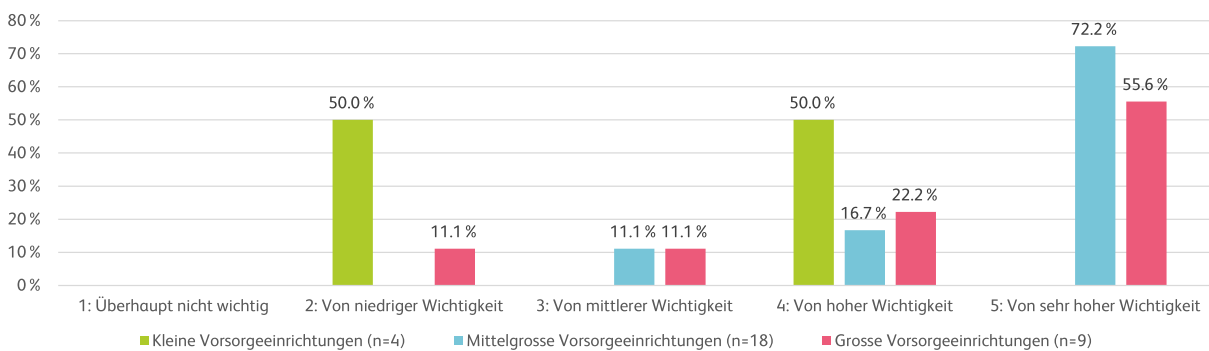


Abbildung 11: Wichtigkeit der Transparenz bzw. Vergleichbarkeit des eigenen Angebots nach Grösse (n=31)

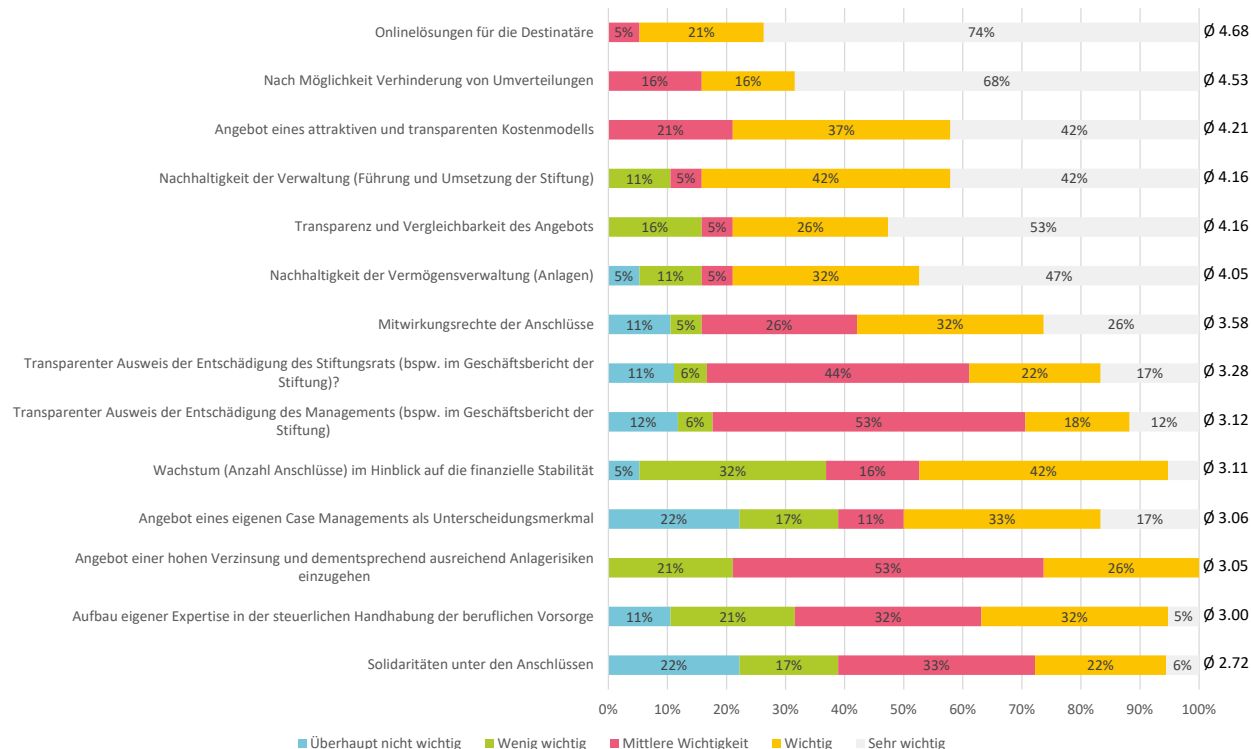


Abbildung 12: Strategische Ausrichtung: Einschätzung der Sammeleinrichtungen (n=19)

einrichtungen ist die Transparenz von «sehr hoher» Wichtigkeit. Dies spiegelt sich auch in der hohen durchschnittlichen Wichtigkeit von 4.16 Punkten (Sammeleinrichtungen) bzw. 4.44 Punkten (Gemeinschaftseinrichtungen) wider. Anzumerken ist darüber hinaus, dass keine einzige der befragten Personen den Aspekt der Transparenz bzw. Vergleichbarkeit als «niedrig wichtig» bzw. «überhaupt nicht wichtig» einschätzt (vgl. Abbildung 10). Analog zur Frage nach dem Wachstum lassen sich auch hinsichtlich der Transparenz bzw. Vergleichbarkeit keine statistisch signifikanten Unterschiede zwischen den Verwaltungsformen ermitteln.

Betrachtet man diese Einschätzungen in Bezug auf mittelgrosse und grosse Vorsorgeeinrichtungen, präsentiert sich ein ähnliches Bild. Wie in Abbildung 11 veranschaulicht, bewerten 55.6% der grossen Vorsorgeeinrichtungen eine hohe Transparenz bzw. Vergleichbarkeit als sehr wichtig. Die mittelgrossen Vorsorgeeinrichtungen sind mit einem Anteil von 72.2% noch stärker dieser Meinung, was auch im um 0.39 Punkte höheren Durchschnitt von 4.61 Punkten ersichtlich wird (grosse Vorsorgeeinrichtungen: Ø 4.22). Inwieweit diese Einschätzungen auf den individuellen Anspruch der Vorsorgeeinrichtungen an ihren eigenen Auftritt gegenüber potenziellen Neuanschlüssen oder rein auf regulatorische Vorgaben zurückzuführen sind, lässt sich mit der vorliegenden Analyse nicht abschliessend beantworten.

1.3. Strategische Ausrichtung

An die Aspekte der zunehmenden Wettbewerbsintensität schliesst sich unmittelbar die Frage an, welche Ziele die Vorsorgeeinrichtungen bei ihrer strategischen Ausrichtung verfolgen. Die Einschätzungen zu einzelnen strategischen Zielsetzungen geben einen Hinweis darauf, wie sich die Vorsorgeeinrichtungen im Markt positionieren wollen. Die beiden Abbildungen 12 (Sammeleinrichtungen) und 13 (Gemeinschaftseinrichtungen) enthalten die Einschätzungen der Umfrageteilnehmenden, welche Kriterien für die strategische Ausrichtung aus Sicht der Vorsorgeeinrichtungen als wichtig eingestuft werden. Die Antwortmöglichkeiten reichten von «1: überhaupt nicht wichtig» bis hin zu «5: sehr wichtig».

Onlinelösungen für Sammeleinrichtungen Top-Prio

Abbildung 12 verdeutlicht, dass die befragten Personen der Sammeleinrichtungen davon ausgehen, dass Onlinelösungen für Destinatäre am wichtigsten sind (Ø 4.68). Insgesamt 74% sind der Meinung, dass dies ein sehr wichtiges Element für die strategische Ausrichtung ist. Ausnahmslos alle befragten Vertreter beurteilten den digitalen Zugang als mindestens «durchschnittlich wichtig». Im Vergleich zum Vorjahr zeigt sich hier ein deutlich stärkeres Bewusstsein, dass auch in der zweiten Säule ein zeitlich unabhängiger und individueller Zugang für die Destinatäre zunehmend relevant wird.⁴

Unter den Umfrageteilnehmenden der Gemeinschaftseinrichtungen wird die Wichtigkeit von Onlinelösungen hingegen etwas tiefer eingeschätzt (vgl. Abbildung 13) – 8% der Gemeinschaftseinrichtungen beurteilen dies sogar als überhaupt

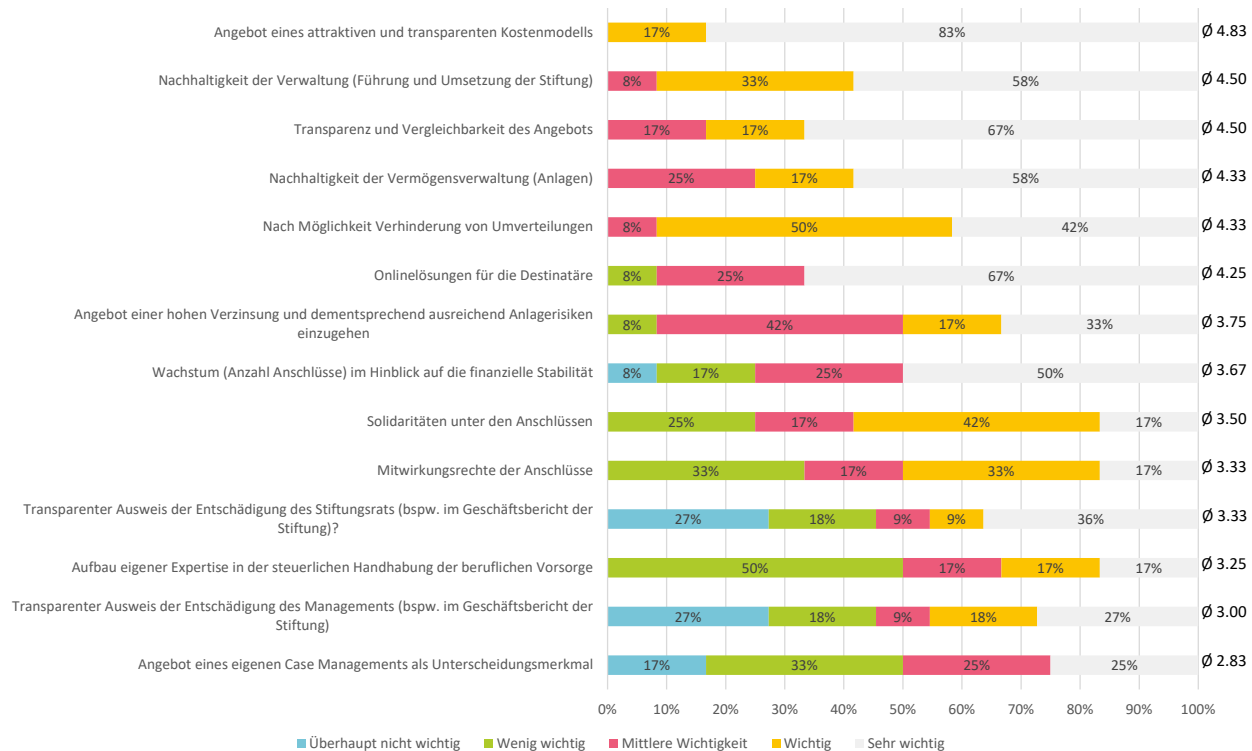


Abbildung 13: Strategische Ausrichtung: Einschätzung der Gemeinschaftseinrichtungen (n=12)

nicht wichtig. Betrachtet man lediglich die durchschnittliche Beurteilung, so ist mit 4.25 Punkten bzw. 4.68 Punkten (Sammleinrichtungen) allerdings kein grosser Unterschied zwischen den beiden Verwaltungsformen festzustellen. Dies wird durch eine statistische Überprüfung ebenfalls untermauert.

Hohes Kostenbewusstsein bei Gemeinschaftseinrichtungen

Eine überwältigende Mehrheit der Gemeinschaftseinrichtungen ist hingegen der Ansicht, dass ein attraktives und transparentes Kostenmodell am wichtigsten ist: 83% der Umfrageteilnehmenden schätzen die Relevanz als «sehr wichtig» ein, was im höchsten Durchschnittswert von 4.83 Punkten resultiert (vgl. Abbildung 13). Ein ähnliches Bild präsentiert sich für die Sammeleinrichtungen, die der Kostenthematik eine durchschnittliche Wichtigkeit von 4.21 Punkten – und damit die dritthöchste Bedeutung – attestieren. Auch bei diesen Vorsorgeeinrichtungen sind keine Befragten der Ansicht, dass die Kosten für die strategische Ausrichtung «wenig wichtig» oder «überhaupt nicht wichtig» sind (vgl. Abbildung 12).

Die aus Sicht der Vorsorgeeinrichtungen hohe Bedeutung des Kostenmodells ist ein deutlicher Hinweis darauf, dass bei der Wahl der Anbieterin eine effiziente Verwaltung einen entscheidenden Faktor darstellt. Somit sorgt die hohe Wettbewerbsintensität dafür, dass die anvertrauten Gelder der Erfüllung des Vorsorgezwecks zugutekommen.

Vermeidung von Umverteilungen bleibt sehr wichtig

Aufgrund der hohen letztjährigen Anlagerenditen und der deshalb häufig überdurchschnittlichen Verzinsungen der Vorsorgeguthaben der Aktivversicherten, waren die Umverteilun-

gen von den Aktivversicherten zu den Pensionierten im Jahr 2021 im Durchschnitt gering. Aufgrund des steigenden Zinsniveaus erscheinen Umverteilungen auch für die nahe Zukunft unwahrscheinlich (vgl. Kupper Staub, 2022). Dennoch bleibt die Umverteilung der Pensionskassengelder aus Sicht der Sammel- und Gemeinschaftseinrichtungen ein massgebliches Kriterium für deren zukünftige strategische Ausrichtung. Mit durchschnittlich 4.53 Punkten (vgl. Abbildung 12) ist die Verhinderung von Umverteilungen für die Umfrageteilnehmenden der Sammelstiftungen der zweitwichtigste Faktor (Ø 4.33 bei den Gemeinschaftseinrichtungen; vgl. Abbildung 13). Alle Personen – sowohl bei den Sammel- als auch den Gemeinschaftseinrichtungen – schätzten die Umverteilung als mindestens «durchschnittlich wichtig» ein. Das Bewusstsein für «kapitalmarktgerechte» Umwandlungssätze dürfte somit für ein weiteres Absinken der Umwandlungssätze sprechen.

Nachhaltigkeit als sehr wichtig beurteilt

Aus der weiteren Rangfolge der in Abbildung 13 aufgelisteten Aspekte wird deutlich, dass die Umfrageteilnehmenden der Gemeinschaftseinrichtungen die Bedeutung der Nachhaltigkeit als sehr hoch einschätzen. Dabei ist für sie jedoch nicht nur eine nachhaltige Vermögensverwaltung wichtig. Mit einem durchschnittlichen Wert von 4.50 Punkten (Nachhaltigkeit der Kapitalanlagen: Ø 4.33) ist eine nachhaltige Führung und Umsetzung der Stiftung sogar etwas wichtiger. Mit jeweils 58% beurteilt mehr als die Hälfte der Gemeinschaftseinrichtungen beide Nachhaltigkeitsaspekte als sehr wichtig.

Die Bedeutung der Nachhaltigkeit ist aus Sicht der Sammel- einrichtungen im Vergleich zu den Gemeinschaftseinrichtun-



Abbildung 14: Strategische Ausrichtung: Einschätzungen der Vorsorgeeinrichtungen nach Grösse (n=31)

gen nur unwesentlich geringer (vgl. Abbildung 12). Mit durchschnittlich 4.16 Punkten in Bezug auf die allgemeine Verwaltung bzw. 4.05 Punkten in Bezug auf die Vermögensverwaltung gehört das Thema Nachhaltigkeit ebenfalls zu den wichtigsten Aspekten der zukünftigen strategischen Ausrichtung.⁵

Grösse teilweise relevant, Verwaltungsform ohne Einfluss

Im Einklang mit den vorherigen Analysen zeigt Abbildung 14 die Einschätzungen der Umfrageteilnehmenden hinsichtlich der Wichtigkeit verschiedener Aspekte für die strategische Ausrichtung, gegliedert nach Grösse. Auf den ersten Blick ist auffallend, dass mit Ausnahme der «Transparenz und Vergleichbarkeit des Angebots» und «Onlinelösungen für Destinatäre» alle Aspekte von den mittelgrossen Vorsorgeeinrichtungen mit Bilanzsummen zwischen CHF 101 Mio. und CHF 1 Mrd. als wichtiger beurteilt wurden. Dies lässt sich vermutlich dadurch erklären, dass die zunehmende Wettbewerbsintensität von den mittelgrossen Sammel- und Gemeinschaftseinrichtungen als besonders stark wahrgenommen wird.

Es wird weiterhin deutlich, dass die Einschätzungen der grossen Einrichtungen meist vergleichbar mit den Beurteilungen der mittelgrossen Stiftungen sind. Ungeachtet dessen präsentieren sich für drei der aufgelisteten Aspekte auffällige Unterschiede. Zum einen wird die Wichtigkeit der «Transparenz der Entschädigung des Stiftungsrats» (Δ 1.33 Punkte) sowie der Transparenz der Entschädigung des Managements» (Δ 0.94 Punkte) von mittelgrossen Vorsorgeeinrichtungen als markant wichtiger beurteilt. Zum anderen beurteilen mittelgrosse Vorsorgeeinrichtungen das Thema «Solidarität unter den Anschlüssen» mit einem durchschnittlichen Wert

von 3.67 Punkten ebenfalls wichtiger als die Vertreter der grossen Sammel- und Gemeinschaftseinrichtungen (\bar{x} 2.78).

Werden die befragten Vorsorgeeinrichtungen nach ihrer Verwaltungsform unterschieden, zeigen sich hingegen geringere Unterschiede (vgl. Abbildung 15).

1.4. Zusammensetzung des obersten Organs

Vor dem Hintergrund des zunehmenden Konzentrationsprozesses drängt sich für die Schweizer Sammel- und Gemeinschaftseinrichtungen unweigerlich die Frage auf, wie der zunehmenden Komplexität begegnet werden kann. Eine wichtige Herausforderung, die sich in diesem Zusammenhang stellt, ist die Organisation und Zusammensetzung des Stiftungsrats. Während sich Letzterer bei firmeneigenen Pensionskassen paritätisch aus den Vertretern des Arbeitgebers sowie der Arbeitnehmerschaft zusammensetzt, kann bei grösseren Sammel- und Gemeinschaftseinrichtungen nicht jeder Anschluss einen Vertreter stellen.

Jüngere Stiftungsratsmitglieder gesucht

Stiftungsräte von Vorsorgeeinrichtungen sind überwiegend im Milizsystem organisiert. Neben der eigentlichen beruflichen Tätigkeit vertreten die Mitglieder im obersten Organ entweder die Arbeitnehmer oder den Arbeitgeber. Jüngere Angestellte sind zu Beginn ihrer Erwerbstätigkeit vorwiegend an der Entwicklung ihrer Karriere interessiert. Zudem ist das Interesse an Vorsorgethemen unter den jüngeren Versicherten deutlich weniger ausgeprägt (vgl. Seiler Zimmermann et al., 2022).



Abbildung 15: Strategische Ausrichtung: Einschätzungen der Vorsorgeeinrichtungen nach Verwaltungsform (n=31)

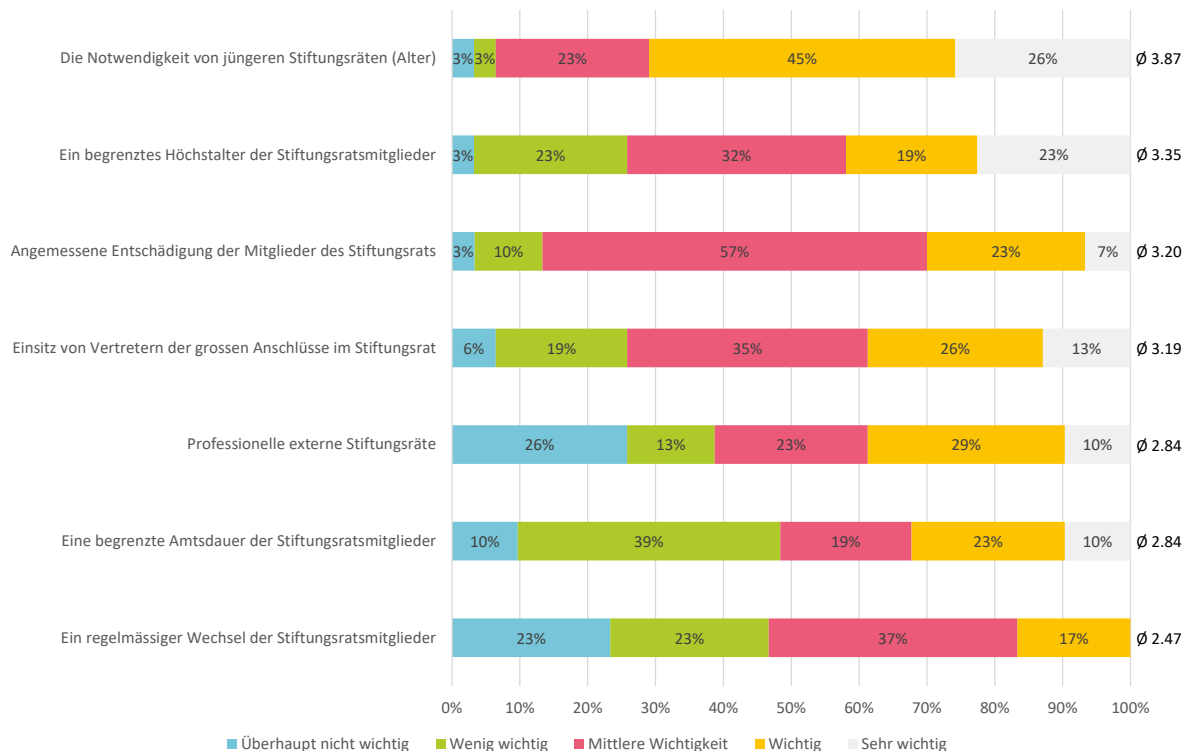


Abbildung 16: Stiftungsrat: Wichtigkeit verschiedener Aspekte (n=31)

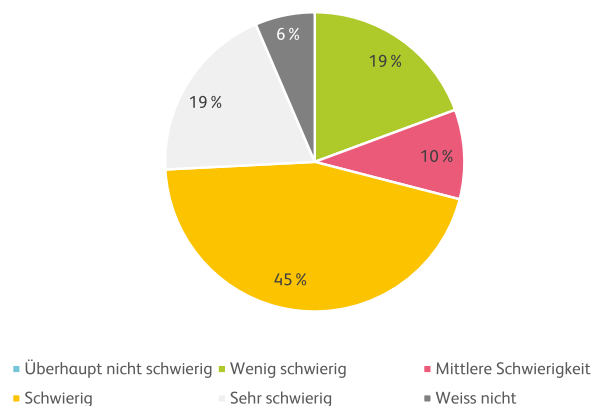


Abbildung 17: Stiftungsrat: Schwierigkeit Gewinnung von qualifizierten Stiftungsräten (n=31)

Die grösste Herausforderung in Bezug auf den Stiftungsrat besteht aus Sicht der befragten Vorsorgeeinrichtungen denn auch darin, jüngere Mitglieder für das oberste Organ zu gewinnen: 71 % der befragten Personen erachten dies als «wichtig» bzw. «sehr wichtig» (vgl. Abbildung 16). Mit einem durchschnittlichen Wert von 3.35 Punkten ist die Begrenzung des Höchstalters der Stiftungsratsmitglieder der zweitwichtigste Aspekt. Für rund drei Viertel (74 %) der an der Umfrage teilgenommenen Vorsorgeeinrichtungen ist eine festgelegte Altersgrenze mindestens von mittlerer Bedeutung. Ein durchschnittlich jüngerer Stiftungsrat dürfte auch zu einem verstärkten Bewusstsein für die Ansprüche der jüngeren Generationen führen, sodass Umverteilungen, überhöhte Umwandlungssätze und ähnliche Themen verstärkt diskutiert werden.

Angemessene Entschädigungen erforderlich

Ein dritter Aspekt, den die Umfrageteilnehmer mit durchschnittlich 3.20 bewertet haben, ist die angemessene Entschädigung der Stiftungsratsmitglieder. Um gerade auch jüngere Versicherte für eine Mitarbeit im obersten Organ motivieren zu können, ist nicht zuletzt auch die finanzielle Komponente zu berücksichtigen. Schliesslich sollte diese Entschädigung auch der mit diesem Amt übernommenen Verantwortung gerecht werden. Wie anhand von Abbildung 16 deutlich wird, erachten nur 13 % aller Vorsorgeeinrichtungen die Frage der angemessenen Entschädigung als «wenig wichtig» bzw. «überhaupt nicht wichtig». Lediglich die Notwendigkeit, jüngere Stiftungsratsmitglieder zu gewinnen, erhielt weniger Zustimmung in den beiden tiefsten Kategorien.

Externe Stiftungsräte und regelmässige Wechsel unwichtig

Bei zwei Aspekten im Zusammenhang mit dem Stiftungsrat sehen die Sammel- und Gemeinschaftseinrichtungen nur eine geringe Notwendigkeit: sowohl die Berücksichtigung professioneller externer Vertreter im obersten Organ als auch einen regelmässigen Wechsel der Stiftungsratsmitglieder erachten rund ein Viertel der Befragten als «überhaupt nicht wichtig» (26 % bzw. 23 %; vgl. Abbildung 16).

Während der letztgenannte Punkt nachvollziehbar ist – schliesslich erfordert die Komplexität der beruflichen Vorsorge, aber auch die mit dem Amt übernommene Verantwortung

vertiefte Kenntnisse und Erfahrung und damit auch eine gewisse Kontinuität – ist die Unwichtigkeit professioneller externer Mitglieder eher überraschend. Vermutlich ist es aus Sicht der Umfrageteilnehmer wichtiger, dass die Mitglieder im Stiftungsrat eine enge Beziehung zu einem der angeschlossenen Unternehmen haben und so die vom Gesetzgeber angedachte Rolle als Arbeitnehmer- oder Arbeitgebervertreter besser erfüllen können.

Gewinnung qualifizierter Stiftungsräte herausfordernd

Zusammenfassend lässt sich bezüglich des Stiftungsrats festhalten, dass es den befragten Sammel- und Gemeinschaftseinrichtungen zunehmend schwerfällt, geeignete Mitglieder für das oberste Organ zu finden. Wie anhand von Abbildung 17 ersichtlich wird, erachten rund 64 % die Gewinnung qualifizierter Personen als «schwierig» bis «sehr schwierig». Um die paritätische Besetzung des Stiftungsrats auch weiterhin im Milizsystem organisieren zu können, muss das Stiftungsratsmandat daher deutlich attraktiver werden.

1.5. Flexible und individuelle Angebote

Jedes an eine Vorsorgeeinrichtung angeschlossene Versichertenkollektiv ist durch unterschiedliche Charakteristika gekennzeichnet. Vor dem Hintergrund der gesellschaftlich immer stärker geforderten Individualisierung können flexible Wahlmöglichkeiten für eine Vorsorgeeinrichtung einen strategischen Erfolgsfaktor darstellen, um sich erfolgreich am Markt zu positionieren. Der Spielraum, individuelle Gestaltungsoptionen anzubieten, ist für Gemeinschaftseinrichtungen jedoch eingeschränkter als für Sammelstiftungen. Dennoch bieten sich auch für die erstgenannten Anbieter Möglichkeiten, um unterschiedlichen Bedürfnissen der Anschlüsse gerecht zu werden.

Abbildung 18 untermauert unsere Hypothese, dass flexible und individuelle Angebote ein wichtiges Unterscheidungsmerkmal für Sammelstiftungen sind: Jeder abgefragte Aspekt wurde von mindestens 26 % der Sammelstiftungen als «sehr wichtig» eingestuft – bei fünf der sieben Aspekte beläuft sich dieser Wert sogar auf mehr als 50 %.

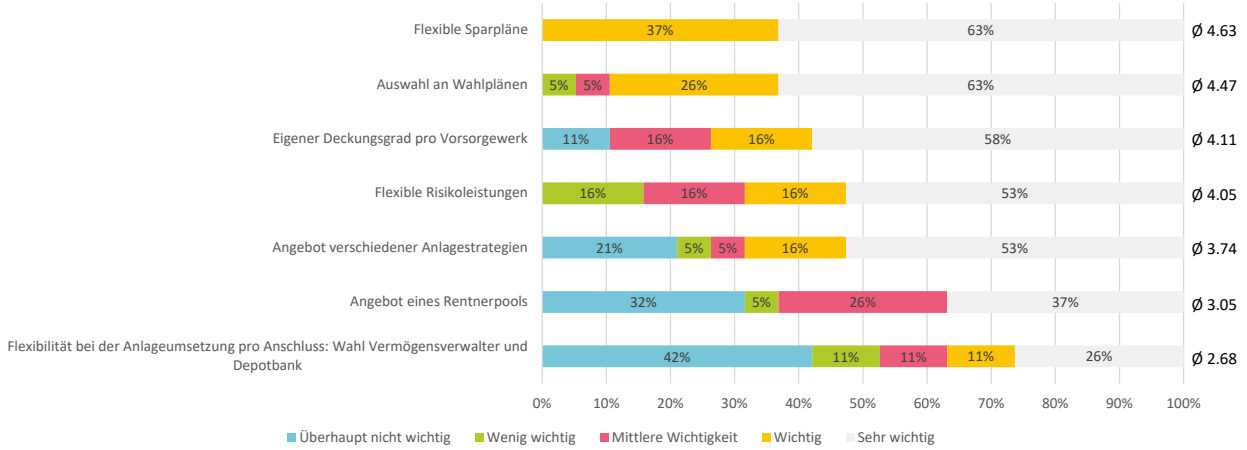


Abbildung 18: Flexibilität, Individualisierung: Wichtigkeit ausgewählter Aspekte – Sammelstiftungen (n=19)

Flexible Sparpläne und Risikoleistungen als Top-Prio

Die beiden Abbildungen 18 und 19 verdeutlichen, dass das Angebot flexibler Sparpläne von allen befragten Entscheidungsträgern als mindestens «wichtig» beurteilt wird. Der Unterschied zwischen den Verwaltungsformen ist diesbezüglich äusserst gering: während die Sammelstiftungen die Wichtigkeit, eine solche Option anzubieten, mit durchschnittlich 4.63 Punkten einschätzen, ist der Wert unter den Gemeinschaftseinrichtungen sogar noch etwas höher (Ø: 4.75). Besonders hervorzuheben ist allerdings, dass keine einzige der befragten Vorsorgeeinrichtungen diesen Aspekt als weniger wichtig einordnet.

Wenngleich die durchschnittliche Einschätzung ebenfalls auf einem hohen Niveau liegt, wird das Angebot von flexiblen Risikoleistungen durch die Umfrageteilnehmer etwas zurückhaltender eingestuft. Auch hier ist festzuhalten, dass sich die Sammelstiftungen nur gering von den Gemeinschaftseinrichtungen unterscheiden (Ø: 4.05 vs. Ø: 4.33).

Eigener Deckungsgrad und individuelle Anlagestrategie

Im Unterschied zu den Gemeinschaftseinrichtungen kann eine Sammelstiftung den einzelnen Anschlüssen unterschiedliche Anlagestrategien offerieren. Zudem muss für die Vorsorgewerke nicht ein einheitlicher Deckungsgrad ausgewiesen werden. Für die befragten Vertreter der Sammelstiftungen sind diese beiden Aspekte «wichtige» bis «sehr wichtige» Differenzierungsmerkmale (eigener Deckungsgrad: Ø: 4.11; verschiedene Anlagestrategien: Ø: 3.74). Allerdings machen die in Abbildung 18 dargestellten Ergebnisse auch deutlich, dass vereinzelt Vorbehalte existieren: so sind 11 % bzw. 21 % der Ansicht, dass ein eigener Deckungsgrad bzw. die Möglichkeit, verschiedene Anlagestrategien zu offerieren, überhaupt nicht wichtig sind.

Rentnerpools und Wahl der Depotbank wenig bedeutsam

Auf einem überraschend eher niedrigen Niveau liegt die Einschätzung der befragten Vorsorgeeinrichtungen in Bezug auf

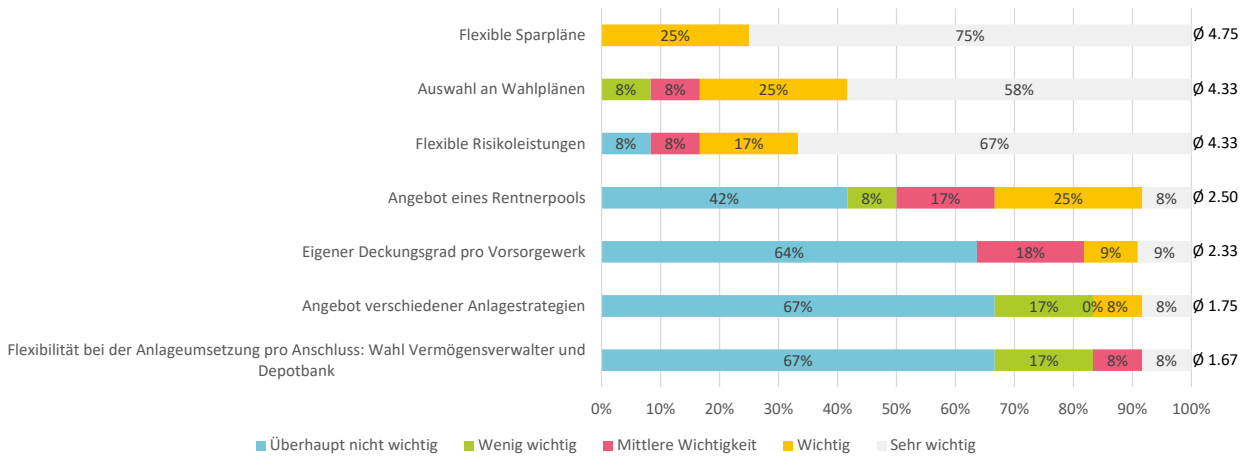


Abbildung 19: Flexibilität, Individualisierung: Wichtigkeit ausgewählter Aspekte – Gemeinschaftseinrichtungen (n=12)

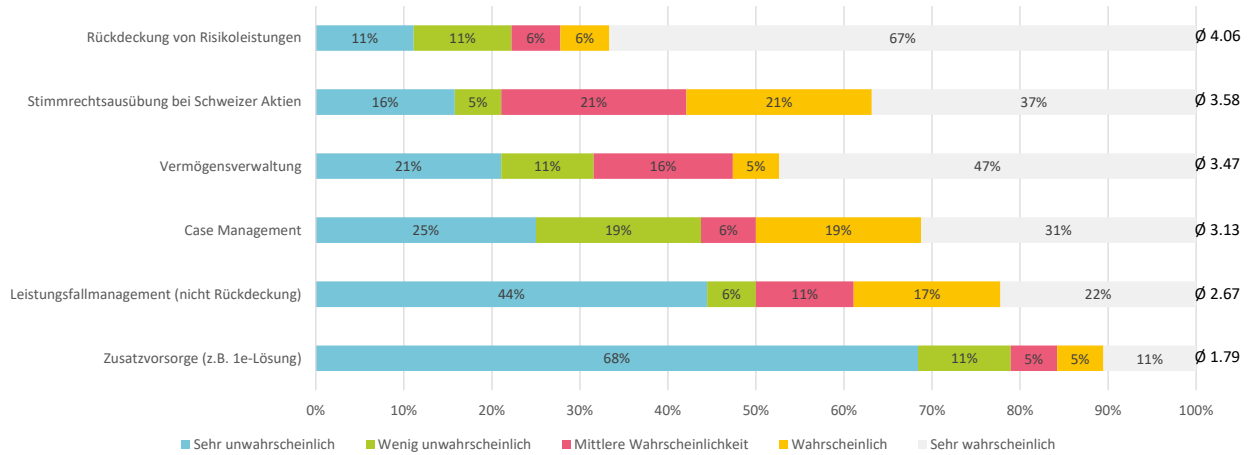


Abbildung 20: Schöpfung von Potenzial via Outsourcing: Sammelstiftungen (n=19)

das Angebot eines Rentnerpools. Zum einen werden heute bereits diverse solche auf Rentnerinnen und Rentner zugeschnittene Vorsorgewerke angeboten und zum anderen könnte für das verbleibende reine Kollektiv an aktiv Versicherten aufgrund der höheren Risikofähigkeit eine andere Anlagestrategie verfolgt werden. Unsere Ergebnisse verdeutlichen, dass 32 % der Sammelstiftungen und 42 % der Gemeinschaftseinrichtungen ein solches Angebot von Rentnerpools als «überhaupt nicht wichtig» erachten (vgl. Abbildungen 18 und 19).

Nochmals deutlich unwichtiger ist nach Ansicht der befragten Entscheidungsträger die Möglichkeit, den Vermögensverwalter und die Depotbank wählen zu können. Mit einer durchschnittlichen Einschätzung der Wichtigkeit von 2.68 Punkten (Sammelstiftungen) bzw. 1.67 Punkten (Gemeinschaftseinrichtungen) besteht in dieser Hinsicht kein Bedarf an flexiblen Angeboten.

1.6. Schöpfung von Potenzialen via Outsourcing

Steigende Kosten und regulatorische Vorschriften können gerade für kleinere Sammel- und Gemeinschaftsstiftungen zu einem Wettbewerbsnachteil werden. Allerdings besteht für die Vorsorgeeinrichtungen die Möglichkeit, einzelne Aktivitäten an spezialisierte Dienstleister oder Versicherer auszulagern. Mittels eines solchen Outsourcings kann sich die Vorsorgeanbieterin stärker auf ihr Kerngeschäft konzentrieren und so die eigene Wettbewerbsposition verbessern.

Sammelstiftungen: Potenzial via Outsourcing vorhanden

Das grösste Potenzial für die Auslagerung von Dienstleistungen schlummert gemäss Einschätzung der Vertreter der Sammelstiftungen in Bezug auf die Rückdeckung von Risikoleistungen. Auch wenn die Rückdeckung der beiden Risiken Invalidität und Tod in der beruflichen Vorsorge bereits heute

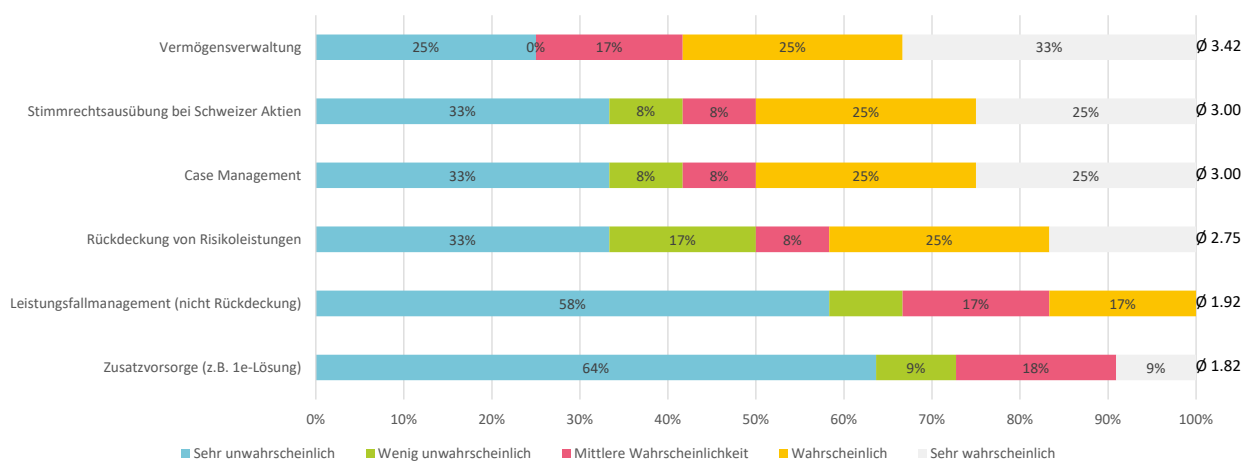


Abbildung 21: Schöpfung von Potenzial via Outsourcing: Gemeinschaftseinrichtungen (n=12)

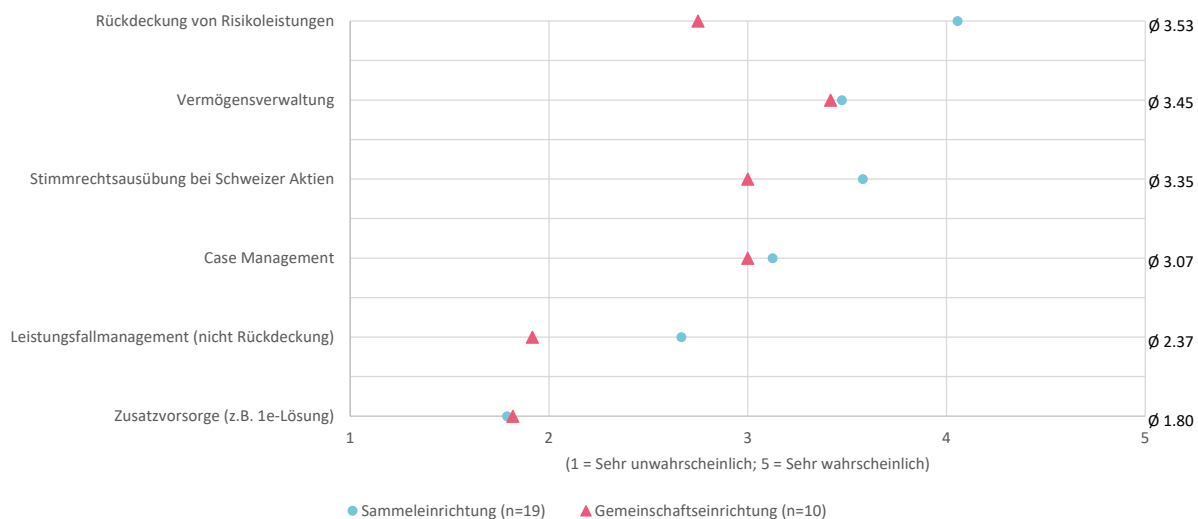


Abbildung 22: Schöpfung von Potenzial via Outsourcing nach Verwaltungsform (n=31)

fest etabliert ist, erachten 67% der Sammelstiftungen die Wahrscheinlichkeit für eine zukünftige Auslagerung als sehr hoch (vgl. Abbildung 20). Mit einer durchschnittlichen Beurteilung von 4.06 Punkten ist das Outsourcing im Bereich der Rückdeckung wesentlich wahrscheinlicher als die Aspekte «Stimmrechtsausübung» (Ø: 3.58) und «Vermögensverwaltung» (Ø: 3.47). Mit einer durchschnittlichen Bewertung von 3.13 Punkten bietet sich das Case Management gemäss Einschätzung unserer Umfrageteilnehmer ebenfalls für eine Auslagerung an: 31% der Befragten erachten dies sogar als sehr wahrscheinlich.

leistungen unter den Gemeinschaftseinrichtungen mit Ausnahme von Angeboten zur Zusatzvorsorge weniger wahrscheinlich (vgl. Abbildung 22). Nahezu identisch ist hingegen die Einschätzung der Wahrscheinlichkeit zur Auslagerung im Bereich der Vermögensverwaltung (Δ: 0.06 Punkte). Sowohl die Vertreter der Sammelstiftungen als auch jene der Gemeinschaftseinrichtungen beurteilen dies mit einem durchschnittlichen Wert von «wahrscheinlich» (Ø: 3.47 bzw. Ø: 3.42). Die grösste Diskrepanz präsentiert sich in Bezug auf die Rückdeckung der Risikoleistungen (Δ: 1.31 Punkte) sowie beim Leistungsfallmanagement (Δ: 0.75 Punkte).

Outsourcing bei Sammelstiftungen eher wahrscheinlich

Werden die befragten Vorsorgeeinrichtungen nach ihrer Verwaltungsform unterschieden, ist eine Auslagerung von Dienst-

Grösse der Einrichtung von untergeordneter Bedeutung

Abbildung 23 zeigt die eingeschätzten Outsourcingpotenziale, aufgeschlüsselt nach der Grösse der Vorsorgestiftung. Mit

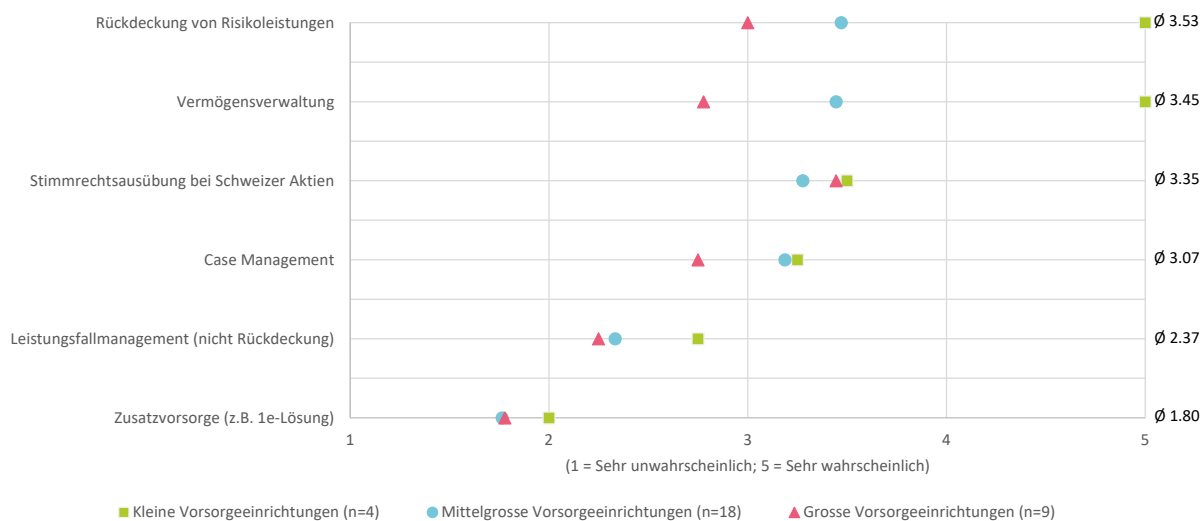


Abbildung 23: Schöpfung von Potenzial via Outsourcing nach Grösse (n=31)

Ausnahme der Stimmrechtsausübung und der Zusatzvorsorge schätzen die Vertreter der mittelgrossen Stiftungen die Wahrscheinlichkeit für Auslagerungen höher ein. Die Unterschiede sind allerdings meist deutlich geringer als 0.5 Punkte. Lediglich bei der Rückdeckung von Risikoleistungen (\emptyset : 3.61 vs. \emptyset : 3.00) sowie bei der Vermögensverwaltung (\emptyset : 3.44 vs. \emptyset : 2.78) liegen die Einschätzungen deutlicher auseinander.

1.7. Fazit

Die wichtigsten Erkenntnisse der Umfrage lassen sich anhand der fünf folgenden Thesen zusammenfassen.



Mannigfaltige Herausforderungen

Unter den Umfrageteilnehmenden herrscht grosse Einigkeit, dass die Vorsorgeeinrichtungen vor einer Vielzahl bedeutender Herausforderungen stehen. Als besonders zentral haben sich (1) die zukünftige Finanzmarktentwicklung, (2) die zunehmende Regulierung, (3) der Umgang mit biometrischen Risiken, (4) das zukünftige Wachstum der Vorsorgeeinrichtung sowie (5) die Verschärfung des Wettbewerbs herauskristallisiert. Der Druck auf die Anbieter im Markt für Sammelösungen bleibt dementsprechend hoch. Die Herausforderungen bieten allerdings auch Chancen, die eigene Positionierung im Wettbewerb erfolgreich zu gestalten.



Onlinelösungen, Transparenz und Nachhaltigkeit bestimmen die strategischen Ausrichtungen

In der Umfrage wurde ebenso deutlich, dass die Sammel- und Gemeinschaftseinrichtungen in ihrer strategischen Ausrichtung die Digitalisierung stärker gewichten. Vor allem Onlinelösungen (Online-Portal, Online Self Services etc.) für die Destinatäre werden als wichtiges Differenzierungsmerkmal erkannt. Ebenso herrscht unter den Umfrageteilnehmenden Einigkeit in der Erwartung, dass Transparenz hinsichtlich Kosten und Angebot von zunehmender Bedeutung sind. Weiterhin kristallisierte sich heraus, dass die strategische Ausrichtung zukünftig stark von Nachhaltigkeitsthemen geprägt sein wird. In diesem Zusammenhang schätzen die Umfrageteilnehmenden die Nachhaltigkeit bei der allgemeinen Führung und Verwaltung der Stiftung als etwas wichtiger ein als im Anlagemanagement.



Auf der Suche nach qualifizierten Stiftungsräten

Die Suche qualifizierter Stiftungsräte ist in der Einschätzung der befragten Entscheidungsträger schwierig bis sehr schwierig. Dabei ist die Verjüngung des obersten Organs der Vorsorgeeinrichtungen für die Umfrageteilnehmenden von grosser Wichtigkeit: sowohl ein Höchstalter für Stiftungsratsmitglieder als auch generell die Notwendigkeit jüngerer Mitglieder ist von hoher Bedeutung. Vor allem bei Sammelstiftungen spielt auch die angemessene Entschädigung eine wichtige Rolle. Die Berücksichtigung professioneller externer Vertreter im Verantwortungsgremium der Pensionskassen wird hingegen skeptisch beurteilt.



Wählbare Sparpläne und Risikoleistungen als Wettbewerbsvorteil

Der Megatrend Individualisierung und dessen Bedeutung für Vorsorgeeinrichtungen wird auch von den befragten Umfrageteilnehmenden erkannt. Das Anbieten von flexiblen und wählbaren Vorsorgelösungen kann ein wichtiger Wettbewerbsvorteil sein. Ein hohes Potenzial sehen die Marktteilnehmer in den Sparplänen und den Risikoleistungen. Naturgemäss ist die Diskussion von individualisierten Angeboten unter den Vertretern der Sammelstiftungen stärker ausgeprägt als unter den Vertretern der Gemeinschaftseinrichtungen.



Outsourcing von Dienstleistungen kann Freiraum schaffen

Die aktuellen Entwicklungen im Vorsorgebereich – die sowohl durch demografische als auch makroökonomische Trends bzw. Gegebenheiten massgeblich gekennzeichnet sind – haben über die letzten Jahre zu einem intensiven Verdrängungswettbewerb geführt. Die Marktteilnehmer sehen in der Auslagerung bestimmter Dienstleistungen Möglichkeiten, sich stärker auf das Kerngeschäft zu fokussieren: im Vordergrund stehen insbesondere die Rückdeckung von Risikoleistungen, die Vermögensverwaltung sowie die Stimmrechtsausübung bei Schweizer Aktien.

Kapitel 2

Ausgewählte Kennzahlen der Schweizer Vorsorgeeinrichtungen

Den Sammel- und Gemeinschaftseinrichtungen kommt eine bedeutende Rolle im Schweizer Vorsorgesystem zu: Von den insgesamt 1'381 Vorsorgeeinrichtungen in der provisorischen Pensionskassenstatistik 2021 durch das Bundesamt für Statistik erfassten Vorsorgeeinrichtungen lassen sich 263 den Sammel- und Gemeinschaftseinrichtungen zuordnen (BfS, 2022; OAK, 2022). Von diesen wiederum sind 220 (84 %) privatrechtlich und 43 (16 %) öffentlich-rechtlich organisiert. Auch wenn somit knapp nur jede fünfte Vorsorgeeinrichtung eine Sammel- bzw. Gemeinschaftseinrichtung ist, umfassen diese mit circa 3.30 Mio. Personen mehr als 71.6 % der aktiv Versicherten (Ende 2020: 73.6 %). Per Ende 2021 beläuft sich der durchschnittliche Versichertenbestand der Sammel- und Gemeinschaftseinrichtungen auf 12'530 Personen.

Die nachfolgende Analyse der IFZ Studie Vorsorgeeinrichtungen erhebt die in den folgenden Kapiteln diskutierten Kennzahlen auf Basis der Datenbank der Sobrado Software AG. Diese umfasst verschiedene Informationen und Angaben betreffend die Schweizer Sammel- und Gemeinschaftseinrichtungen, die die Letzteren auf jährlicher Basis selbst zur Verfügung stellen und auf dem aktuellen Stand halten. Da sich die Stichprobe – das heisst die Anzahl an Sammel- und Gemeinschaftseinrichtungen und die konkrete Zusammensetzung der Anbieter – über die einzelnen Jahre hinweg verändert, beschränken sich die folgenden Analysen auf ausgewählte Kennzahlen der Jahre 2019 bis 2021. Zur besseren Lesbarkeit werden die Sammeleinrichtungen in vereinzelt Tabellen- bzw. Abbildungsunterschriften mit «SE» und die Gemeinschaftseinrichtungen mit «GE» abgekürzt.

2.1. Technische Grundlagen und Deckungsgrad

Zur Abwicklung ihres Geschäfts – das vorrangig aus der Einnahme von Vorsorgebeiträgen und der Auszahlung von Renten besteht – müssen sämtliche Vorsorgeeinrichtungen auf eine Reihe von statistischen Annahmen zurückgreifen. Da nahezu sämtliche Parameter eng mit der Lebenserwartung der aktiv versicherten Personen bzw. der Rentenbeziehenden verknüpft sind, benötigen die Sammel- und Gemeinschaftseinrichtungen Informationen über biometrische Grundlagen, die typischerweise in Form von Sterbe- und Invalidisierungswahrscheinlichkeiten vorliegen (OAK, 2021b). Ebenso müssen Vorsorgeeinrichtungen die Wahrscheinlichkeiten berücksichtigen, mit welchen eine versicherte Person im Todesfall einen Partner und/oder Kinder hinterlässt. Grundsätzlich basieren diese biometrischen Grundlagen auf komplexen, versicherungsmathematischen Modellen, die naturgemäss mit einem gewissen

Grad an Unsicherheit behaftet sind und daher regelmässig anzupassen sind.

Versicherungstechnische Grundlagen als Ausgangsbasis

Am häufigsten werden die technischen Grundlagen BVG (sogenannte BVG-Tafeln) eingesetzt, die rein auf Daten privatrechtlicher Vorsorgeeinrichtungen basieren. Vorsorgeeinrichtungen, denen öffentlich-rechtliche Arbeitgeber angeschlossen sind, nutzen hingegen die sogenannten VZ-Tafeln. Demzufolge ist auch wenig überraschend, dass die privaten Vorsorgeeinrichtungen primär auf die BVG-Tafeln zurückgreifen, wohingegen sich die öffentlichen Vorsorgeeinrichtungen mehrheitlich an den VZ-Tafeln orientieren. Ferner ist anzumerken, dass die Daten der Pensionskasse des Bundes (PUBLICA) Eingang in beide technischen Grundlagen finden (OAK, 2021b).

Hinsichtlich der Betrachtungsperiode ist festzuhalten, dass diese mehrere Jahre umfassen und – um Schritt mit der demografischen Entwicklung zu halten – auf 5-jähriger Basis neu definiert werden (OAK, 2021b). So basieren beispielsweise die technischen Grundlagen BVG 2015 auf Daten von Versicherten- und Rentnerbeständen von insgesamt 15 grossen autonomen Vorsorgeeinrichtungen über die Jahre 2010 bis 2014 (vgl. Wyss und Flückiger, 2016). Die gegenwärtig aktuelle Version der BVG-Tafeln – die technischen Grundlagen BVG 2020 – beruhen auf Daten der Jahre 2015 bis 2019. Für diejenigen registrierten und nicht registrierten Vorsorgeeinrichtungen mit Sitz in der Schweiz, deren Risiken von Schweizer Lebensversicherern vertraglich rückversichert sind, gilt ein sogenannter Kollektiv-Lebensversicherungstarif, der einer Genehmigung durch die FINMA unterliegt (FINMA, 2018).

Technische Grundlage BVG 2020 am häufigsten genutzt

Abbildungen 24 und 25 veranschaulichen, auf Basis welcher technischen Grundlagen die Sammel- und Gemeinschaftseinrichtungen ihre Vorsorgeverpflichtungen im Jahr 2021 rapportiert haben. Von den 54 in Abbildung 24 dargestellten Sammeleinrichtungen hat mehr als die Hälfte mit den BVG-Tafeln 2020 gearbeitet und lediglich 17 % mit der Vorgängerversion BVG 2015. Darüber hinaus sind 12 Sammelstiftungen (22 %) in unserer Stichprobe vertreten, die durch Lebensversicherer rückgedeckt sind und somit den FINMA-Kollektivtarif anwenden. Im direkten Vergleich hierzu verdeutlicht Abbildung 25, dass elf der 14 Gemeinschaftseinrichtungen (79 %) ebenfalls auf die BVG-Tafeln 2020 umgestellt haben.

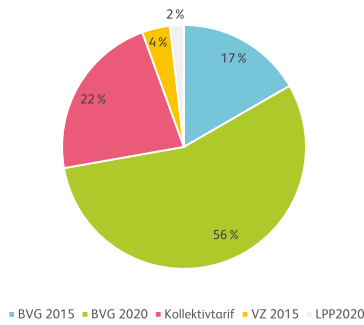


Abbildung 24: SE: Tarifgrundlage 2021 (n=54)

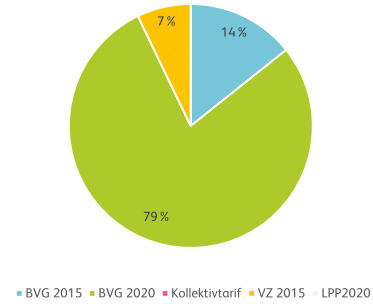


Abbildung 25: GE: Tarifgrundlage 2021 (n=14)

Perioden- vs. Generationensterbetafel

Die Sterbewahrscheinlichkeit von Personen kann auf verschiedene Arten erfasst werden. Die erste Möglichkeit besteht darin, eine bestimmte Periode zu beobachten – beispielsweise einen Zeitraum von fünf Jahren – und zu zählen, wie viele Personen in bestimmten Altersklasse in dieser Zeitspanne verstorben sind. Im Fall der technischen Grundlagen BVG 2020 wurden die Sterblichkeiten für die Periode zwischen den Jahren 2015 und 2019 beobachtet. Die resultierende Periodensterbetafel gibt somit Auskunft über die Sterbewahrscheinlichkeit gleichzeitig lebender Personen. Diese Momentaufnahme hat jedoch den Nachteil, dass zukünftige Änderungen in der Sterbewahrscheinlichkeit – beispielsweise durch medizinischen Fortschritt etc. – nicht berücksichtigt werden.

Im Gegensatz hierzu betrachten die sogenannten Generationentafeln die aktuelle Sterblichkeit einer bestimmten Generation. Die so ermittelten Sterbewahrscheinlichkeiten sind wiederum vom Geschlecht, dem Geburtsjahrgang und der Altersklasse abhängig. Für einen bestimmten Geburtsjahrgang liegen alle Sterbewahrscheinlichkeiten erst dann vor, wenn die letzte Person dieser Generation verstorben ist. Demzufolge müssen die noch nicht bekannten zukünftigen Sterbewahrscheinlichkeiten einer noch lebenden Generation mittels Extrapolation geschätzt werden. Der zentrale Vorteil dieser Vorgehensweise besteht darin, dass Generationentafeln sowohl positive als auch negative Änderungen in den Sterbewahrscheinlichkeiten später geborener Personen berücksichtigen.

Unterschiedliche Sterbetafeln als Grundlage

Abbildungen 26 und 27 zeigen die Anteile an Sammel- und Gemeinschaftseinrichtungen, die im Jahr 2021 Perioden- bzw. Generationensterbetafeln verwendet haben. Die Ergebnisse verdeutlichen, dass 30 der 49 in der Stichprobe vertretenen Sammeleinrichtungen Periodensterbetafeln zur Ermittlung der Sterbewahrscheinlichkeiten verwenden (vgl. Abbildung 26). Unter den 18 Gemeinschaftseinrichtungen zeichnet sich hingegen ein leichter Trend zugunsten der Generationensterbetafeln ab (Abbildung 27), die in knapp 56 % der Einrichtungen Verwendung finden (n=10).

Generationentafeln: Zuverlässigere Abbildung der Realität

Die Entscheidung, welche Art der Sterbetafel verwendet wird, ist insofern von Bedeutung, als dass die Vorsorgeeinrichtungen die jeweils zugrundeliegenden Nachteile entsprechend berücksichtigen und anpassen müssen. So wird die Lebenserwartung durch Periodentafeln – in den allermeisten Fällen – unterschätzt und verlangt daher eine Nachfinanzierung mittels jährlicher Rückstellungen (Rentenwertumlageverfahren). Generationentafeln sind dank der durch Extrapolation berücksichtigten zukünftigen Änderung in der Lebenserwartung nicht von diesem Problem betroffen (Kapitaldeckungsverfahren), unterliegen jedoch einer grösseren Unsicherheit hinsichtlich der Genauigkeit der Schätzung (OAK, 2021b). Im Vergleich zur Periodentafel ergibt sich darüber hinaus unmittelbar ein

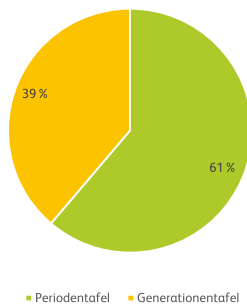


Abbildung 26: SE: Verwendete Sterbetafeln 2021 (n=49)

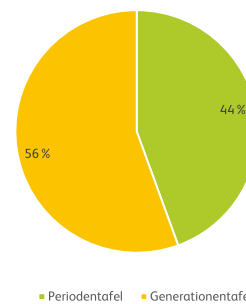


Abbildung 27: GE: Verwendete Sterbetafeln 2021 (n=18)

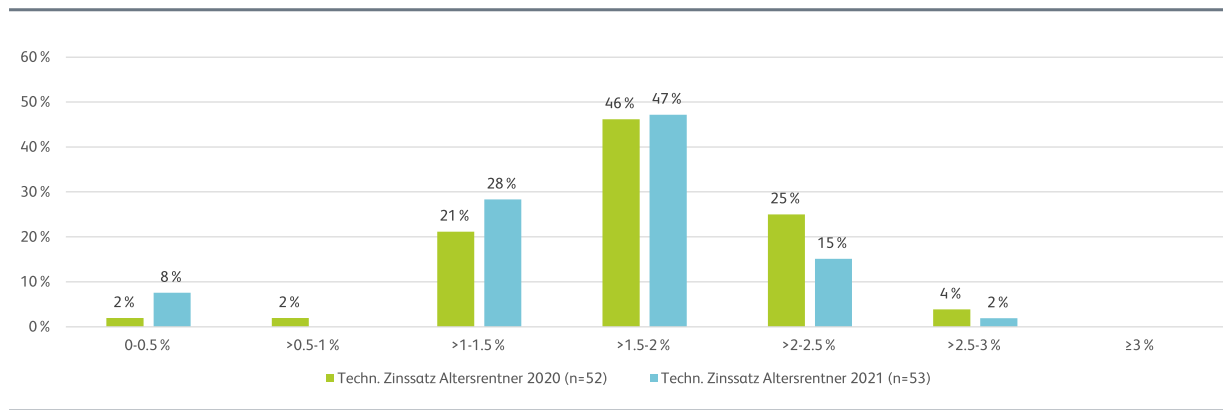


Abbildung 28: Sammeleinrichtungen (SE): Verteilung des technischen Zinssatzes Altersrentner 2021 und Vorjahr

höherer Kapitalbedarf, der sich (kurzfristig) wiederum negativ auf den Deckungsgrad auswirkt.

Technischer Zinssatz als wichtige Rechnungsannahme

Der technische Zinssatz entspricht dem Diskontsatz, mit welchem künftige Leistungen bzw. Beiträge im Leistungsprimat bewertet werden. Generell gilt, dass je tiefer der technische Zinssatz, desto höher die Bewertung der Verpflichtungen, woraus sich wiederum ein entsprechend höherer Bedarf an Vorsorgekapital ergibt. Wichtig anzumerken ist, dass der technische Zinssatz nicht zur Verzinsung der Altersguthaben der aktiv Versicherten herangezogen wird. Vielmehr dient er als Rechnungsannahme und liefert somit eine Antwort auf die Frage, mit welcher Rendite das für die zukünftig zu leistenden Rentenzahlungen zurückgestellte Vorsorgekapital verzinst werden muss. Analog zur Lebenserwartung ist auch der technische Zinssatz regelmässig anzupassen, um aktuelle Entwicklungen des Kapitalmarkts sowie Änderungen in der Bezugsdauer der Renten – im Falle einer steigenden Lebenserwartung steigt ebenfalls die Bezugsdauer der Renten – zu berücksichtigen.

Technischer Zinssatz liegt zumeist zwischen 1.5% und 2%

Abbildung 28 zeigt die Verteilung der verwendeten technischen Zinssätze unter den Sammeleinrichtungen für die Empfänger Altersrenten (n=49).⁶ Die Ergebnisse zeigen, dass der technische Zinssatz analog zum Vorjahr 2020 mehrheitlich zwischen 1.5% und 2% liegt (47%). Der Median der technischen Zinssätze für die Altersrentner beläuft sich auf 1.75%.⁷

Als Mittelwert ergibt sich für das Jahr 2021 ein durchschnittlicher technischer Zinssatz für die Altersrentner von 1.69%. Hinsichtlich der absoluten Höhe der technischen Zinssätze veranschaulicht Abbildung 28, dass lediglich ein äusserst kleiner Anteil der betrachteten Sammeleinrichtungen mit Diskontsätzen über 2.5% arbeitet (Anteil 2021: 2%).

Gemeinschaftseinrichtungen agieren zurückhaltender

Im direkten Vergleich präsentiert sich für die Gemeinschaftseinrichtungen ein ähnliches Bild, wenngleich die Verteilungen Unterschiede aufweisen (vgl. Abbildung 29). Mehr als die Hälfte der analysierten Gemeinschaftseinrichtungen (53%) verwendet einen tieferen technischen Zinssatz zwischen 1.5% und 2%. Dies könnte vorsichtig als Indikator gewertet werden, dass die Gemeinschaftseinrichtungen – im Gegensatz zu den Sammeleinrichtungen – ihre eigenen Fähigkeiten, den zukünftigen Rentenverpflichtungen nachkommen zu können, als zurückhaltender einschätzen. Während im letzten Jahr eine grössere Attraktivität für potenzielle Neuanschlüsse dank des mehrheitlich höheren technischen Zinssatzes zu beobachten war, ist im Jahr 2021 festzustellen, dass die Gemeinschaftseinrichtungen die steigende Lebenserwartung und die Entwicklungen am Kapitalmarkt zunehmend stärker berücksichtigen.

Der Median der technischen Zinssätze der Altersrenten liegt mit 1.50% unter dem korrespondierenden Wert der Sammeleinrichtungen (vgl. Abbildung 28). Für den Mittelwert ergibt sich mit 1.62% ebenfalls ein tieferer Wert. Ein statistischer Test zeigt, dass sich der Median des technischen Zinssatzes der Al-

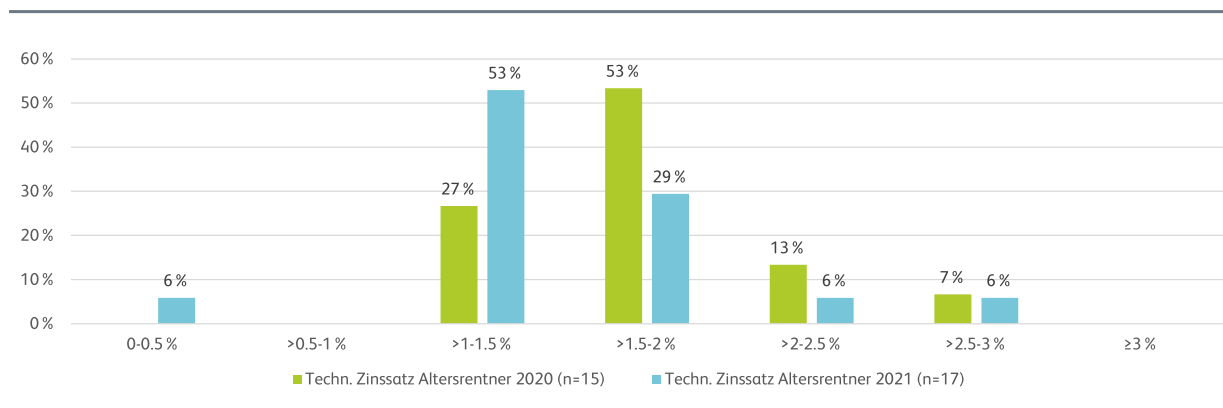


Abbildung 29: Gemeinschaftseinrichtungen (GE): Verteilung des technischen Zinssatzes Altersrentner 2021 und Vorjahr

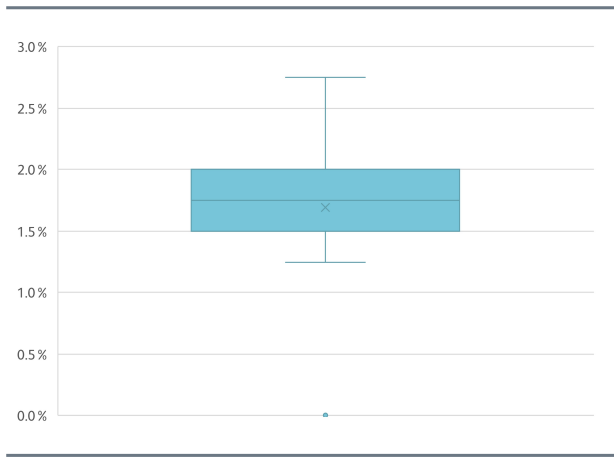


Abbildung 30: SE: Technischer Zinssatz 2021 (n=53)

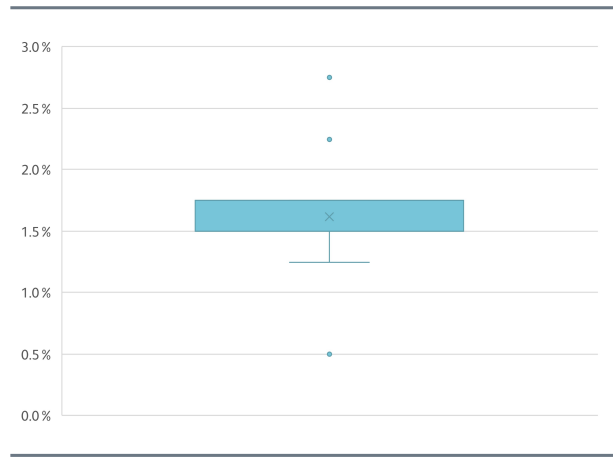


Abbildung 31: GE: Technischer Zinssatz 2021 (n=17)

tersrente zwischen den beiden Verwaltungsformen auf dem 5 % Signifikanzniveau unterscheidet. Im Vorjahr war dagegen kein signifikanter Unterschied feststellbar.

Visualisierung von Ausreissern via Box-Plots

Die beiden Abbildungen 30 und 31 veranschaulichen die von den Sammel- und Gemeinschaftseinrichtungen verwendeten technischen Zinssätze in Form von Box-Plots. Die Letzteren bestehen vornehmlich aus einem Rechteck, welches 50 % der jeweiligen Daten umfasst. Die Linie innerhalb der Box kennzeichnet den Median, während die sogenannten Antennen (Whiskers) die Streuung ausserhalb der oberen und unteren Quartile – das heisst, das 25 %-Quantil als untere und das 75 %-Quantil als obere Begrenzung – visualisieren. Die Punkte zeigen die obersten bzw. untersten Ausreisser.

Höhere Variation unter den Sammeleinrichtungen

Der in Abbildung 30 dargestellte Box-Plot verdeutlicht, dass die Sammeleinrichtungen hinsichtlich der verwendeten technischen Zinssätze ihrer Altersrentner auch im Jahr 2021 eine vergleichsweise grosse Heterogenität aufweisen. Für die in Abbildung 31 dargestellten Gemeinschaftseinrichtungen zeigt sich hingegen ein homogeneres Bild. Dies ist darauf zurückzuführen, dass die 17 betrachteten Gemeinschaftseinrichtungen geringere Unterschiede in ihren verwendeten technischen Zinssätzen aufweisen.

Deckungsgrad als Massstab finanzieller Stabilität

Der Deckungsgrad gibt als eine der zentralen Kennzahlen Auskunft über die finanzielle Stabilität einer Vorsorgeeinrichtung. Mathematisch entspricht er dem Verhältnis zwischen dem Kapital – dem Vorsorgevermögen – einer Pensionskasse und ihren Verpflichtungen. Beträgt der Deckungsgrad mehr als 100 %, liegt eine Überdeckung vor und die Vorsorgeeinrichtung kann sämtliche zukünftige Verpflichtungen erfüllen (OAK, 2021b). Im Falle, dass die Verpflichtungen das Vermögen übersteigen, liegt eine Unterdeckung vor und es müssen Sanierungsmaßnahmen in die Wege geleitet werden. Ein Vergleich des Deckungsgrads zwischen Vorsorgeeinrichtungen ist aufgrund der Verwendung unterschiedlicher technischer Parameter (Sterbetafeln, technische Zinssätze) allerdings nur schwer möglich.

Deckungsgrad über die Jahre verbessert

Abbildung 32 zeigt die Verteilung der Deckungsgrade der Sammeleinrichtungen über die vergangenen drei Jahre 2019, 2020 und 2021. Ein Vergleich der Häufigkeiten verdeutlicht, dass sich die finanzielle Stabilität während des Betrachtungszeitraums verbessert hat: So konnten im Jahr 2019 (2020) beispielsweise 57 % (54 %) der betrachteten Sammeleinrichtungen einen Deckungsgrad zwischen 100 % und 110 % ausweisen. Für das Jahr 2021 ist hingegen ein deutlicher Anstieg für vergleichsweise hohe Deckungsgrade zu verzeichnen, bei gleichzeitigem Rückgang von tieferen Deckungsgraden – na-

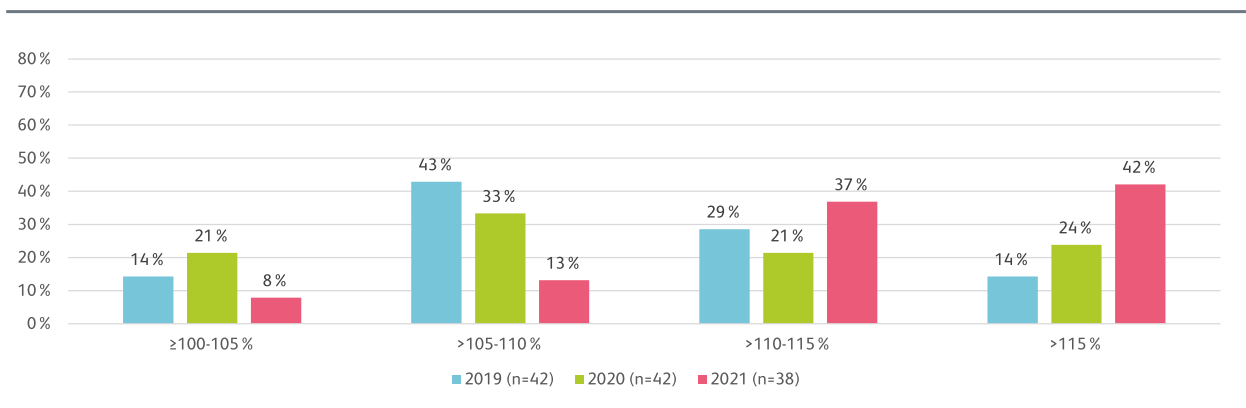


Abbildung 32: Sammeleinrichtungen (SE): Verteilung der Deckungsgrade 2019-2021

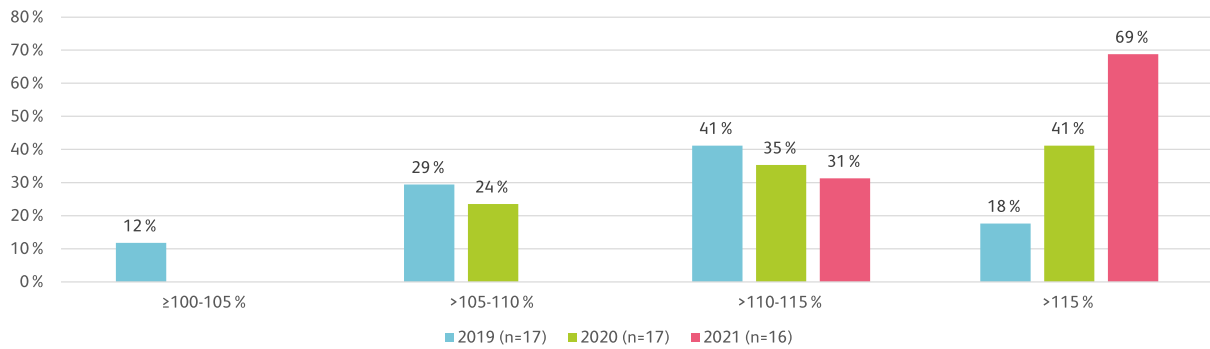


Abbildung 33: Gemeinschaftseinrichtungen (GE): Verteilung der Deckungsgrade 2019-2021

hezu jede zweite Einrichtung (Anteil: 42 %) verfügt über einen Deckungsgrad über 115 %.

Die in Abbildung 33 aufgeführten Deckungsgrade der Gemeinschaftseinrichtungen verdeutlichen diese Entwicklung nochmals stärker. Im gegenwärtigen Jahr 2021 weisen alle Einrichtungen einen Deckungsgrad von mindestens 110 % aus. Knapp sieben von zehn Einrichtungen (Anteil: 69 %) verfügen über einen Deckungsgrad über 115 %, was gegenüber 2020 mehr als einer Verdopplung entspricht ($\Delta+38$ Prozentpunkte).

Zunehmende Heterogenität seit 2019

Die beiden Abbildungen 34 und 35 enthalten die Box-Plots der Deckungsgrade der Jahre 2019 bis 2021. Bei einer detaillierten Betrachtung wird insbesondere für die Gemeinschaftseinrichtungen ersichtlich, dass die Heterogenität der einzelnen Anbieter über die Jahre hinweg zugenommen hat (vgl. Abbildung 35). Konkret bedeuten die höheren Streubreiten in den Jahren 2020 und 2021, dass die in unserer Stichprobe enthaltenen Gemeinschaftseinrichtungen relativ unterschiedliche Deckungsgrade – mit mehreren Abweichungen nach unten und oben – ausgewiesen haben.

Für die Sammeleinrichtungen präsentiert sich ein vergleichbares Bild, wenngleich die grösste Heterogenität im Jahr 2020 zu beobachten war (vgl. Abbildung 34). Für das Jahr 2021 (dargestellt in pink) ist eine leicht rückläufige Heterogenität der Deckungsgrade – insbesondere auch für die mittleren 50 %

der Anbieter – zu beobachten. Die beiden in der Abbildung für das Jahr 2021 dargestellten Anbieter, die mit 136.10 % und 133.60 % die höchsten Deckungsgrade aller drei betrachteten Jahre aufweisen, sind hingegen als Ausreisser zu beurteilen.

Deckungsgrade 2021 signifikant unterschiedlich

Die durchschnittlichen Deckungsgrade der Sammeleinrichtungen belaufen sich in den drei betrachteten Jahren auf 110.56 % (2019), 110.89 % (2020) und 114.94 % (2021), wohingegen für die Gemeinschaftseinrichtungen mittlere Deckungsgrade von 111.58 % (2019), 113.20 % (2020) und 118.72 % (2021) zu beobachten sind. Eine statistische Analyse zeigt, dass lediglich die Verteilungen des Jahres 2021 signifikant voneinander abweichen. Für die Unterschiede zwischen den Mediane lässt sich eine solche Signifikanz hingegen nicht ermitteln, was ebenso für die Verteilungen und Mediane der Jahre 2019 und 2020 gilt.

Ziel-Wertschwankungsreserve als wichtige Kennzahl

Weitere interessante Erkenntnisse zur finanziellen Stabilität liefert die Analyse der Abweichungen des tatsächlichen Deckungsgrads vom vorab definierten Ziel-Deckungsgrad. Letzterer errechnet sich auf Basis der erwarteten Volatilität der gewählten Anlagestrategie und der hieraus abgeleiteten Ziel-Wertschwankungsreserve (vgl. Bühler und Ammann, 2017).

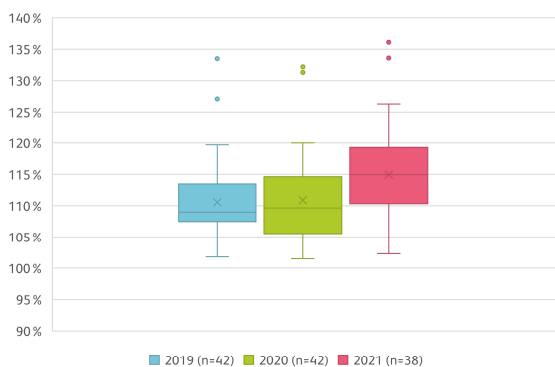


Abbildung 34: SE: Deckungsgrade 2019-2021

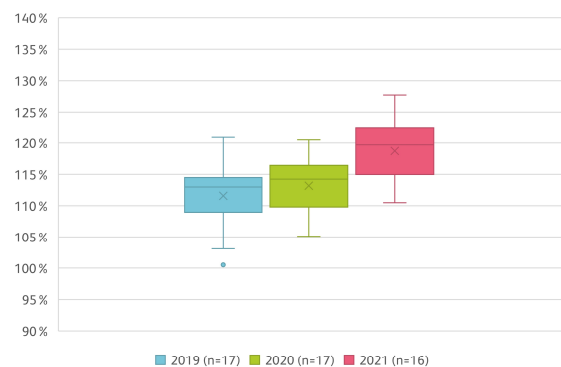


Abbildung 35: GE: Deckungsgrade 2019-2021



Abbildung 38: Sammeleinrichtungen (SE): Reserve-Defizit 2021 in Mio. CHF (n=89)

Dass es dem Grossteil der untersuchten Sammel- und Gemeinschaftseinrichtungen per Ende 2021 erneut nicht gelungen ist, die Wertschwankungsreserve bis zum Zielwert zu öffnen, überrascht auf den ersten Blick. Schliesslich waren die letzten Jahre – selbst unter Berücksichtigung der Corona-Krise – sehr positive Anlagejahre. Allerdings nutzten viele Vorsorgeeinrichtungen diese positiven Anlageerträge, um die oben bereits diskutierten notwendigen Anpassungen an den technischen Parametern in Angriff zu nehmen bzw. fortzusetzen. Dies führte dann aber zu einer Aufwertung des Vorsorgekapitals, sodass unter dem Strich der Deckungsgrad weniger schnell stieg. Die jeweiligen Reserve-Defizite per Ende 2021 in absoluten Werten sind in den Abbildungen 38 (Sammeleinrichtungen) und 39 (Gemeinschaftseinrichtungen) dargestellt. Zusätzlich zeigen die beiden Abbildungen 40 und 41 die Verteilungen der Abweichungen zwischen der Ist- und Zielwertschwankungsreserve per Ende 2021.

2.2. Verzinsung & Umwandlungssatz

Die Vorsorgeeinrichtungen sind verpflichtet, sämtliche BVG-Altersguthaben mindestens mit dem vom Bundesrat festgelegten Zinssatz zu verzinsen (sogenannter Mindestzinssatz). Für die in dieser Studie analysierten Jahre liegt dieser unverändert bei 1 %. Während der Dauer einer Unterdeckung der Vorsorgeeinrichtung darf der Mindestzinssatz unterschritten werden, sofern eine Reihe von Voraussetzungen erfüllt ist.

Verzinsung liegt über Mindestzinssatz

Abbildungen 42 und 43 zeigen die Verteilungen der Zinssätze, mit welchen die Sammel- und Gemeinschaftseinrichtungen ihre BVG-Altersguthaben während der Jahre 2019 bis 2021 verzinst haben. Im Jahr 2021 lag der Mittelwert bzw. der Median der von den Sammeleinrichtungen geleisteten Verzinsung bei 2.57 % bzw. 2.0 % (vgl. Abbildung 42). Die korrespondierenden Werte der Gemeinschaftseinrichtungen betragen hingegen 3.79 % bzw. 3.25 % (vgl. Abbildung 43). Sowohl die betrachteten Sammel- als auch Gemeinschaftseinrichtungen verzinsen ihre Altersguthaben im BVG demzufolge deutlich höher als vom Gesetzgeber vorgeschrieben (unabhängig davon, ob der Mittelwert oder der Median betrachtet wird). Unter den Sammeleinrichtungen liegt die Differenz im Jahr 2021 im Mittel bzw. Median bei 1.57 % bzw. 1.0 %. Für die Gemeinschaftseinrichtungen ergeben sich noch deutlich positivere Abweichungen von 2.79 % (Mittelwert) bzw. 2.25 % (Median). Für die zurückliegenden Jahre 2019 und 2020 liegen diese Werte für die Sammeleinrichtungen bei 0.82 % bzw. 1.0 % (Jahr 2019; Mittelwert und Median) und 0.45 % bzw. 0.50 % (Jahr 2020; Mittelwert und Median). Die korrespondierenden Werte der analysierten Gemeinschaftseinrichtungen betragen hingegen 1.16 % bzw. 1.00 % (Jahr 2019; Mittelwert und Median) und 0.82 % bzw. 1.00 % (Jahr 2020; Mittelwert und Median).

Eine tiefere Betrachtung der Differenz zwischen der tatsächlichen Verzinsung und dem BVG-Mindestzinssatz (1 %) ist den Abbildungen 46 (Sammeleinrichtungen) und 47 (Ge-

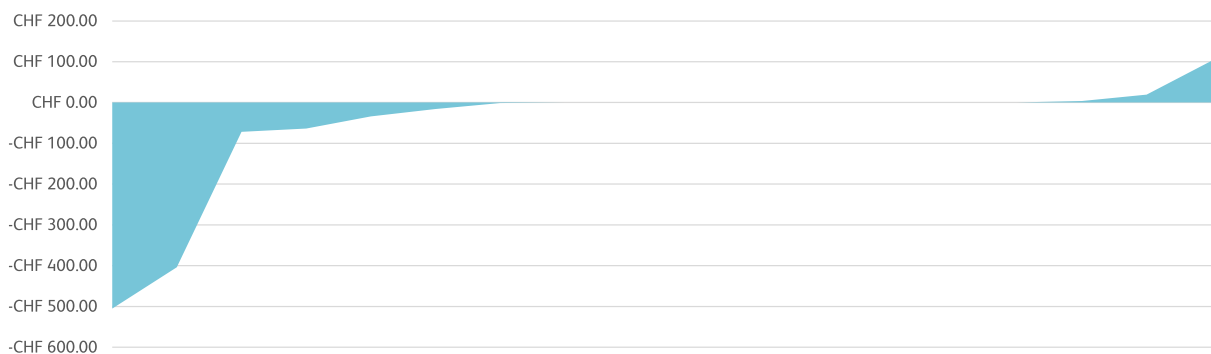


Abbildung 39: Gemeinschaftseinrichtungen (GE): Reserve-Defizit 2021 in Mio. CHF (n=18)

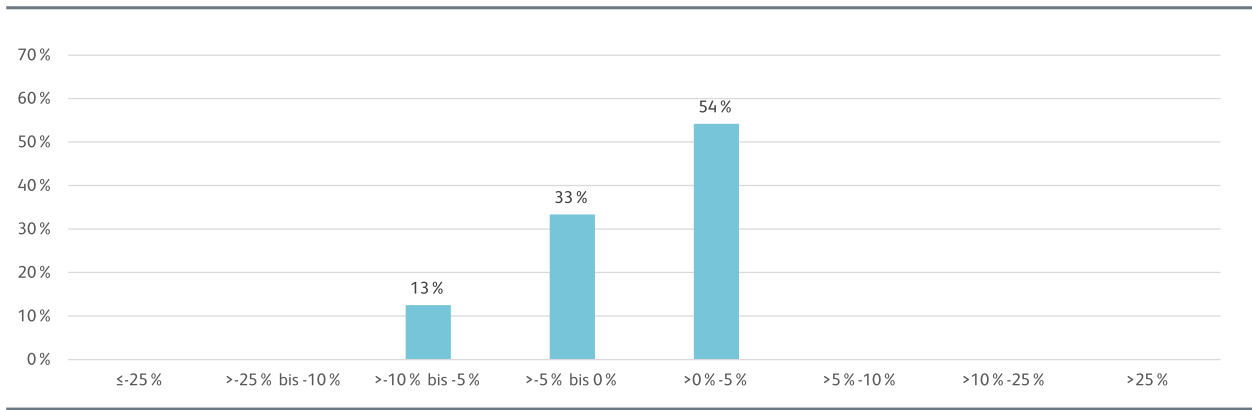


Abbildung 40: Sammeleinrichtungen (SE): Verteilung der Abweichungen Ist-/Ziel-Wertschwankungsreserve 2021 (n=24)

meinschaftseinrichtungen) zu entnehmen. Auch diese Art der Darstellung verdeutlicht, dass die tatsächliche Verzinsung der Gemeinschaftseinrichtungen den vorgegebenen Mindestzinssatz stärker überschritten hat als die tatsächliche Verzinsung der Sammeleinrichtungen.

Unterschiede statistisch signifikant

In Bezug auf die obig bereits kurz diskutierten Unterschiede zwischen den beiden Verwaltungsformen kann somit festgehalten werden, dass die Gemeinschaftseinrichtungen – sowohl im Mittelwert als auch im Median – das BVG-Altersguthaben höher verzinst haben als die Sammeleinrichtungen. Gemäss dem Wilcoxon-Mann-Whitney-Test unterscheiden sich die Verteilungen der Zinssätze der Jahre 2020 und 2021 zwischen den beiden Verwaltungsformen auch auf statistischer Basis signifikant voneinander. Unter den Gemeinschaftseinrichtungen entspricht dieser mit 3.00% dem dem 1.5-fachen des Medians (2.00%) der Sammeleinrichtungen (vgl. auch Abbildungen 44 und 45).

Überobligatorium: Gemeinschaftseinrichtungen mit Vorteil

Die Verteilungen der gewährten Verzinsung des Überobligatoriums der Jahre 2019 bis 2021 sind in den beiden Abbildungen 48 und 49 dargestellt. Während knapp 40% der Sammeleinrichtungen das überobligatorische Kapital im Jahr 2021 mit mehr als 3.0% verzinst haben (vgl. Abbildung 48), beträgt der entsprechende Anteil unter den Gemeinschaftseinrichtungen sogar knapp 53%. Unter den Letzteren haben wei-

tere 29% eine Verzinsung zwischen 1.5% und 2% gewährt (vgl. Abbildung 49), was gleichzeitig der tiefsten Kategorie in unserer analysierten Stichprobe entspricht. Für die Sammeleinrichtungen wird hingegen erkennbar, dass rund jede dritte Anbieterin (33%) das Überobligatorium zwischen 0% und 1.5% verzinst hat (vgl. Abbildung 48). Als Konklusion kann somit festgehalten werden, dass die Gemeinschaftseinrichtungen das Altersguthaben auch im Überobligatorium höher verzinsen als Sammeleinrichtungen.

Eine statistische Überprüfung belegt, dass die Verzinsungen der Jahre 2020 und 2021 signifikant voneinander verschieden sind. Die Mittelwerte der gewährten Zinssätze der Sammeleinrichtungen bzw. Gemeinschaftseinrichtungen liegen bei 1.58% bzw. 1.98% (Jahr 2020) und 2.85% bzw. 3.88% (Jahr 2021). Auch hinsichtlich der Mediane ergeben sich signifikante Unterschiede zugunsten der Gemeinschaftseinrichtungen: Sowohl im Jahr 2020 (2.00% vs. 1.00%) als auch im Jahr 2021 (3.00% vs. 2.00%) konnten die Verzinsungen der Sammeleinrichtungen mit dem doppelten Wert deutlich übertroffen werden.

Überobligatorium: Gemeinschaftseinrichtungen homogener

Die beiden Abbildungen 50 und 51 stellen die geleistete Verzinsung der Sammel- und Gemeinschaftseinrichtungen im Überobligatorium für die Jahre 2019 bis 2021 in Form von Boxplots dar. Ein Vergleich zwischen den Verwaltungsformen verdeutlicht, dass die Verzinsungen der analysierten Gemeinschaftseinrichtungen (vgl. Abbildung 51) homogener sind als

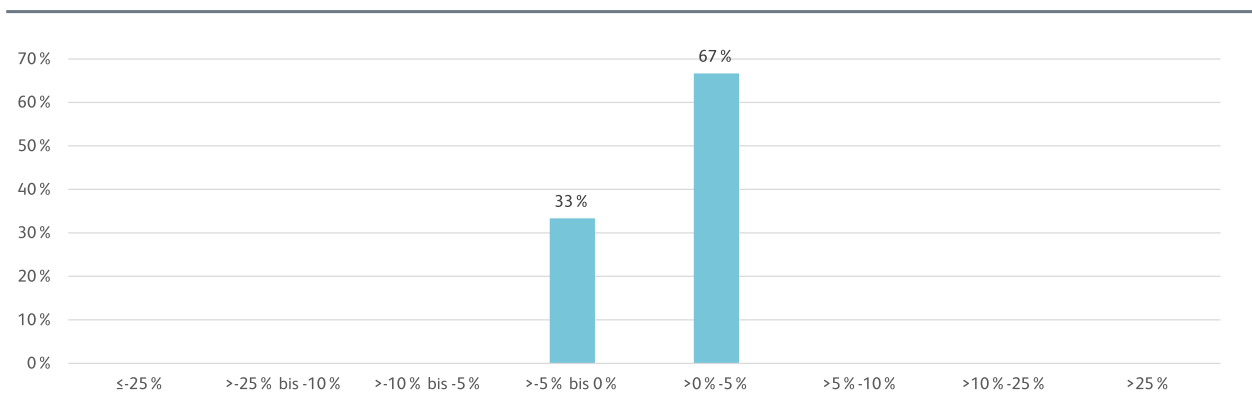


Abbildung 41: Gemeinschaftseinrichtungen (GE): Verteilung der Abweichungen Ist-/Ziel-Wertschwankungsreserve 2021 (n=12)

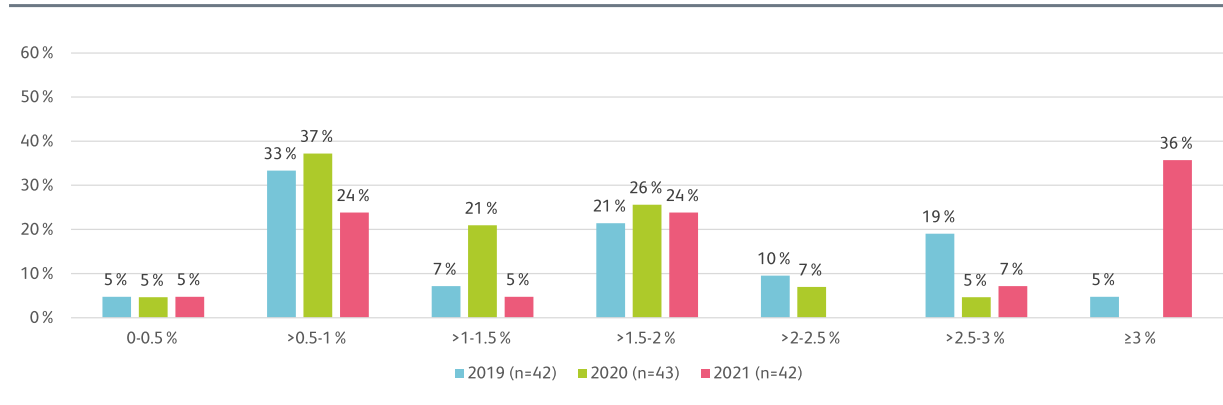


Abbildung 42: Sammeleinrichtungen (SE): Verteilung Verzinsung BVG-Kapital 2019-2021

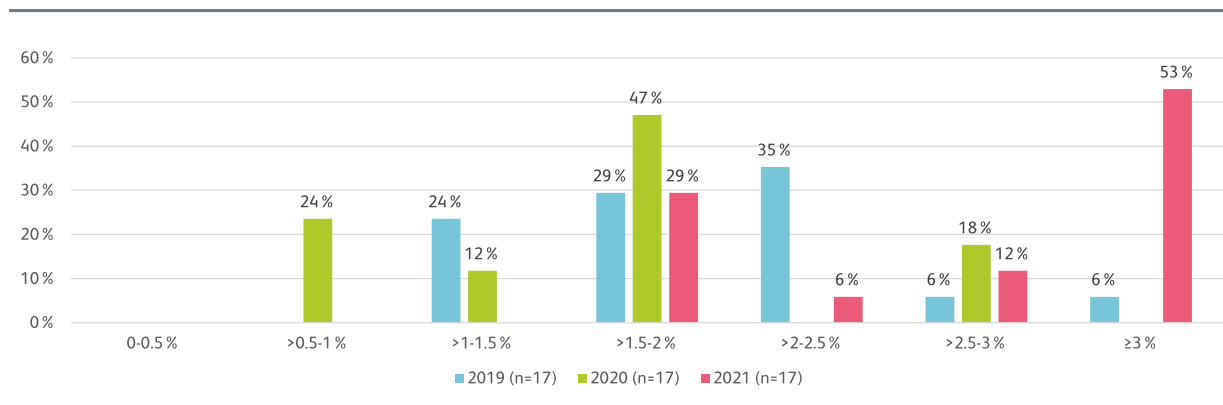


Abbildung 43: Gemeinschaftseinrichtungen (GE): Verteilung Verzinsung BVG-Kapital 2019-2021

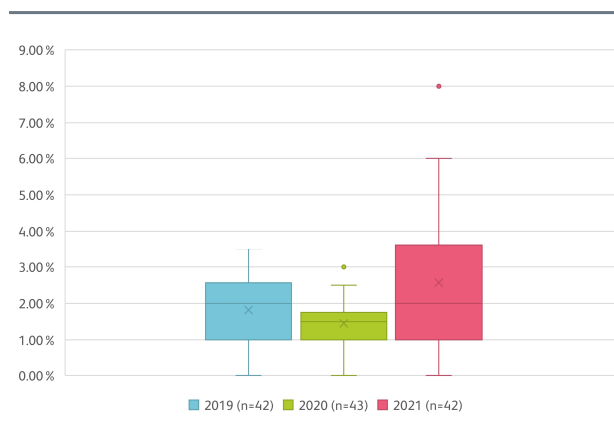


Abbildung 44: SE: Verzinsung BVG-Kapital 2019-2021

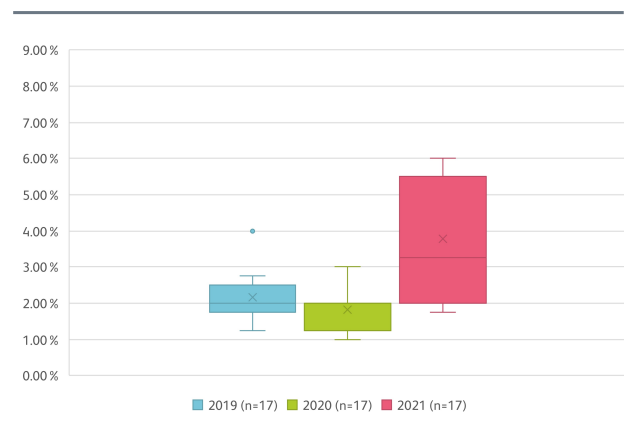


Abbildung 45: GE: Verzinsung BVG-Kapital 2019-2021

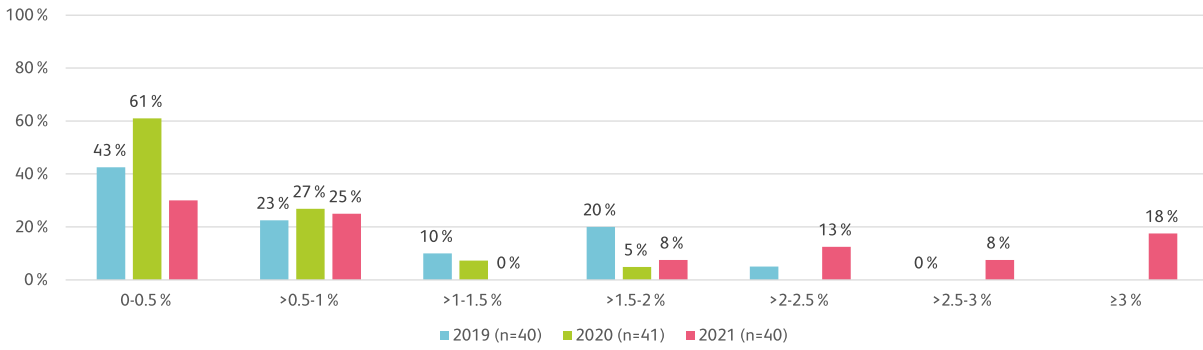


Abbildung 46: Sammeleinrichtungen (SE): Differenz zwischen Verzinsung und BVG-Mindestzinssatz 2019-2021

diejenigen der Sammeleinrichtungen (vgl. Abbildung 50). Dies wird auch daran deutlich, dass bei den Letzteren in jedem beobachteten Jahr eine grössere Anzahl an Anbietern als Ausreisser zu charakterisieren ist (erkennbar an den einzelnen Punkten ausserhalb der sogenannten Whiskers, die die Boxen nach oben und unten begrenzen).

Ein Vergleich der Abbildungen lässt insbesondere im Jahr 2021 eine grosse Heterogenität und Abweichung zwischen den beiden Verwaltungsformen erkennen: Während 50% der analysierten Sammeleinrichtungen eine Verzinsung im Korridor zwischen 1.0% und 4.0% geleistet haben, bewegte sich die korrespondierende Verzinsung von 50% der analysierten Gemeinschaftseinrichtungen im Korridor zwischen 2.0% und 5.5%. Mittels des Wilcoxon-Mann-Whitney-Tests lässt sich demzufolge auch empirisch zeigen, dass die Unterschiede zwischen beiden Verteilungen statistisch signifikant sind.

Umwandlungssatz: Ermittlung der jährlichen Altersrente

Der Umwandlungssatz legt fest, welche jährliche Rentenzahlung die versicherte Person aus ihrem angesparten Altersguthaben erhält. Im obligatorischen Teil des BVG schreibt der sogenannte Mindestumwandlungssatz vor, wie die Vorsorgeeinrichtung das BVG-Altersguthaben im Zeitpunkt des ordentlichen Rentenalters – gegenwärtig beträgt dieses 65 Jahre für Männer und 64 Jahre für Frauen – in eine Altersrente umrechnen muss. Dieser im Gesetz verankerte Umwandlungssatz beträgt derzeit 6.8% und ist für beide Geschlechter iden-

tisch hoch. Eine Änderung des Mindestumwandlungssatzes kann ausschliesslich durch eine Gesetzesanpassung erfolgen. Selbstverständlich steht es den Vorsorgeeinrichtungen jedoch frei, ihren Umwandlungssatz auf einem höheren Niveau als gesetzlich vorgeschrieben festzulegen. Im Gegensatz zum obligatorischen Altersguthaben besteht im Überobligatorium keine Untergrenze. Die Vorsorgeeinrichtungen können den Umwandlungssatz hier demzufolge frei bestimmen und gemäss ihrer jeweiligen Situation individuell festlegen. Bei umhüllenden Pensionskassen kann der ausgewiesene Umwandlungssatz somit auch unter dem Mindestumwandlungssatz liegen.

Umwandlungssatz für Frauen und Männer rückläufig

Die für männliche Personen erwarteten Umwandlungssätze (umhüllend) werden in den Jahren 2022 bis 2025 sowohl bei den meisten Sammel- als auch Gemeinschaftseinrichtungen weiter zurückgehen (vgl. Abbildungen 52 und 53): Während ein durchschnittlicher Umwandlungssatz von 5.5% bis 6.0% im Jahr 2022 von 42% der Sammeleinrichtungen angewendet wird, wird dies im Jahr 2025 von nur noch 23% erwartet. Bei den Gemeinschaftseinrichtungen ist im selben Zeitraum mit einem Rückgang von 31% auf 10% der Kassen zu rechnen, die einen Umwandlungssatz zwischen 5.5% und 6.0% anwenden. Eine deutliche Zunahme verzeichnen dagegen jene Vorsorgeeinrichtungen, die in den kommenden Jahren von tieferen Umwandlungssätzen ausgehen. Bei den Sammeleinrichtungen nimmt die Anzahl Kassen, die bis zum Jahr 2025 einen Umwandlungssatz von 5.0% bis 5.5% erwarten, von 13%

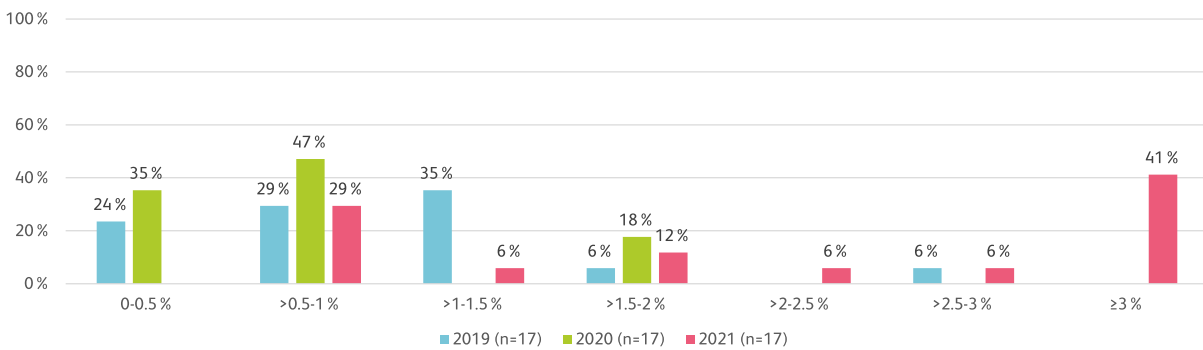


Abbildung 47: Gemeinschaftseinrichtungen (GE): Differenz zwischen Verzinsung und BVG-Mindestzinssatz 2019-2021

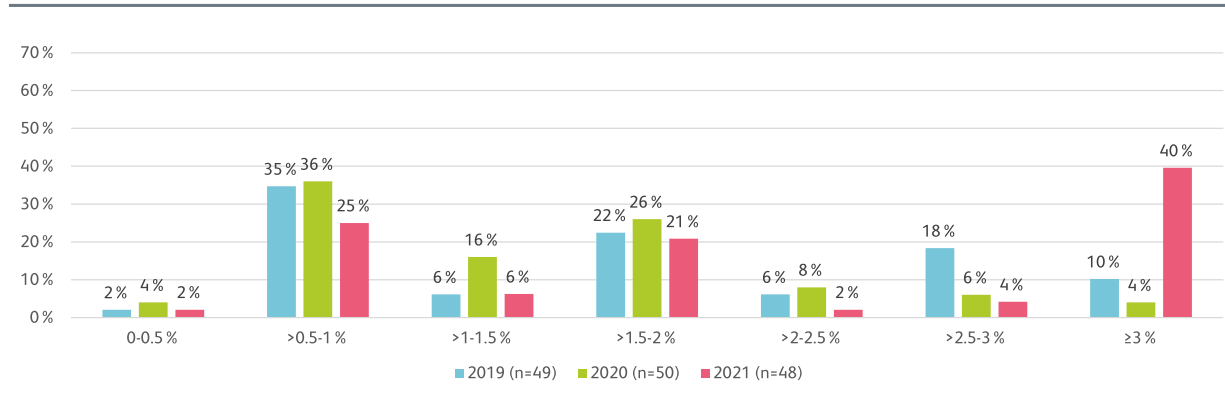


Abbildung 48: Sammeleinrichtungen (SE): Verteilung Verzinsung ÜO-Kapital 2019-2021

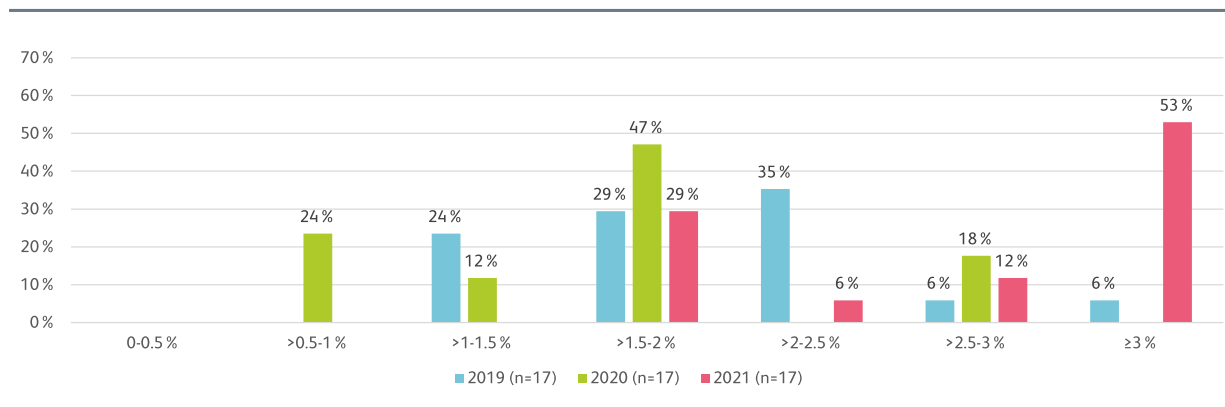


Abbildung 49: Gemeinschaftseinrichtungen (GE): Verteilung Verzinsung ÜO-Kapital 2019-2021

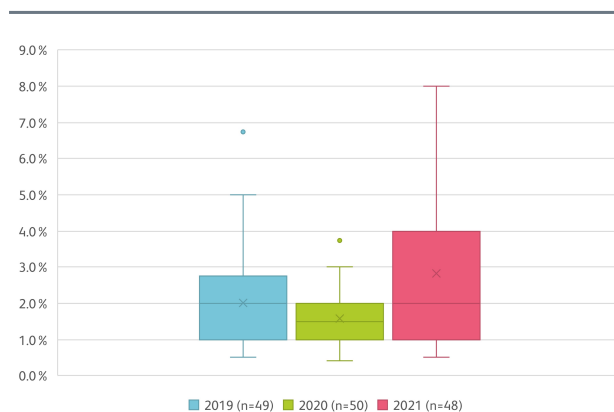


Abbildung 50: SE: Verzinsung ÜO-Kapital 2019-2021

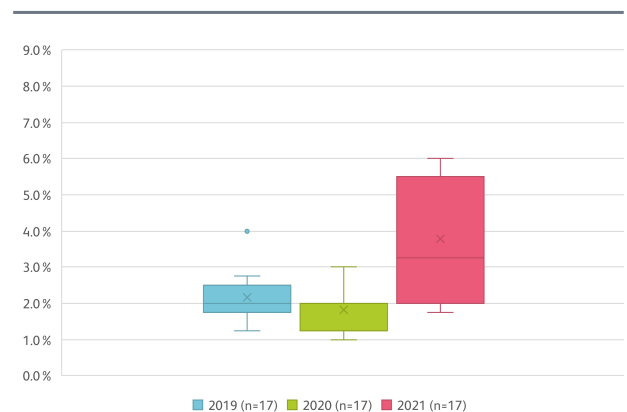


Abbildung 51: GE: Verzinsung ÜO-Kapital 2019-2021

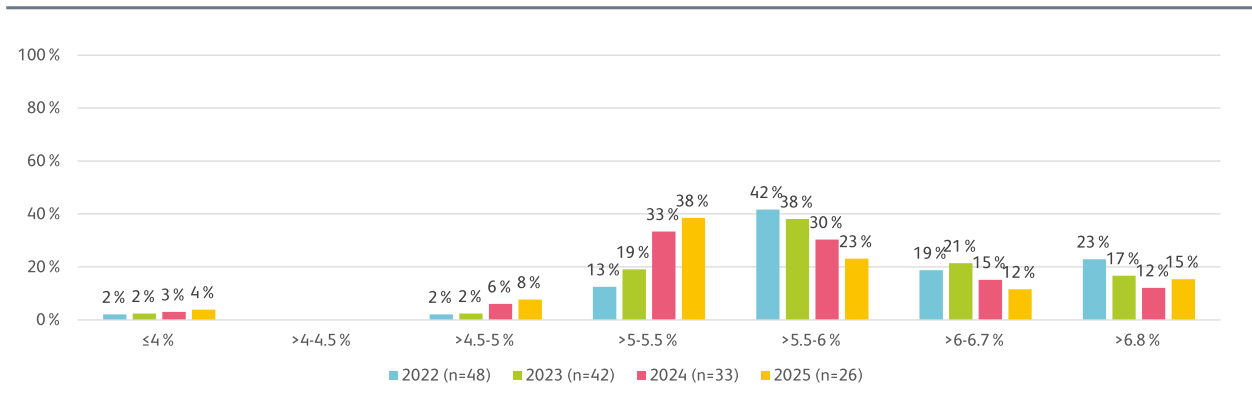


Abbildung 52: Sammeleinrichtungen (SE): Verteilung der Umwandlungssätze Männer (umhüllend) 2022-2025

auf 38 % zu (der korrespondierende Anteil unter den Gemeinschaftseinrichtungen steigt hingegen von 19 % auf 40 %).

Für die weiblichen Versicherten ist von einer vergleichbaren erwarteten Entwicklung auszugehen (vgl. Abbildungen 56 und 57). Der Anteil der Sammeleinrichtungen, die von einem Umwandlungssatz von unter 5.5 % ausgehen, nimmt bis zum Jahr 2025 von 22 % auf 50 % zu (der Anteil unter den Gemeinschaftseinrichtungen steigt von 33 % auf 44 %). Weiterhin fällt deutlich auf, dass nahezu jede zweite Gemeinschaftseinrichtung entgegen der aktuellen Herausforderungen (zunehmende Lebenserwartung, Kapitalmarktumfeld etc.) an einem umhüllenden Umwandlungssatz sowohl für Männer als auch für Frauen von mindestens 6.8 % bis zum Jahr 2025 festhalten wollen. Es ist zu vermuten, dass diese Vorsorgeeinrichtungen nur einen verhältnismässig geringen Anteil an überobligatorischem Kapital haben.

Durchschnittliche Umwandlungssätze vergleichbar

Anhand der in den Abbildungen 54 und 55 dargestellten Box-Plots der Umwandlungssätze für Männer sowie der in den Abbildungen 58 und 59 dargestellten Box-Plots der Umwandlungssätze für Frauen ist erkennbar, dass sich die Bandbreiten der erwarteten Umwandlungssätze in den Jahren 2022 bis 2025 zwischen den beiden Geschlechtern nicht stark unterscheiden. Ein direkter Vergleich der beiden Verwaltungsformen zeigt jedoch, dass mit Ausnahme des Jahres 2025 die jeweiligen Mediane in jedem beobachteten Jahr signifikant voneinander abweichen. Konkret bedeutet dies, dass die Umwand-

lungssätze der Gemeinschaftseinrichtungen (Median) signifikant höher sind als diejenigen der Sammeleinrichtungen.

2.3. Einrichtungsspezifische Faktoren

Vor dem Hintergrund des gegenwärtigen Verdrängungswettbewerbs und der möglichen Abschätzung, welche Vorsorgeeinrichtungen auch zukünftig relevant sein bzw. bleiben werden, sind weitere Kennzahlen von grossem Interesse. Eine dieser Kennzahlen ist beispielsweise das Verhältnis zwischen aktiv Versicherten und Rentenbeziehenden. Unter der Annahme, dass alle weiteren Bedingungen identisch sind, sind diejenigen Vorsorgeeinrichtungen risiko- und wettbewerbsfähiger, die ein günstigeres Verhältnis zugunsten der aktiv Versicherten vorweisen können. Ist dies der Fall, kann der Anbieter attraktivere Konditionen in Bezug auf Prämien (Sparbeiträge, Risiko- und Verwaltungskosten), Umwandlungssatz und Verzinsung offerieren. Zudem kann eine renditereichere Anlagestrategie verfolgt werden. Andererseits muss ebenfalls zwingend beachtet werden, dass insbesondere diejenigen Einrichtungen mit einem vergleichsweise ungünstigen Verhältnis zwischen aktiv Versicherten und Rentenbeziehenden einen Anreiz haben, neue Anschlüsse – mit einem günstigen Verhältnis zugunsten der aktiv Versicherten – durch die Offerierung (zu) attraktiver Konditionen anzuziehen.

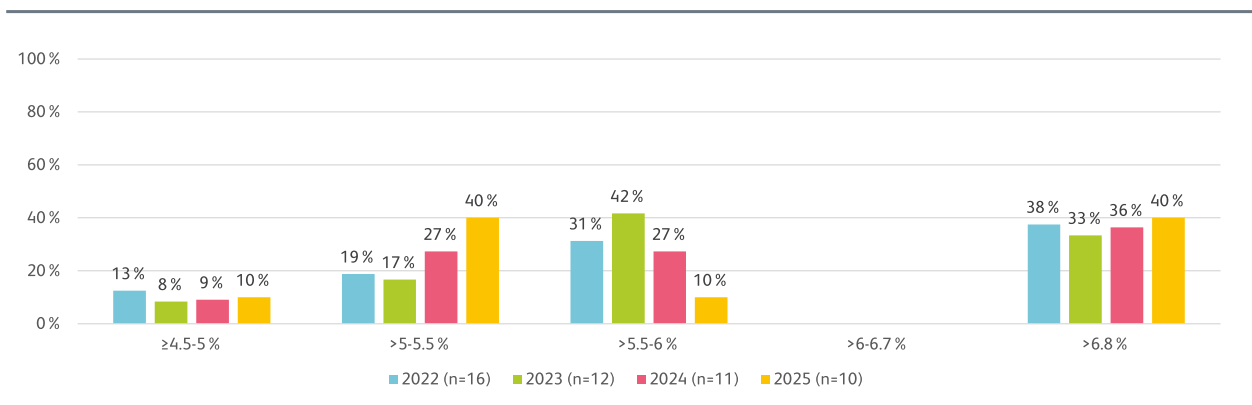


Abbildung 53: Gemeinschaftseinrichtungen (GE): Verteilung der Umwandlungssätze Männer (umhüllend) 2022-2025

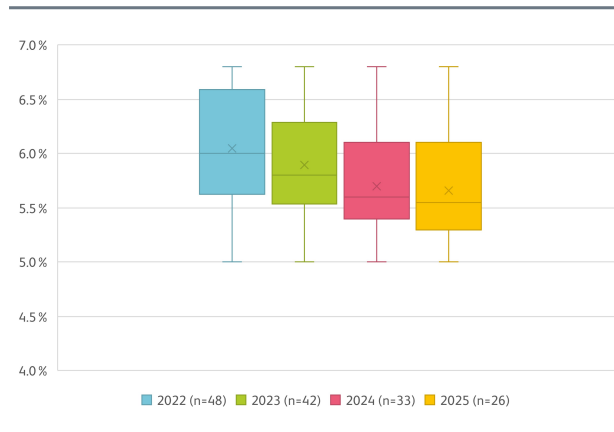


Abbildung 54: SE: Umwandlungssatz Männer (umhüllend) 2022-2025



Abbildung 55: GE: Umwandlungssatz Männer (umhüllend) 2022-2025

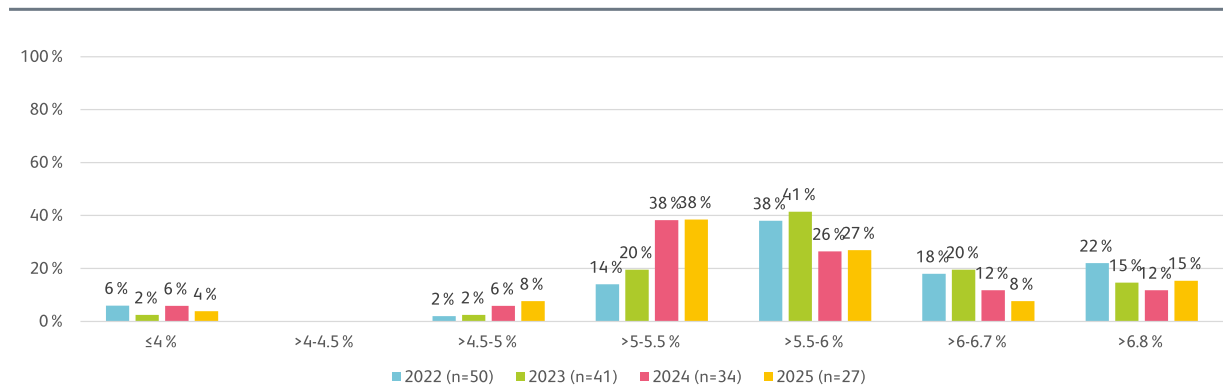


Abbildung 56: Sammelinrichtungen (SE): Verteilung der Umwandlungssätze Frauen (umhüllend) 2022-2025

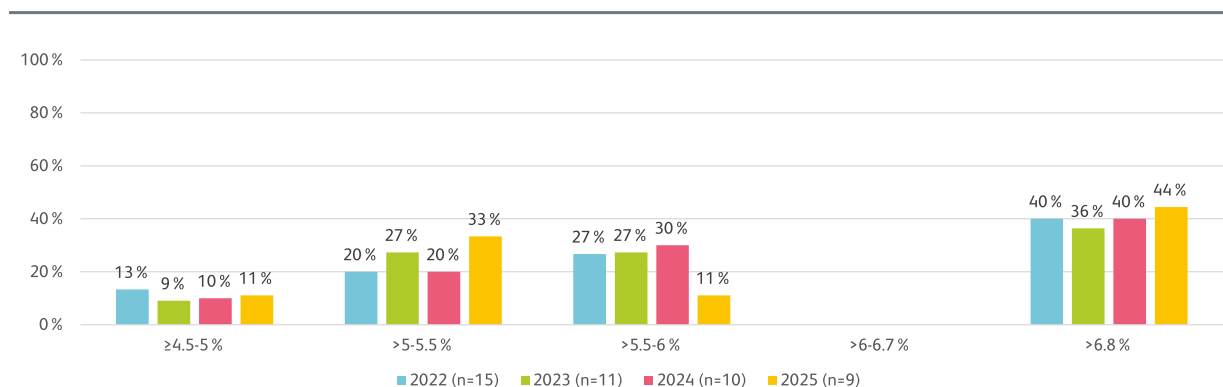


Abbildung 57: Gemeinschaftseinrichtungen (GE): Verteilung der Umwandlungssätze Frauen (umhüllend) 2022-2025

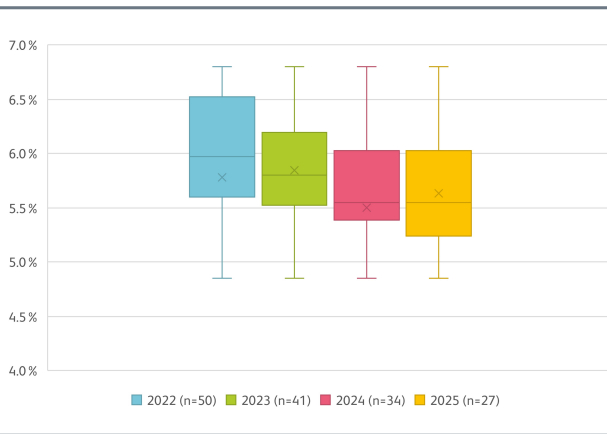


Abbildung 58: SE: Umwandlungssatz Frauen (umhüllend) 2022-2025

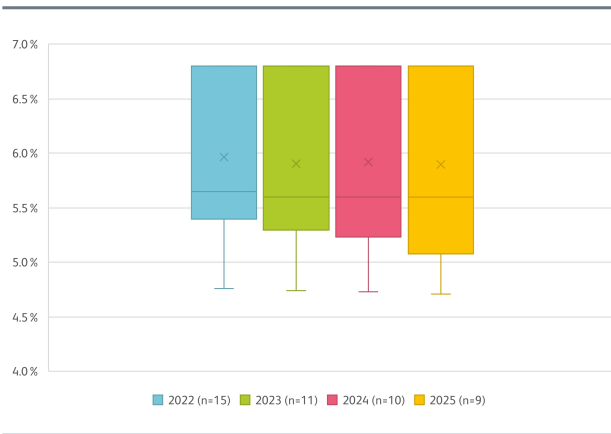


Abbildung 59: GE: Umwandlungssatz Frauen (umhüllend) 2022-2025

Aktiv Versicherte vs. Rentenbeziehende bedeutend

Abbildung 60 zeigt den Anteil aktiv Versicherter im Vergleich zu den Altersrentenbeziehenden im Jahr 2021 für die Sammel- und Gemeinschaftseinrichtungen (Median). Es zeigt sich, dass die 74 Sammeleinrichtungen in unserer Stichprobe ein leicht günstigeres Verhältnis (93 % vs. 7 %) aufweisen als die 19 Gemeinschaftseinrichtungen (90 % vs. 10 %). Demzufolge ergibt sich auch hinsichtlich der Aufteilung des Vorsorgekapitals ein für die Sammeleinrichtungen günstigeres Bild: Mit einem Verhältnis von 81 % vs. 19 % liegt dies merklich über demjenigen der Gemeinschaftseinrichtungen (71 % vs. 29 %).

Sammeleinrichtungen vergleichsweise besser aufgestellt

Eine tiefere Betrachtung der Sammel- (Abbildung 62) und Gemeinschaftseinrichtungen (Abbildung 63) veranschaulicht, wie das Verhältnis der aktiv versicherten Personen und der Altersrentner im Jahr 2021 verteilt ist. Auf den ersten Blick ist zu erkennen, dass einige wenige Sammeleinrichtungen (6 %) ein Verhältnis zwischen 50 und 100 aufweisen. Konkret bedeutet dies, dass einem Altersrentenbeziehenden zwischen 50 und 100 aktiv Versicherte gegenüberstehen. Am oberen Ende des Spektrums zeigt sich darüber hinaus, dass dieses Verhältnis für insgesamt 11 % der analysierten Sammeleinrichtungen den Wert von 100 übersteigt. Mit 42 % weist ein, im Vergleich zum Vorjahr 2020 identischer, Grossteil der Anbie-

ter ein Verhältnis zwischen zehn und 50 auf. Unter den 18 Gemeinschaftseinrichtungen (vgl. (Abbildung 63) kann hingegen kein einziger Anbieter ein ähnliches günstiges Verhältnis zwischen den aktiv Versicherten und den Altersrentnern aufweisen. Vielmehr weisen unter diesen 50 % bzw. 33 % ein Verhältnis zwischen fünf und zehn bzw. zehn und 50 auf.

Die beiden Abbildungen 64 und 65 enthalten die jeweilige Verteilung in Form von Box-Plots. Diese liefern zwei Erkenntnisse. Zum einen sind die Sammeleinrichtungen durch ein wesentlich günstigeres Verhältnis gekennzeichnet, welches – neben der breiten Masse der Einrichtungen (Box mit 50 % der analysierten Anbieter) – auch durch vereinzelte Ausreisser nach oben geprägt wird. Somit ergibt sich ein Mittelwert von circa 42.4 (aktive Versicherte pro Altersrentner) und ein Median von 11.3. Die Gemeinschaftseinrichtungen sind hingegen vergleichsweise homogen, allerdings auf einem deutlich tieferen Niveau (vgl. Abbildung 65). Dies wird auch anhand des Mittelwerts und des Medians erkennbar, die beide bei circa neun (entspricht neun aktiv Versicherten pro Altersrentner) liegen. Der Wilcoxon-Mann-Whitney-Test zeigt, dass diese Unterschiede zugunsten der Sammeleinrichtungen auch statistisch auf hohem Niveau signifikant sind.

Sammeleinrichtungen: Vorsorgekapital pro Kopf höher

Hinsichtlich des Vorsorgekapitals der aktiv versicherten Personen ist ebenfalls von Interesse, wie hoch dieses pro Kopf

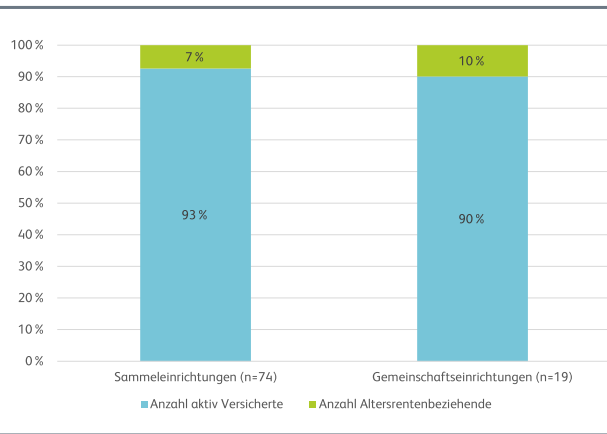


Abbildung 60: Versichertenstruktur 2021, Median

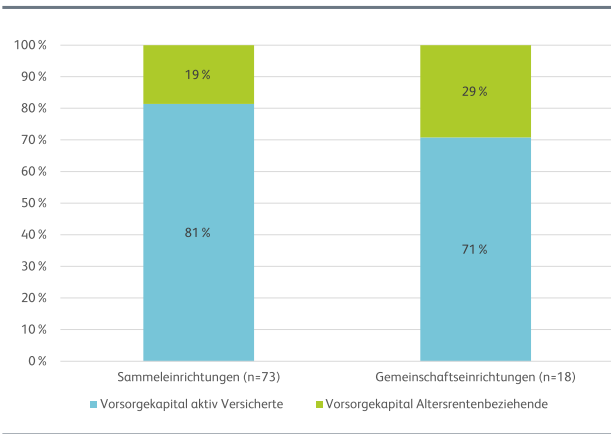


Abbildung 61: Vorsorgekapital 2021, Median

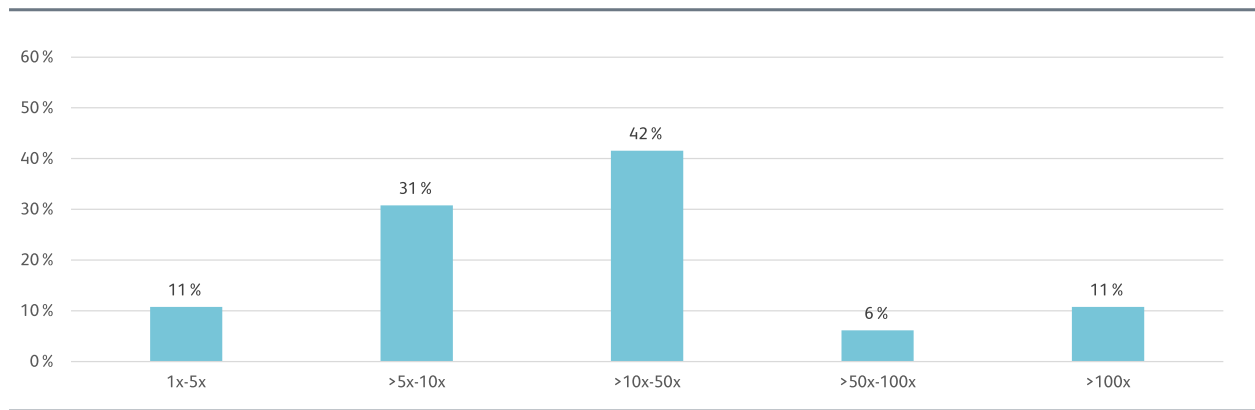


Abbildung 62: Sammeleinrichtungen (SE): Verhältnis aktiv Versicherte vs. Rentner 2021 (n=65)

ausfällt. Abbildungen 66 und 67 enthalten die Verteilungen des durchschnittlichen Pro-Kopf-Vorsorgekapitals der Sammel- und Gemeinschaftseinrichtungen. Aus dem Vergleich der Verteilungen wird ersichtlich, dass die Sammeleinrichtungen über ein höheres durchschnittliches Pro-Kopf-Vorsorgekapital verfügen als die Gemeinschaftseinrichtungen. Unter diesen Anbietern weisen 50% ein Vorsorgekapital zwischen CHF 50'000 und CHF 100'000 pro aktiv versicherter Person aus, wohingegen kein einziger Anbieter einen höheren Wert als CHF 500'000 pro aktiv versicherter Person aufweist. Im Gegensatz hierzu gibt es eine Sammeleinrichtung mit einem durchschnittlichen Vorsorgekapital von CHF 1'400'000. Ebenso weisen drei Anbieter (4%) Werte zwischen CHF 500'000 und CHF 1'000'000 auf. Mit 47% der betrachteten Sammeleinrichtungen beträgt das durchschnittliche Vorsorgekapital pro aktiv versicherter Person mehrheitlich zwischen CHF 100'000 und CHF 250'000.

Aufgrund des Ausreissers unter den Sammeleinrichtungen ergibt sich auch eine deutliche Differenz in den jeweiligen Mittelwerten. Diese betragen für die Sammeleinrichtungen knapp CHF 159'557 und für die Gemeinschaftseinrichtungen rund CHF 113'250. Die Mediane sind durch diesen Ausreisser nicht verzerrt und liegen mit circa CHF 109'106 (Sammeleinrichtungen) und CHF 100'082 (Gemeinschaftseinrichtungen) enger beieinander.

Sammeleinrichtungen mit mehr Anschlüssen

Eine weitere Analyse unserer Stichprobe untersucht die Anbieter im Hinblick auf die angeschlossenen Unternehmen. In dieser Hinsicht untermauern die beiden Abbildungen 68 und 69, dass die Sammeleinrichtungen (n=75) heterogener in Bezug auf ihre Grösse sind als die Gemeinschaftseinrichtungen (n=19). Mit Anteilen von 20% bzw. 33% können die meisten Einrichtungen zwischen 1'000 und 2'500 Anschlüssen vorweisen. Entgegen dem letzten Jahr sind die Gemeinschaftseinrichtungen in unserer Stichprobe im Durchschnitt grösser als die Sammeleinrichtungen, unter anderem bedingt durch deren geringere Anzahl und dem hierdurch stärkeren Einfluss grösserer Einrichtungen: Während den erstgenannten durchschnittlich 3'656 Unternehmen angeschlossen sind (Median: 1'236 Anschlüsse), verfügen die betrachteten Sammeleinrichtungen über 3'207 Anschlüsse (Median: 575 Anschlüsse). Ein Vergleich der beiden Mediane verdeutlicht, dass 50% der Sammeleinrichtungen weniger als 575 Anschlüsse haben und somit eine recht grosse Anzahl an kleineren Anbietern in unserer Analyse vertreten ist.

Anschlüsse der Gemeinschaftseinrichtungen grösser

Eine weitere relevante Information, die sich nahtlos an die Anzahl Anschlüsse anreicht, ist deren Grösse in Form von Destinataren. Insgesamt umfassen die betrachteten Sammeleinrichtungen in unserer Stichprobe (n=69) 1'863'692 Destinatarer. Die 18 analysierten Gemeinschaftseinrichtungen stehen hingegen stellvertretend für 718'618 Destinatarer. Die

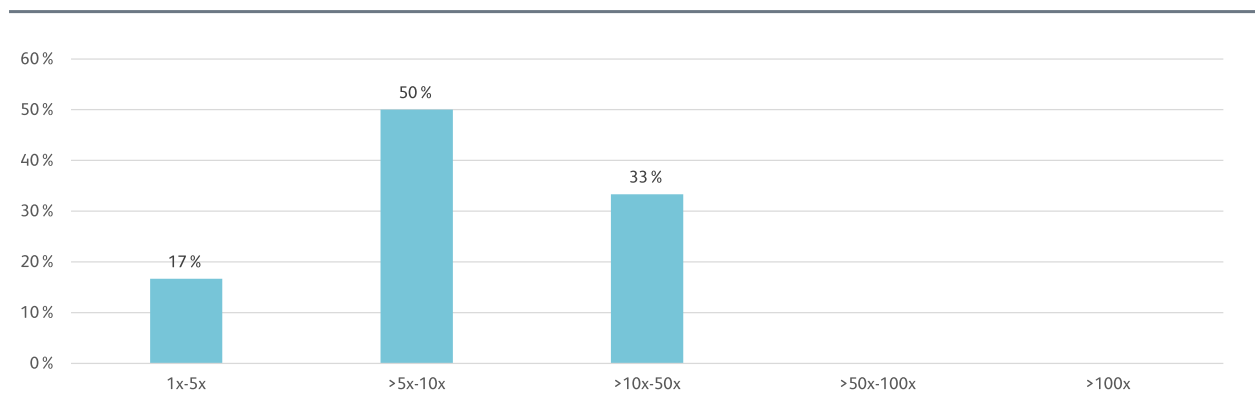


Abbildung 63: Gemeinschaftseinrichtungen (GE): Verhältnis aktiv Versicherte vs. Rentner 2021 (n=18)

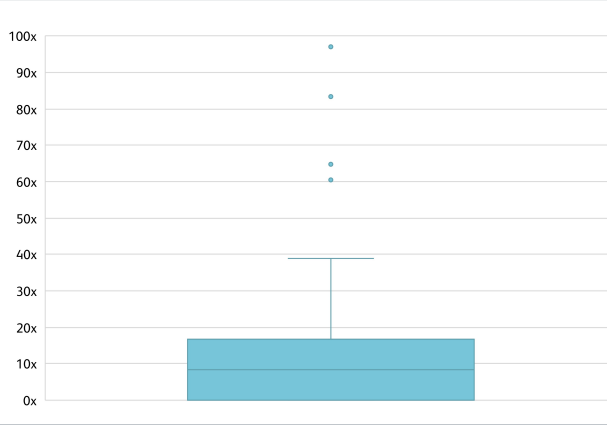


Abbildung 64: SE: Aktiv Versicherte vs. Altersrentner (n=65)

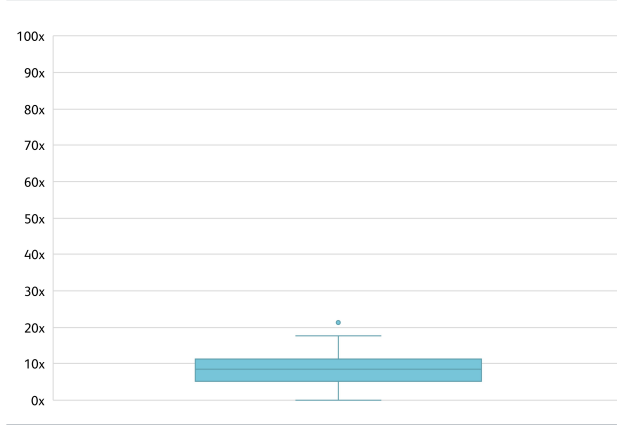


Abbildung 65: GE: Aktiv Versicherte vs. Altersrentner (n=18)

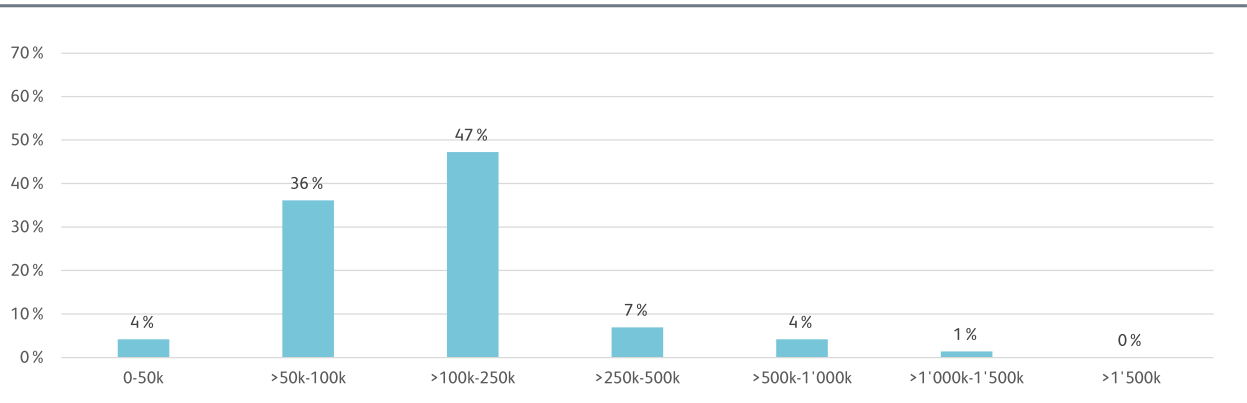


Abbildung 66: Sammeleinrichtungen (SE): Durchschnittliches Vorsorgekapital pro aktiv versicherter Person 2021 (n=72)

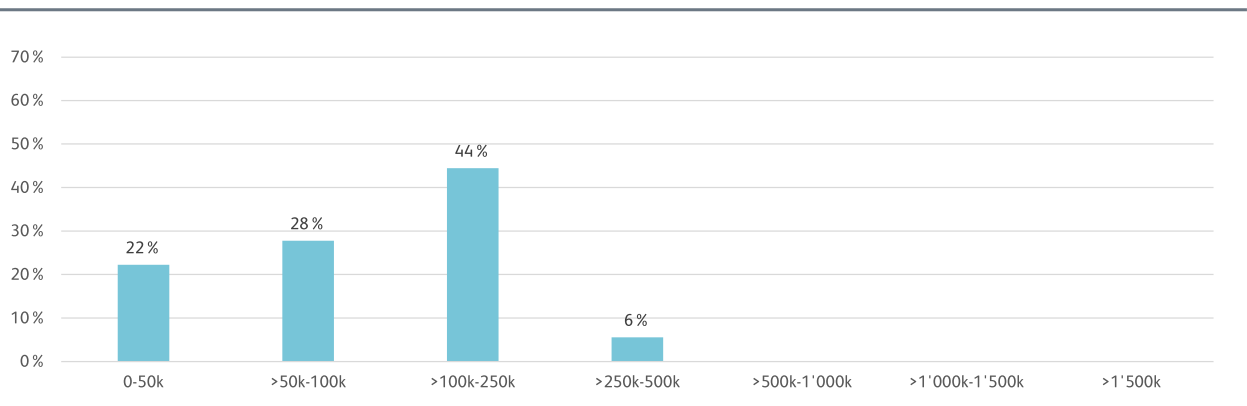


Abbildung 67: Gemeinschaftseinrichtungen (GE): Durchschnittliches Vorsorgekapital pro aktiv versicherter Person 2021 (n=18)

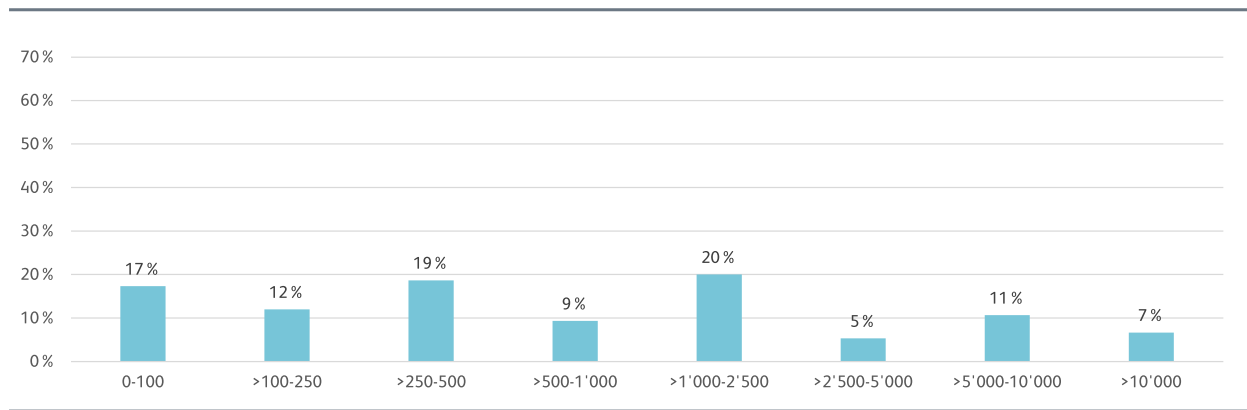


Abbildung 68: Sammeleinrichtungen (SE): Anzahl der Anschlüsse 2021 (n=75)

durchschnittliche Sammeleinrichtung hat somit 7.6 Destinatäre pro Anschluss und die durchschnittliche Gemeinschaftseinrichtung 9.0 Destinatäre pro Anschluss.

Die Verhältnisse Destinatäre/Anschluss sind in den beiden Abbildungen 70 und 71 dargestellt. Auf den ersten Blick sind nur wenige Unterschiede zwischen den beiden Verwaltungsformen erkennbar. Einzig auffallend ist, dass jeweils nur eine Einrichtung (1% der Sammeleinrichtungen bzw. 6% der Gemeinschaftseinrichtungen) ein vergleichsweise grosses Verhältnis zwischen Destinatären/Anschluss – zwischen 250 und 500 Personen – besitzt. Für die Sammeleinrichtungen ergibt sich ein durchschnittlicher Wert von circa 23 und für die Gemeinschaftseinrichtungen ein durchschnittlicher Wert von circa 31. Die grösste Sammeleinrichtung in unserer Stichprobe hat 37'088 Anschlüsse und 361'339 Destinatäre. Mit 21'818 Anschlüssen und 176'603 Destinatären ist die grösste Gemeinschaftseinrichtung hingegen nur etwa halb so gross.

Rentnerbestände nicht überall willkommen

Um trotz eines grossen Rentnerbestands nachhaltig erfolgreich am Markt agieren zu können, ist typischerweise auch ein entsprechender Anteil an aktiv versicherten Personen notwendig. Sind die Letzteren nur in geringer Anzahl bzw. überhaupt nicht vorhanden, sehen sich der Anbieter und die angeschlossenen Arbeitgeber einer Vielzahl an spezifischen Herausforderungen ausgesetzt (vgl. Köppel, 2020): Neben den schwierigen makroökonomischen Rahmenbedingungen und der demografischen Entwicklung sind insbesondere Veränderungen – bei-

spielsweise eine unerwartete Auflösung von Anschlussverträgen und damit einhergehende Veränderungen im Bestand der aktiv Versicherten – und Finanzierungspflichten seitens der Arbeitgeber – die im Falle einer Unterdeckung der Vorsorgeeinrichtung in Form von Sanierungsbeiträgen (vorausgesetzt es besteht eine vertraglich geregelte Grundlage hierfür) eingefordert werden können – anzuführen.

Es drängt sich somit die Frage auf, ob die in unserer Stichprobe vertretenen Sammel- und Gemeinschaftseinrichtungen überhaupt ein Interesse daran haben, den Rentnerbestand im Rahmen von Neugeschäften zu übernehmen. Abbildung 72 lässt erkennen, dass die Sammeleinrichtungen dies unterschiedlich beurteilen. Im Fall von Altersrenten übernehmen 47% der Anbieter den Rentnerbestand, wohingegen sowohl für Empfänger von Hinterbliebenen- (49%) als auch für Empfänger von Invalidenrenten (66%) mitunter deutlich höhere Anteile zu verzeichnen sind. Ein nahezu identisches Bild präsentiert sich für die Gemeinschaftseinrichtungen (vgl. Abbildung 73). Unter diesen sind mit 53% bzw. 58% knapp mehr als die Hälfte bereit, Empfänger von Alters- und Hinterbliebenenrenten zu übernehmen. Für die Empfänger von Invalidenrenten zeigen sich mit einem Anteil von 68% auch die Gemeinschaftseinrichtungen offener.

Vorsorgepläne bei Sammeleinrichtungen variabler

Ein weiterer bedeutender Wettbewerbsfaktor hinsichtlich der Attraktivität einer Sammel- und Gemeinschaftseinrichtung ist die angebotene Ausgestaltung von Vorsorgeplänen. Je vari-

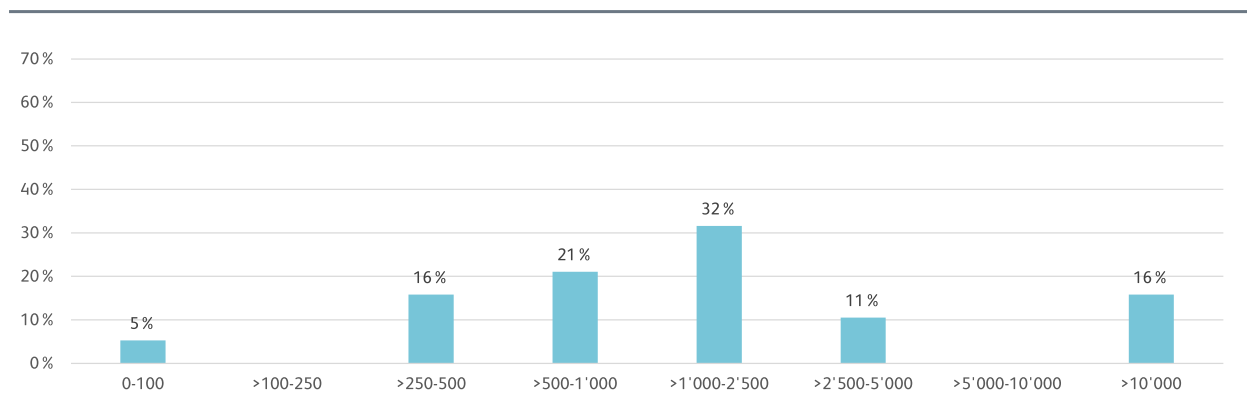


Abbildung 69: Gemeinschaftseinrichtungen (GE): Anzahl der Anschlüsse 2021 (n=19)

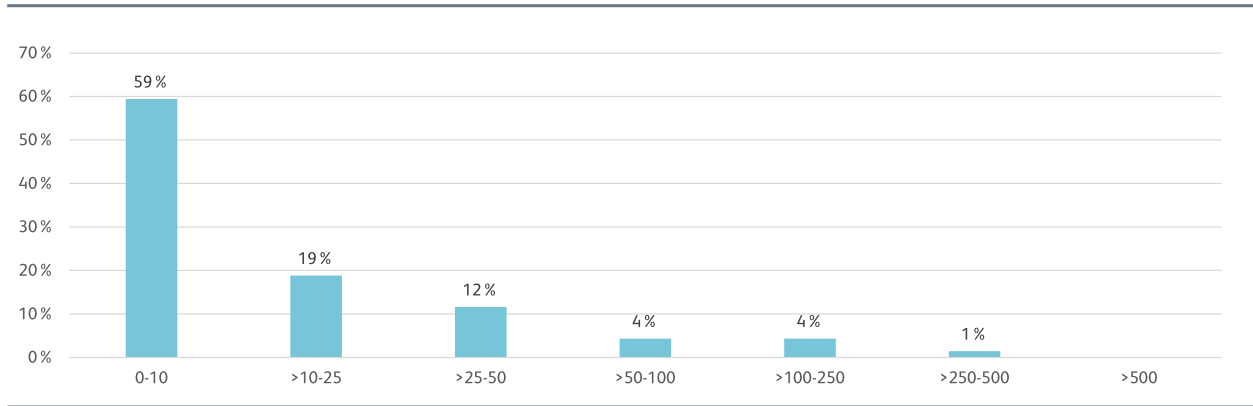


Abbildung 70: Sammeleinrichtungen (SE): Verhältnis Destinatäre/Anschluss 2021 (n=69)

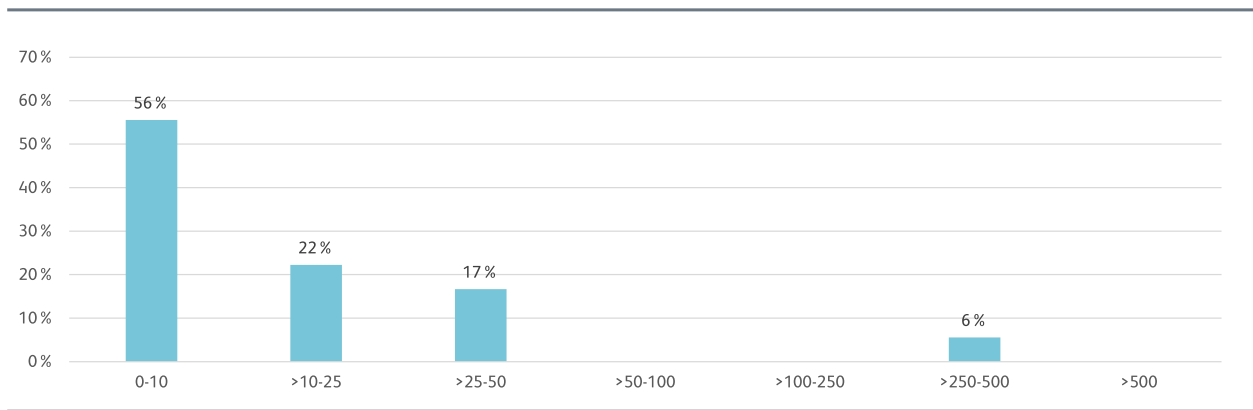


Abbildung 71: Gemeinschaftseinrichtungen (GE): Verhältnis Destinatäre/Anschluss 2021 (n=18)

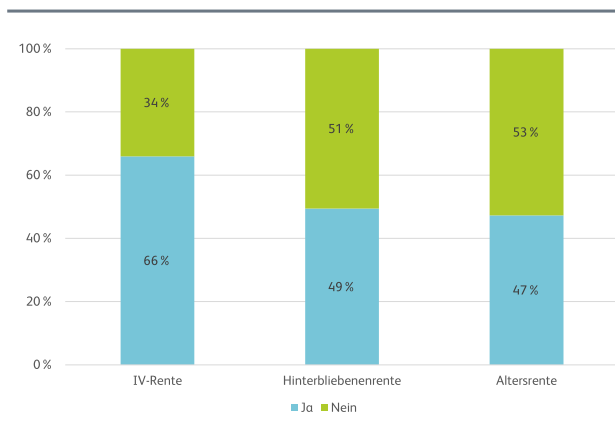


Abbildung 72: SE: Übernahme Rentnerbestand bei Neugeschäft (n=91)

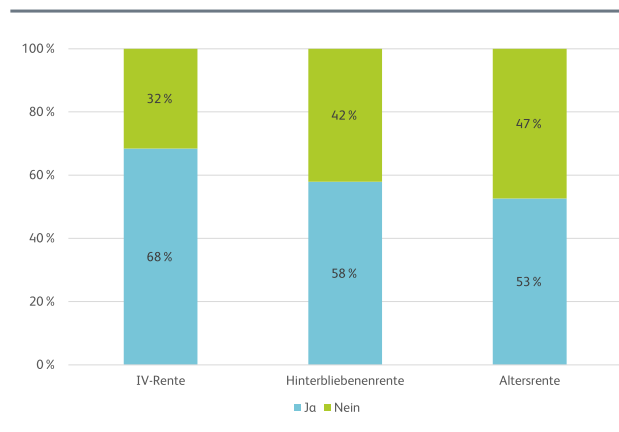


Abbildung 73: GE: Übernahme Rentnerbestand bei Neugeschäft (n=19)

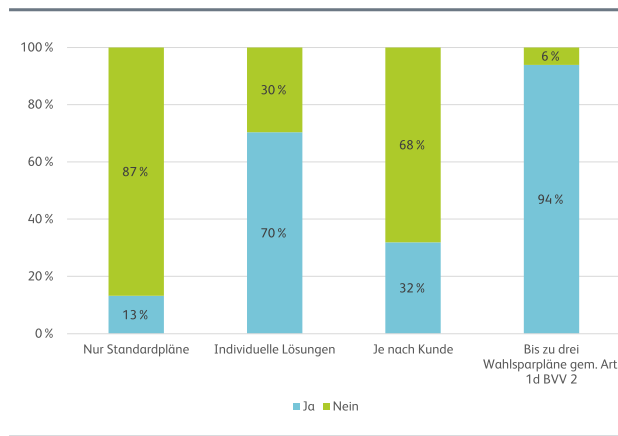


Abbildung 74: SE: Ausgestaltung Vorsorgepläne (n=85)

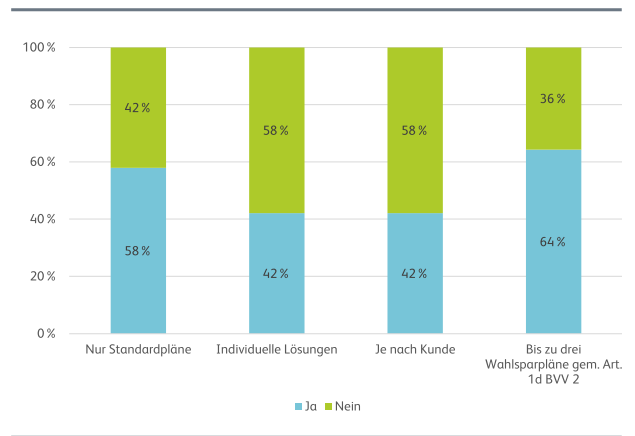


Abbildung 75: GE: Ausgestaltung Vorsorgepläne (n=19)

artenreicher die Letzteren sind, desto eher fühlen sich verschiedene Unternehmen durch das Angebot angesprochen. Die beiden Abbildungen 74 und 75 zeigen, dass das Angebot der Sammeleinrichtungen variantenreicher ist als das der Gemeinschaftseinrichtungen: So verfügen beispielsweise lediglich 13% der Sammeleinrichtungen über Standardpläne, wohingegen der korrespondierende Anteil der Gemeinschaftseinrichtungen 58% beträgt. Im Umkehrschluss bieten daher auch nur 42% der Letzteren individuelle Lösungen an (Sammeleinrichtungen: 70%). Hinsichtlich der Individualisierungsmöglichkeiten pro Kunde zeigt sich mit 32% bzw. 42% Zustimmung hingegen eine höhere Flexibilität auf Seiten der Gemeinschaftseinrichtungen. Der grösste Unterschied liegt schlussendlich in der Möglichkeit, ob bis zu drei Wahlsparpläne gemäss Artikel 1d BVV 2 verfügbar sind. Während dies bei 94% der Sammeleinrichtungen der Fall ist, bieten nur knapp zwei von drei Gemeinschaftseinrichtungen eine vergleichbare Auswahl.

beitensum vor Erreichen des Pensionsalters zu reduzieren (Teilpensionierung), können die aktiv Versicherten auch länger (Aufgeschobene Pensionierung) bzw. kürzer (Vorzeitige Pensionierung) als ursprünglich vorgesehen arbeiten. Von den 17 betrachteten Gemeinschaftseinrichtungen (vgl. Abbildung 76) bieten sogar jeweils 82% die Möglichkeit der aufgeschobenen Pensionierung bzw. der Teilpensionierung. Auch die Möglichkeit der vorzeitigen Pensionierung wird von 71% der analysierten Einrichtungen offeriert.

Gestaltungsmöglichkeiten bei Pensionierung vergleichbar

Digitalisierung: Eine erste Bestandsaufnahme

Bei einer zunehmenden Alterung der Gesellschaft ist auch von Interesse, wie sich die Gestaltungsmöglichkeiten bei Pensionierung der einzelnen Vorsorgeeinrichtungen darstellen. In dieser Hinsicht verdeutlicht Abbildung 76, dass jeweils knapp drei Viertel der betrachteten Sammeleinrichtungen (n=75) verschiedene Optionen anbieten: Neben der Möglichkeit, das Ar-

Im Rahmen unserer letztjährigen Studie haben die befragten Sammel- und Gemeinschaftseinrichtungen angegeben, dass die Digitalisierung – zum einen, um die operative Effizienz zu erhöhen und zum anderen, um mit Anschlüssen und Versicherten zu interagieren – die wichtigste Stossrichtung in ihrer mittelfristigen strategischen Ausrichtung sei (vgl. Schreiber et al., 2021). Ferner konnte aus deren abgegebenen Einschätzungen die Schlussfolgerung gezogen werden, dass Destinatäre an Online-Services weniger Interesse haben dürften als beispielsweise Broker. Gelingt es den Sammel- und Gemeinschaftseinrichtungen jedoch, einen Online-Zugang via einer digitalen Schnittstelle Brokern und beispielsweise auch anderen Vorsorgeeinrichtungen anzubieten, ist der Schritt, diesen auch für Kunden bzw. Destinatäre zu öffnen, nicht mehr weit.

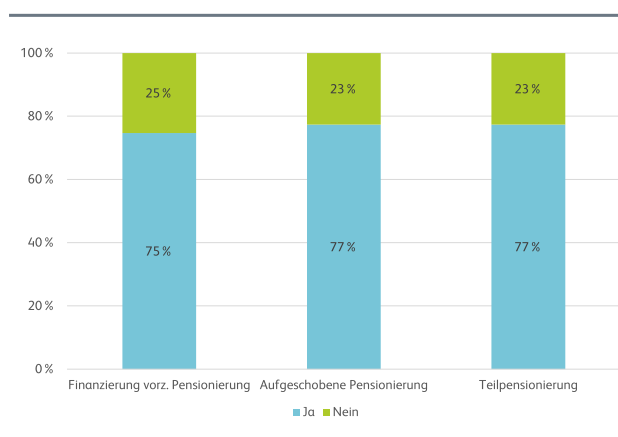


Abbildung 76: SE: Gestaltungsmöglichkeiten bei Pensionierung (n=75)

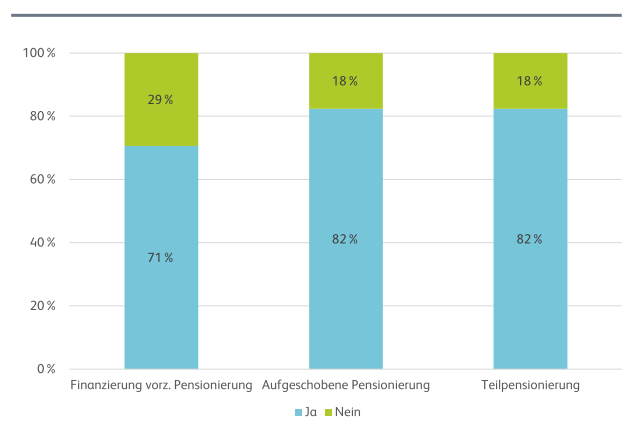


Abbildung 77: GE: Gestaltungsmöglichkeiten bei Pensionierung (n=17)

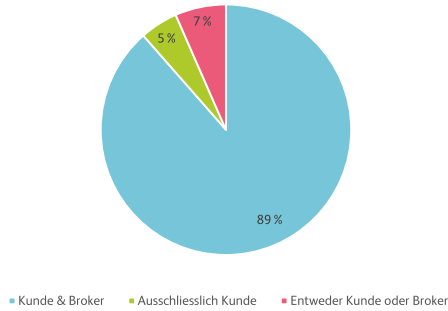


Abbildung 78: SE: Angebot von Online-Services (n=61)

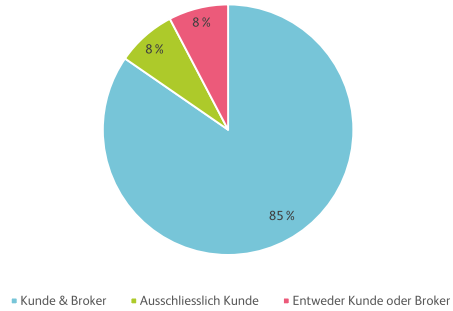


Abbildung 79: GE: Angebot von Online-Services (n=13)

Online-Services breit verfügbar und teils verpflichtend

Aus den beiden Abbildungen 78 und 79 ist ersichtlich, dass bereits heute 89 % der in unserer Stichprobe vertretenen Sammeleinrichtungen bzw. 85 % der vertretenen Gemeinschaftseinrichtungen Online-Services für Kunden & Broker anbieten. Bei den Sammeleinrichtungen verfügen weitere 5 % ausschliesslich über ein Online-Kundenportal und können Brokern und anderen Vorsorgeeinrichtungen somit keinen digitalen Zugang zu ihren Services gewähren. Unter den Gemeinschaftseinrichtungen beträgt dieser Anteil 8 %. Dies entspricht dem identischen Anteil an Gemeinschaftseinrichtungen, die entweder Kunden oder Brokern digital zur Verfügung stehen. Der korrespondierende Anteil der Sammeleinrichtungen ist mit 7 % nur minimal tiefer.

Ungeachtet der digitalen Transformation und dem damit verbundenen Anspruch einer Vielzahl an Brokern, Kunden und Partnern, Informationen ausschliesslich online einzuholen und Transaktionen digital abzuwickeln, dürfen auch diejenigen Gruppen nicht ausser Acht gelassen werden, die weiterhin Interesse an einer papierbasierten Abwicklung haben. Hierzu zählen beispielsweise ältere Destinatäre und Personen bzw. Institutionen, die nicht über die notwendigen digitalen Kenntnisse verfügen bzw. diese nicht aufbauen respektive erwerben möchten. Um auch diesen Bedürfnissen gerecht zu werden, sind viele Dienstleistungen bzw. Transaktionen der Vorsorgeeinrichtungen auch weiterhin via traditionellem Wege mög-

lich. Die beiden Abbildungen 80 und 81 zeigen auf, wie viele der analysierten Sammel- und Gemeinschaftseinrichtungen Mutationen und Meldungen ausschliesslich online verarbeiten. Bei allen 14 Gemeinschaftseinrichtungen ist die Nutzung von Online-Services weiterhin optional verfügbar, das heisst, es besteht keinerlei Zwang dies zu tun. Bei insgesamt 8 % der Sammeleinrichtungen ist diese Wahlmöglichkeit hingegen nicht mehr verfügbar, das heisst, sämtliche Mutationen und Meldungen müssen zwingend online erfolgen.

Gegenwärtig noch kein Online-Zugriff auf Offerten

Ein gesamthafter Überblick über die Ausgestaltung des Online-Zugriffs für versicherte Unternehmen für die vier zentralen Transaktionen (1) Datenabfrage, (2) Mutationen, (3) Simulationen und (4) Offerten ist in den Abbildungen 82 und 83 dargestellt. Für die Sammeleinrichtungen ist erkennbar, dass circa je zwei Drittel (66 % bzw. 68 %) ihren versicherten Unternehmen bereits heute einen Online-Zugriff zur Datenabfrage und zur Vornahme von Mutationen bieten. Online-Simulationen zur Ermittlung der Auswirkungen von Lohnänderungen, Vorbezügen, Planwechseln etc. ist hingegen nur bei jeder zweiten (53 %) Sammeleinrichtung möglich. Hinsichtlich der Offertstellung ist festzuhalten, dass die grosse Mehrheit (96 %) gegenwärtig noch nicht über einen Online-Zugriff ver-

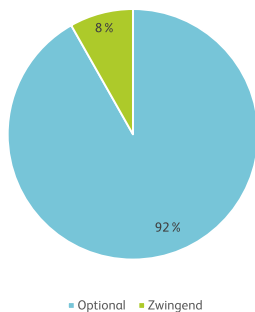


Abbildung 80: SE: Optionalität von Online-Services für Mutationen und Meldungen (n=61)

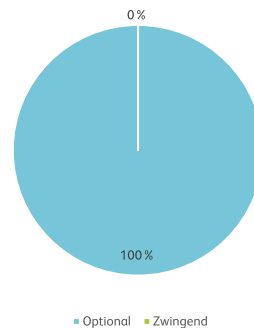


Abbildung 81: GE: Optionalität von Online-Services für Mutationen und Meldungen (n=14)

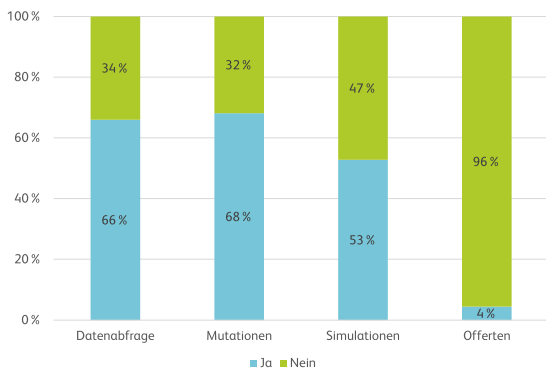


Abbildung 82: SE: Ausgestaltung Online-Zugriff für versicherte Unternehmen (n=91)

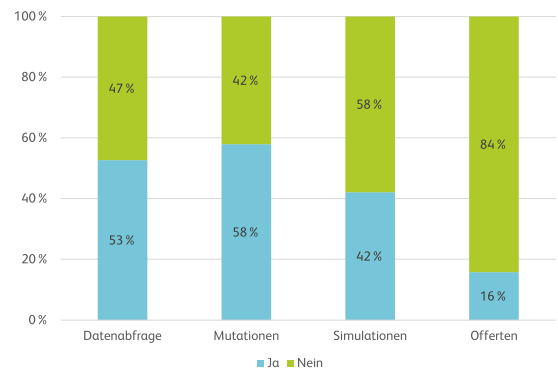


Abbildung 83: GE: Ausgestaltung Online-Zugriff für versicherte Unternehmen (n=19)

fügt und die versicherten Kunden diese demzufolge auf dem traditionellen Weg abwickeln müssen.

Für die Gemeinschaftseinrichtungen präsentiert sich ein gemischtes Bild (vgl. Abbildung 83). Auffallend ist insbesondere, dass knapp jede sechste Einrichtung (16%) die Online-Erstellung von Offerten ermöglicht. Die digitale Datenabfrage und die Durchführung von Simulationen sind bei 53% bzw. 42% der untersuchten Anbieter möglich, was somit leicht unter dem Anteil derer liegt, die bereits die Vornahme von Mutationen online offerieren (58%).

2.4. Asset Allocation & Performance

Die gewählte Asset Allocation einer Vorsorgeeinrichtung lässt unter anderem Rückschlüsse auf deren Risikotragfähigkeit und Risikoappetit zu. Je stärker der Fokus auf vergleichsweise risikante Anlageklassen wie beispielsweise Aktien oder alternative Anlagen (beispielsweise Hedge Fonds) gelegt wird, desto grösser die potenziellen Ertragschancen. Letztere gehen aber zwangsweise mit einem höheren Risiko einher, sodass die Entscheidung, welche Asset Allocation gewählt wird, wohlüberlegt getroffen werden sollte.

Asset Allocations im Jahr 2021 erstmals unterschiedlich

Die Abbildungen 84 und 85 enthalten die Asset Allocation von Sammel- und Gemeinschaftseinrichtungen über die vergangenen drei Jahre von 2019 bis 2021. Im Median hielten diese im Jahr 2021 die folgende Asset Allocation (Sammel- vs. Gemeinschaftseinrichtung):

- Liquidität: 3.3% vs. 4.0%
- Obligationen CHF: 15.0% vs. 17.0%
- Obligationen Ausland: 12.8% vs. 11.0%
- Aktien CHF: 11.9% vs. 11.0%
- Aktien Ausland: 17.9% vs. 21.7%
- Immobilien: 21.8% vs. 23.0%
- Hypotheken: 4.5% vs. 0.0%
- Alternative Anlagen: 5.6% vs. 5.4%

Entgegen den Jahren 2019 und 2020 ist die Abweichung der Asset Allocations zwischen den Sammel- und Gemeinschaftseinrichtungen im Jahr 2021 erstmals statistisch signifikant (basierend auf dem Wilcoxon-Mann-Whitney-Test). Konkret finden sich diese für die Assetklassen Obligationen CHF, Aktien CHF, Aktien Ausland, Hypotheken sowie alternative Anlagen.

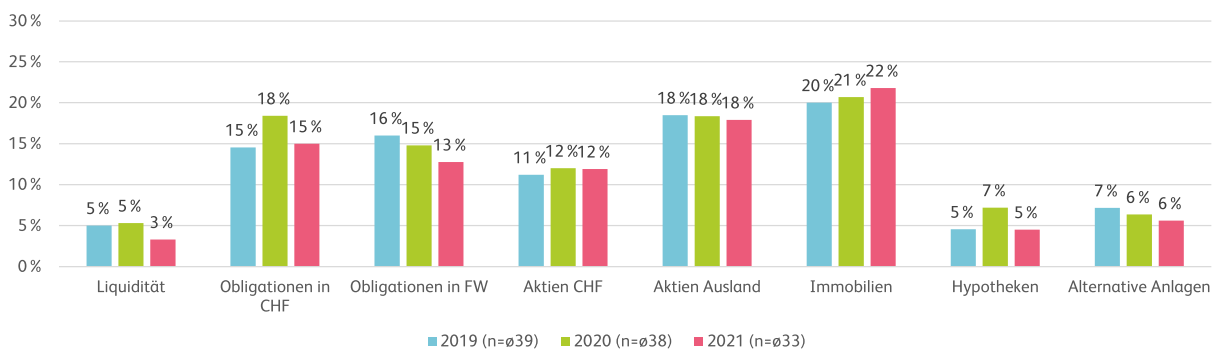


Abbildung 84: Sammeleinrichtungen (SE): Asset Allocation 2019-2021, Median

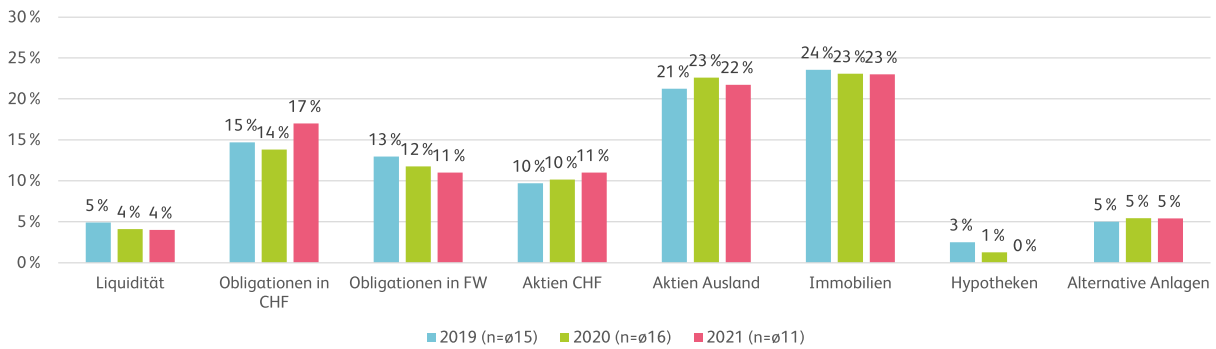


Abbildung 85: Gemeinschaftseinrichtungen (GE): Asset Allocation 2019-2021, Median

Gemeinschaftseinrichtungen mit besserer Anlagerendite

Die Asset Allocation einer Vorsorgeeinrichtung ist der entscheidende Stellhebel zur Generierung von Kapitalerträgen. So ergeben sich Unterschiede in der Anlageperformance (vgl. Abbildungen 86 und 87). Sowohl für die Sammel- und Gemeinschaftseinrichtungen war das Jahr 2019 bedingt durch ein freundliches Marktumfeld mit äusserst positiven Erträgen verbunden, die für 52% bzw. 77% der Anbieter über der 10%-Marke lagen. Das COVID-19-Jahr 2020 war hingegen insgesamt weniger erfreulich, wobei insbesondere für die Sammel- einrichtungen eine breite Streuung des Anlageerfolgs zu beobachten ist: Während 2% sogar eine negative Rendite unterhalb der -3%-Marke verkräften mussten, ist es 4% der Anbieter gelungen, einen Anlageerfolg zwischen 6-7% zu erzielen. Für die Gemeinschaftseinrichtungen ist ein homogeneres Bild auf höherem Niveau zu erkennen, das auch nahezu fliessend in das Jahr 2021 übergeht. In Letzterem ist es 77% der Gemeinschaftseinrichtungen gelungen, einen Anlageerfolg über der 8%-Marke zu generieren, wohingegen sich dieser Anteil unter den Sammeleinrichtungen auf lediglich 48% beläuft.

Anlageperformance: Median im Jahr 2019 über 10%

Die in den beiden Abbildungen 88 und 89 dargestellten Box-Plots unterstreichen die ausserordentlich hohe Performance im Jahr 2019. Für beide Verwaltungsformen lag der Median mit 11.0% (Gemeinschaftseinrichtungen) bzw. 10.09% (Sammel- einrichtungen) deutlich über den Werten aus den Jahren 2020 und 2021. Ein direkter Vergleich der beiden Verwal-

tungsformen liefert zwei Erkenntnisse. Erstens ist für die in Abbildung 88 abgetragenen Sammeleinrichtungen für die Jahre 2020 und 2021 eine vergleichsweise grössere Heterogenität zu beobachten als für die Gemeinschaftseinrichtungen (vgl. Abbildung 89). Zweitens können für das Jahr 2021 statistisch signifikante Unterschiede zwischen den beiden Verwaltungsformen identifiziert werden. Angesichts der unterschiedlichen Asset Allocations ist dies jedoch wenig verwunderlich.

Vermögensverwaltungskosten unterschiedlich hoch

Vermögensverwaltungskosten sind einer der zentralen Bestandteile der Verwaltungskosten einer Vorsorgeeinrichtung und haben einen direkten Effekt auf die Netto-Anlagerendite. Generell gilt, je höher diese Kosten ausfallen, desto tiefer die Netto-Rendite der Destinatäre. Letztere haben demzufolge ein besonderes Interesse an tiefen Vermögensverwaltungskosten. Während dies insbesondere in Zeiten tiefer Zinsen, in welchen sichere Anlagen keine Renditen mehr generieren und daher vergleichsweise riskante Anlageklassen mit unsicheren Renditen zu bevorzugen sind, von hoher Bedeutung ist, muss auch in Zeiten ansteigender Zinsen ein Augenmerk auf diese Kosten gerichtet werden.

Abbildung 90 enthält die Verteilungen der Vermögensverwaltungskosten der Sammel- und Gemeinschaftseinrichtungen für das Jahr 2021 in Prozent der jeweiligen Kapitalanlagen. Auf den ersten Blick ist zu erkennen, dass die in hellblau dargestellten Sammeleinrichtungen eine grössere Bandbreite aufweisen als die Gemeinschaftseinrichtungen: Während

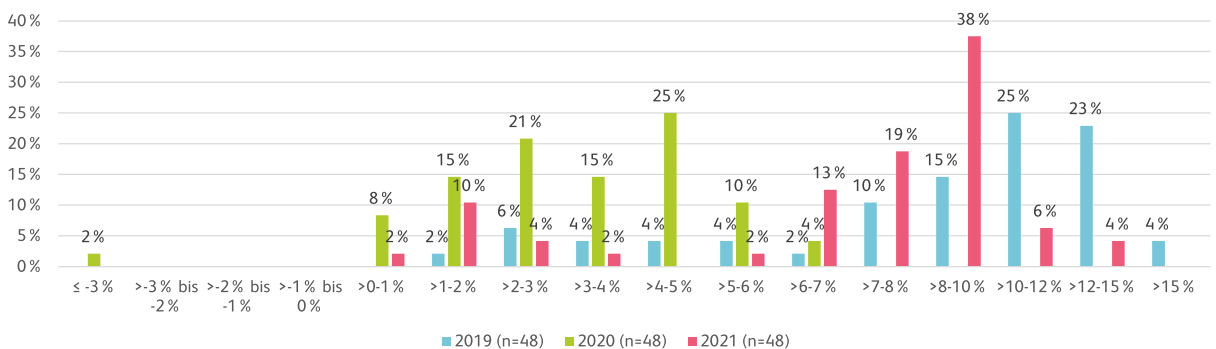


Abbildung 86: Sammeleinrichtungen (SE): Verteilung der Anlageperformance 2019-2021

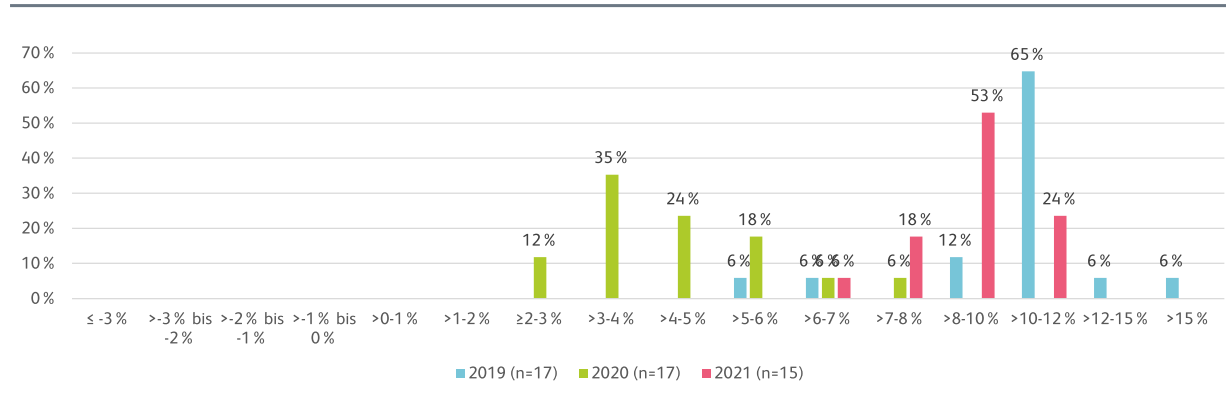


Abbildung 87: Gemeinschaftseinrichtungen (GE): Verteilung der Anlageperformance 2019-2021

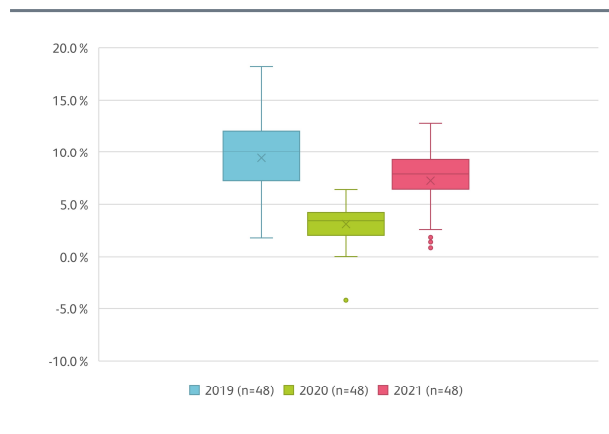


Abbildung 88: SE: Anlageperformance 2019-2021

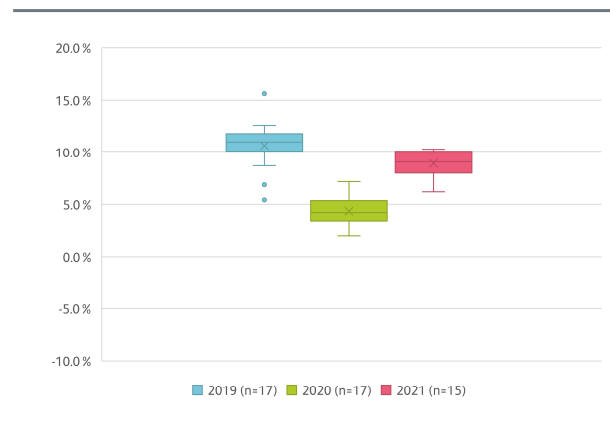


Abbildung 89: GE: Anlageperformance 2019-2021

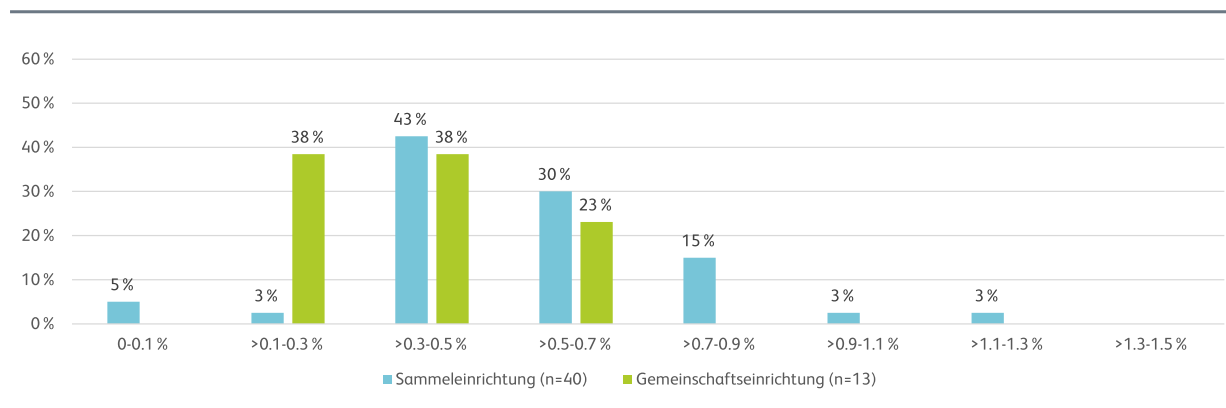


Abbildung 90: Verteilung der Vermögensverwaltungskosten in Prozent der Kapitalanlagen 2021

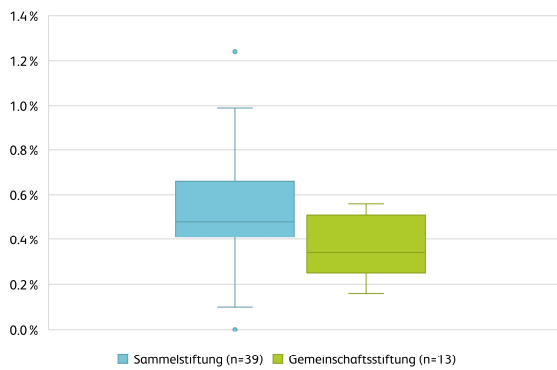


Abbildung 91: Vermögensverwaltungskosten in Prozent der Kapitalanlagen 2021

21 % in diesem Segment Kosten über der 0,7 %-Schwelle ausweisen, hat das Gros der Gemeinschaftseinrichtungen (76 %) Vermögensverwaltungskosten zwischen 0,1 % und 0,5 % der Kapitalanlagen. Am unteren Ende des Spektrums ist jedoch auch zu erkennen, dass 5 % der Sammeleinrichtungen sehr effizient unterwegs sind und weniger als 0,1 % ihrer Kapitalanlagen für die Verwaltung aufwenden.

Passive Anlageprodukte als Erklärungsgrund?

Tiefe Vermögensverwaltungskosten können – neben effizienten und schlanken Strukturen der Vorsorgeeinrichtung – auch ein Indiz dafür sein, dass vornehmlich passive Anlageprodukte im Fokus stehen. Im Gegensatz zu aktiven Anlagen haben diese zum Ziel, einen Index möglichst genau abzubilden, das heisst, den sogenannten Tracking Error gering zu halten. Während der letzten Jahre ist das Angebot an passiven Anlageprodukten (ETFs, Indexfonds usw.) deutlich gestiegen und ist insbesondere auch aufgrund der tieferen Kosten bei privaten und institutionellen Anlegern beliebt. Darüber hinaus fehlen bis heute empirische Belege in Form von wissenschaftlichen Studien, die zeigen, dass es aktiven Anlagestrategien tatsächlich gelingt, den Kapitalmarkt langfristig und konsistent zu schlagen.

SE: Vermögensverwaltungsprozesse weniger effizient

Näheren Aufschluss hinsichtlich dieser Hypothese geben die beiden Box-Plots in den Abbildungen 91 und 92. In der linken Grafik zeigt sich, dass die Vermögensverwaltungskosten der Sammeleinrichtungen heterogener sind als diejenigen der Gemeinschaftseinrichtungen und darüber hinaus auf einem höheren Niveau liegen. Während deren Median im Jahr 2021 bei 0,480 % der Kapitalanlagen liegt, ergibt sich für die Gemeinschaftseinrichtungen mit 0,340 % der Kapitalanlagen ein deutlich tieferer Wert. Abbildung 92 zeigt den Anteil der TER (Total Expense Ratio) – und somit den Anteil der reinen produktbezogenen Kosten, die von den Vorsorgeeinrichtungen nach der Festlegung auf das Produkt nicht aktiv beeinflusst werden können – an den Vermögensverwaltungskosten in Prozent. Es ist klar erkennbar, dass die TER bei den Gemeinschaftseinrichtungen den Grossteil der Vermögensverwaltungskosten ausmacht. Die hohen Vermögensverwaltungskosten der Sammeleinrichtungen sind hingegen deutlich weniger durch rein produktbezogene Kosten getrieben. Die-

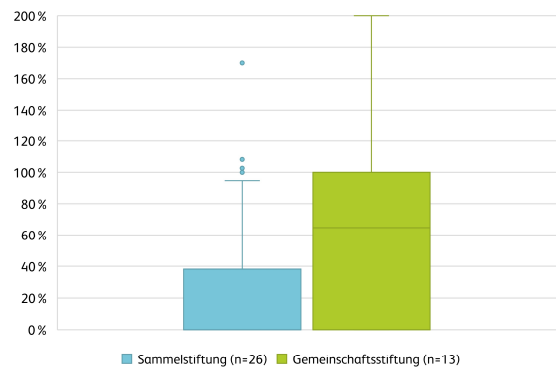


Abbildung 92: Anteil TER an Vermögensverwaltungskosten 2021

se Differenz könnte zum einen durch unterschiedlich effiziente interne Vermögensverwaltungsprozesse erklärt werden. Das würde bedeuten, dass Sammeleinrichtungen weniger effizient in der Vermögensverwaltung wären als Gemeinschaftseinrichtungen. Zum anderen könnte der Unterschied aber auch durch verschiedene Anlageansätze erklärt werden. Bei Investoren, die vornehmlich in passive Produkte investieren, macht die TER zwangsläufig einen grösseren Anteil an den gesamten Vermögensverwaltungskosten aus, da in der TER keine Transaktionskosten enthalten sind. Dies würde somit bedeuten, dass Gemeinschaftseinrichtungen im Vergleich zu den Sammeleinrichtungen im Durchschnitt eher passive Strategien verfolgen.

2.5. Fazit

Die Ergebnisse der statistischen Analysen der verschiedenen finanziellen Kennzahlen unterstreichen, dass sich die Sammel- und Gemeinschaftseinrichtungen mitunter signifikant voneinander unterscheiden. Die wichtigsten Unterschiede und Resultate unserer Analyse lassen sich anhand der folgenden sechs Thesen zusammenfassen.



Gemeinschaftseinrichtungen verwenden tieferen technischen Zins

Entgegen den Jahren 2019 und 2020 verwendeten die Gemeinschaftseinrichtungen im Jahr 2021 mit 1.5 % einen signifikant tieferen technischen Zins als die Sammeleinrichtungen (1.75 %; jeweils Median).



Gemeinschaftseinrichtungen bieten höhere Verzinsung der Altersguthaben bei gleichzeitig höheren Umwandlungssätzen

Sowohl im BVG als auch im Überobligatorium verzinsen die Gemeinschaftseinrichtungen die Altersguthaben signifikant höher als die Sammeleinrichtungen. Unter den Letzteren liegt die Median-Verzinsung im BVG im Jahr 2021 bei 2.0 % und unter den Gemeinschaftseinrichtungen bei 3.25 %. Ebenfalls anzumerken ist jedoch, dass auch die Verzinsung der Sammeleinrichtungen den für das Jahr 2021 geltenden Mindestzinssatz von 1 % deutlich übersteigt. Auch bezüglich der Umwandlungssätze gewähren umhüllende Gemeinschaftseinrichtungen attraktivere Konditionen, die gemäss den aktuellen Projektionen bis einschliesslich 2025 zwar leicht rückläufig sind, aber dennoch über denjenigen der Sammeleinrichtungen liegen. Interessant ist insbesondere, dass Gemeinschaftseinrichtungen diese (im Median) höhere Verzinsung der Altersguthaben anbieten können, ohne dabei ihren Deckungsgrad mittels einem zu hoch angesetzten technischen Zinssatz zu schönen.



Asset Allocations und Anlageperformance unterschiedlich

Sowohl die Asset Allocations als auch die Anlageperformance der beiden Verwaltungsformen weisen im Jahr 2021 statistisch signifikante Abweichungen voneinander auf: Während die Sammeleinrichtungen eine Anlageperformance von 7.90 % erzielten, war für die Gemeinschaftseinrichtungen ein Zuwachs von 9.07 % zu verzeichnen (jeweils Median).



Unterschiedliche technische Deckungsgrade

Im Jahr 2021 unterscheiden sich die Verteilungen der Deckungsgrade zwischen den beiden Verwaltungsformen, wohingegen die Mediane mit 114.95 % (Sammeleinrichtungen) und 119.70 % (Gemeinschaftseinrichtungen) vergleichbar sind.



Sammeleinrichtungen weisen ein günstigeres Aktiv-Passivverhältnis der Destinatäre auf

Sammeleinrichtungen sind durch ein günstigeres Verhältnis zwischen aktiv Versicherten und Rentenbeziehenden gekennzeichnet. Während die betrachteten Gemeinschaftseinrichtungen ein Verhältnis von 90 % vs. 10 % aufweisen, ist bei den Sammeleinrichtungen mit 93 % vs. 7 % eine höhere Quote festzustellen (jeweils Median). Allerdings ist festzuhalten, dass die verwendete Datengrundlage keine Informationen hinsichtlich der Prämienbeiträge und – insbesondere nicht hinsichtlich der Risiko- und Verwaltungskosten – liefert. Das ungünstigere Verhältnis zwischen aktiv Versicherten und Rentenbeziehenden könnte somit durch höhere Risikobeiträge finanziert werden. Dagegen weisen die Gemeinschaftseinrichtungen durchschnittlich sowohl mehr Anschlüsse als auch Destinatäre auf als die Sammeleinrichtungen, was wiederum für grössere Skaleneffekte und somit tiefere Verwaltungskosten sprechen würde.



Vermögensverwaltungskosten: Gemeinschaftseinrichtungen arbeiten effizienter als Sammeleinrichtungen

Für das Jahr 2021 konnten die betrachteten Gemeinschaftseinrichtungen erneut signifikant tiefere Vermögensverwaltungskosten ausweisen als die Sammeleinrichtungen. Ein massgeblicher Faktor hierfür ist, dass die TER bei den Gemeinschaftseinrichtungen den Grossteil der Vermögensverwaltungskosten ausmacht, wohingegen der TER-Anteil unter den Sammeleinrichtungen deutlich tiefer ausfällt. Inwieweit diese Diskrepanz auf Unterschiede in der gewählten Anlagestrategie (aktiv vs. passiv) oder organisatorische Ineffizienzen auf Seiten der Sammeleinrichtungen zurückzuführen ist, lässt sich nicht abschliessend beurteilen.

Kapitel 3

Prämienanalyse der Schweizer Vorsorgeeinrichtungen

Nach der Diskussion der verschiedenen Kennzahlen der Sammel- und Gemeinschaftseinrichtungen im vorherigen Kapitel drängt sich nun unweigerlich die Frage auf, wie sich diese Faktoren im Marktauftritt der Anbieter niederschlagen. Konkret interessieren wir uns für die Frage, wie die von den Vorsorgeeinrichtungen angebotenen Prämien zusammengesetzt sind. Um diese beantworten zu können, haben wir eine Vielzahl an echten Offerten ausgewertet, die in den Jahren 2019 bis 2021 auf der Sobrado-Plattform zwischen Vorsorgeeinrichtungen und Brokern ausgetauscht wurden. Sämtliche Daten wurden uns anonymisiert zur Verfügung gestellt, sodass keinerlei Rückschluss auf den ausschreibenden Broker oder die offerierende Vorsorgeeinrichtung möglich ist.

Eine Übersicht der analysierten Kriterien der Ausschreibungen bzw. Offerten ist in Tabelle 1 dargestellt. Hinsichtlich der betrachteten Branchen ist festzuhalten, dass wir keine Unterscheidung in Bezug auf die NOGA-Codes vorgenommen haben. Im Umkehrschluss bedeutet dies, dass sämtliche NOGA-Codes – von «01 Landwirtschaft, Jagd und damit verbundene Tätigkeiten» bis hin zu «99 Exterritoriale Organisationen und Körperschaften» – Berücksichtigung in den Auswertungen fanden. Anzumerken ist an dieser Stelle allerdings, dass uns nicht für sämtliche Branchen Daten vorlagen.

Ein weiteres wichtiges Kriterium ist die zugrundeliegende Vertragsart. Auch diesbezüglich haben wir keinerlei Unterscheidung vorgenommen, was bedeutet, dass sich die analysierten Ausschreibungen an das gesamte Spektrum der Sammel- und Gemeinschaftseinrichtungen gerichtet haben – von Vollverträgen mit Anschluss an eine Sammelstiftung bis hin zu 1e-Sammelstiftungen mit Individualanlage. Wie aus der Tabelle weiterhin ersichtlich ist, haben wir ebenfalls kei-

ne Unterscheidung in Bezug auf die Anzahl an Destinatären, die effektiven Gehaltssummen sowie die Versicherungssummen vorgenommen. Das einzige Unterscheidungsmerkmal stellt die Bilanzsumme der Vorsorgeeinrichtung dar, um zu überprüfen, ob kleinere, mittlere oder grosse Vertreter einen relativen Kostenvorteil aufweisen. In den in diesem Kapitel diskutierten Auswertungen unterscheiden wir die Vorsorgeeinrichtungen (VE) anhand der drei folgenden Bilanzsummen:

- Kleine VE: \leq CHF 1 Mrd.
- Mittelgrosse VE: $>$ CHF 1 Mrd. bis \leq CHF 5 Mrd.
- Grosse VE: $>$ CHF 5 Mrd.

In Bezug auf die Prämienstruktur ist festzuhalten, dass sich die Gesamtprämie aus den drei Komponenten (1) Risikoprämie, (2) Sparprämie und (3) Verwaltungskosten zusammensetzt. Eine Besonderheit der uns von Sobrado zur Verfügung gestellten Datenbasis ist es, dass die beiden Komponenten Risikoprämie und Verwaltungskosten als sogenannte Risikokostenprämie zusammengefasst sind. Wir werden uns in den beiden Abschnitten 3.1 und 3.2 daher konkret auf die beiden folgenden Fragen konzentrieren:

- Welcher Anteil der Risikokostenprämie entfällt auf die Verwaltungskosten?
- Welcher Anteil der Gesamtprämie entfällt auf die Risikokostenprämie (= Summe aus Risikoprämie und Verwaltungskosten)?

Nr.	Kriterium	Ausprägung
1	NOGA-Codes	Es wurde keine Unterscheidung hinsichtlich der Branche vorgenommen, d.h. sämtliche Branchen wurden berücksichtigt
2	Vertragsart	Es wurde keine Unterscheidung hinsichtlich der Vertragsart vorgenommen, d.h. es sind unter anderem Vollverträge mit Anschluss an eine Sammelstiftung, Teil-/autonome Lösungen mit Poolanlage, 1e-Individualanlagen etc. vertreten
3	Anzahl an Destinatären	Keine Limitierung
4	Effektive Gehaltssumme	Keine Limitierung
5	Versicherungssumme	Keine Limitierung

Tabelle 1: Betrachtete Kriterien der analysierten Offerten

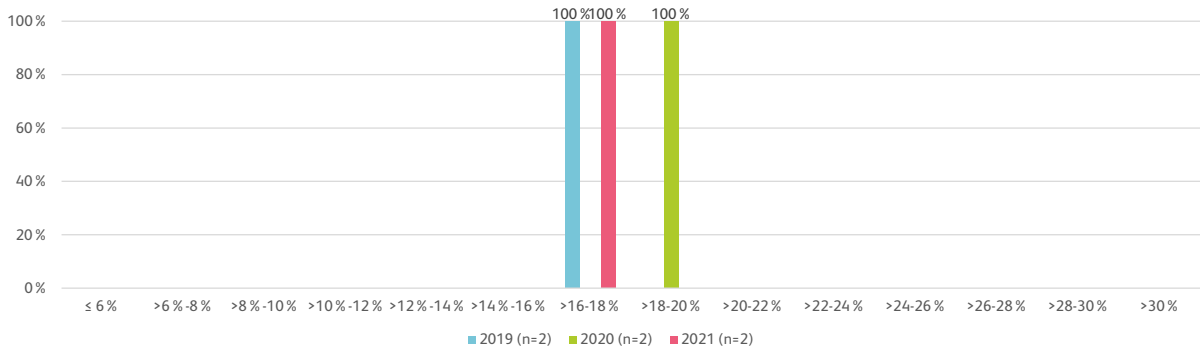


Abbildung 93: Kleine VE: Verteilung der Anteile der Verwaltungskosten an den Risikokostenprämien 2019-2021;

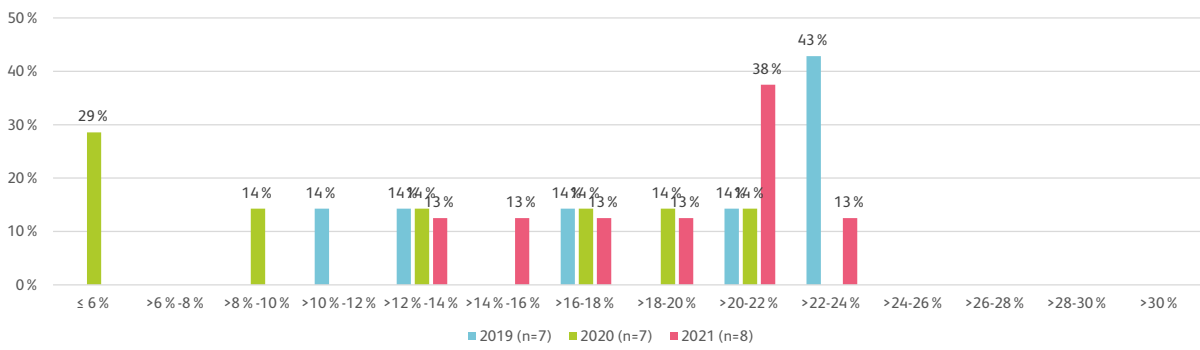


Abbildung 94: Mittlere VE: Verteilung der Anteile der Verwaltungskosten an den Risikokostenprämien 2019-2021

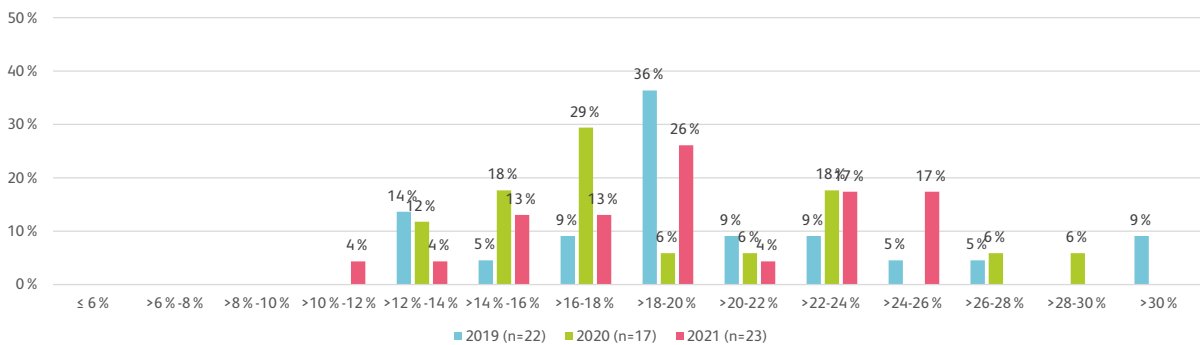


Abbildung 95: Grosse VE: Verteilung der Anteile der Verwaltungskosten an den Risikokostenprämien 2019-2021

3.1. Anteil der Verwaltungskosten

Die drei Abbildungen 93-95 zeigen die Verteilungen der Anteile der Verwaltungskosten an den Risikokostenprämien über die drei Jahre 2019, 2020 und 2021. Anhand von Abbildung 93 wird deutlich, dass lediglich zwei kleine Vorsorgeeinrichtungen in der Stichprobe vertreten sind. Sowohl im Jahr 2019 als auch im Jahr 2021 lagen die Anteile der Verwaltungskosten an den Risikokostenprämien beider Vertreter zwischen 16 % und 18 %. Einzig im Jahr 2020 waren höhere Kostenanteile zwischen 18 % und 20 % zu verzeichnen.

Mittelgrosse Vorsorgeeinrichtungen kosteneffizient

Für die insgesamt sieben bzw. acht mittelgrossen Vorsorgeeinrichtungen unserer Stichprobe präsentiert sich ein wesentlich heterogeneres Bild (vgl. Abbildung 94). Im Gegensatz zu den kleinen Vertretern zeigt sich, dass die relativen Kostenanteile an den Risikokostenprämien im Jahr 2019 vergleichsweise hoch waren: für knapp 43 % der Anbieter bewegte sich dieser zwischen 22 % und 24 %, wohingegen lediglich eine Gesellschaft einen deutlich geringeren Anteil in Höhe von 10.7 % (absolute Höhe der Verwaltungskosten: CHF 247'206) vorweisen konnte.

Ebenso erstaunlich ist, dass es im Jahr 2020 zwei mittelgrossen Vorsorgeeinrichtungen gelungen ist, den Verwaltungskostenanteil unter der 6 %-Marke zu halten. Konkret belaufen sich diese auf 4.0 % (Verwaltungskosten: CHF 77'520) und 5.5 % (Verwaltungskosten: CHF 35'312.40). Im vergangenen Jahr 2021 ist hingegen eine ansteigende Tendenz zu beobachten: der Verwaltungskostenanteil der Hälfte der analysierten mittelgrossen Vorsorgeeinrichtungen betrug mehr als 20 % der jeweiligen Risikokostenprämien. Diese Entwicklung ist auch am Jahresdurchschnittswert abzulesen, der sich im Jahresvergleich zwischen 2020 und 2021 von 12.8 % auf 18.9 % gesteigert hat. Nichtsdestotrotz ist festzuhalten, dass die mittelgrossen Vorsorgeeinrichtungen insbesondere im Jahr 2020 deutliche Kostenvorteile gegenüber den kleinen Vorsorgeeinrichtungen hatten.

Verwaltung grosser Vorsorgeeinrichtungen relativ teuer

Die Angaben in Abbildung 95 unterstreichen, dass der Grossteil der von uns untersuchten Vorsorgeeinrichtungen eine Bilanzsumme grösser als CHF 5 Mrd. aufweist und somit als gross zu charakterisieren ist. Da die drei Abbildungen über eine einheitliche Skala auf der Abszisse (horizontale Achse) verfügen, ist auf den ersten Blick erkennbar, dass die grösseren Vorsorgeeinrichtungen vergleichsweise hohe relative Verwaltungskostenanteile aufweisen. Ein Vergleich der drei Jahre zeigt ebenfalls, dass es – im Gegensatz zu den kleinen und mittelgrossen Vorsorgeeinrichtungen – keine überaus deutlichen Schwankungen nach oben bzw. unten gibt. Einzig für das Jahr 2019 sind zwei Anbieter mit relativen Anteilen von 34.2 % (absolute Höhe der Verwaltungskosten: CHF 855'241.80) und 30.9 % (absolute Höhe der Verwaltungskosten: CHF 113'850.35) am oberen Ende der Vergleichsgruppe zu finden. Auch von den durchschnittlichen Werten her zeigen sich für die drei analysierten Jahre mit 20.2 % (2019), 18.9 % (2020) und 19.4 % (2021) nur geringe Abweichungen.

3.2. Anteil der Risikokostenprämie

Die in den Abbildungen 96-98 dargestellten Ergebnisse veranschaulichen den Zusammenhang zwischen der Risikokostenprämie – also der Summe aus der Risikoprämie und der Verwaltungskosten – und der Gesamtprämie. Beläuft sich dieser Anteil beispielsweise auf 20 %, bedeutet dies im Umkehrschluss, dass die verbleibenden 80 % auf die Sparprämie entfallen. Abbildung 96 zeigt, dass kaum Unterschiede zwischen den beiden kleinen Vorsorgeeinrichtungen bestehen. Der durchschnittliche Anteil der Risikokostenprämie beläuft sich im aktuellen Jahr 2021 auf 15.4 %. In absoluten Werten ausgedrückt bedeutet dies Gesamtprämien in Höhe von CHF 2'296'546.20 (Anteil der Risikokostenprämie: 14.9 %) und CHF 456'772 (Anteil der Risikokostenprämie: 16.4 %).

Mittelgrosse Vorsorgeeinrichtungen mit Ausreisser

Bei der Betrachtung von Abbildung 97 sticht sofort ins Auge, dass jeweils eine Einrichtung in allen Jahren deutlich nach oben ausschwingt. Konkret ausgedrückt liegen deren Anteile jeweils über 26 % und somit signifikant höher als die korrespondierenden Werte der Wettbewerber. Für das Jahr 2021 beläuft sich die Gesamtprämie auf CHF 28'970'206.22 und die Risikokostenprämie auf CHF 7'844'167.28 (Anteil: 27.1 %). Erstaunlicherweise entfallen von der Letzteren wiederum nur CHF 1'602'059 auf die Verwaltungskosten (Anteil: 20.4 %), was somit eher dem Durchschnitt der mittelgrossen Vorsorgeeinrichtungen entspricht (vgl. Abbildung 94). Es ist somit festzuhalten, dass die hohe Risikokostenprämie primär durch die Risikoprämie und nicht die Kostenstruktur getrieben wird. Der durchschnittliche Anteil aller acht betrachteten Einrichtungen beläuft sich im Jahr 2021 auf 16.1 %.

Grosse Vorsorgeeinrichtungen sehr heterogen

Das heterogenste Bild unserer Analyse präsentiert sich erneut für die grossen Vorsorgeeinrichtungen, deren Verteilung sich über das gesamte dargestellte Spektrum erstreckt (vgl. Abbildung 98). Wengleich die Durchschnitte der einzelnen Jahre mit 16.9 % (2019), 16.0 % (2020) und 15.4 % (2021) auf einem relativ ähnlichen Niveau liegen, zeigt ein Vergleich der Spannweiten, dass insbesondere im Jahr 2020 ein grosser Unterschied zwischen den einzelnen Anbietern vorherrscht: während der «günstigste» Anbieter einen relativen Anteil der Risikokostenprämie an der Gesamtprämie in Höhe von lediglich 8.2 % vorweisen kann – und somit einen Anteil der Sparprämie von 91.8 % – beläuft sich der korrespondierende Wert beim «teuersten» Anbieter auf 23.7 % (was somit einem Anteil der Sparprämie von 76.3 % entspricht). Festzuhalten ist jedoch, dass es der Hälfte aller Anbieter in 2021 gelungen ist, den Anteil der Risikokostenprämie an der Gesamtprämie unter 15 % zu halten.

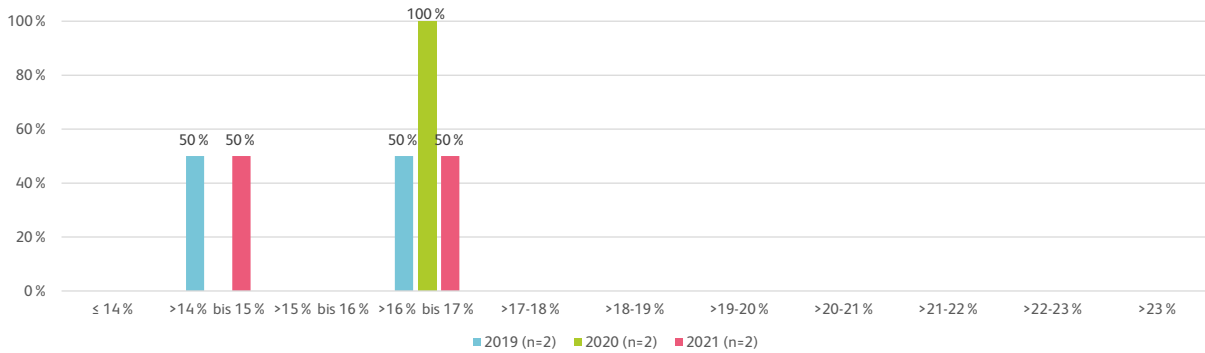


Abbildung 96: Kleine VE: Verteilung der Anteile der Risikokostenprämie an der Gesamtprämie 2019-2021

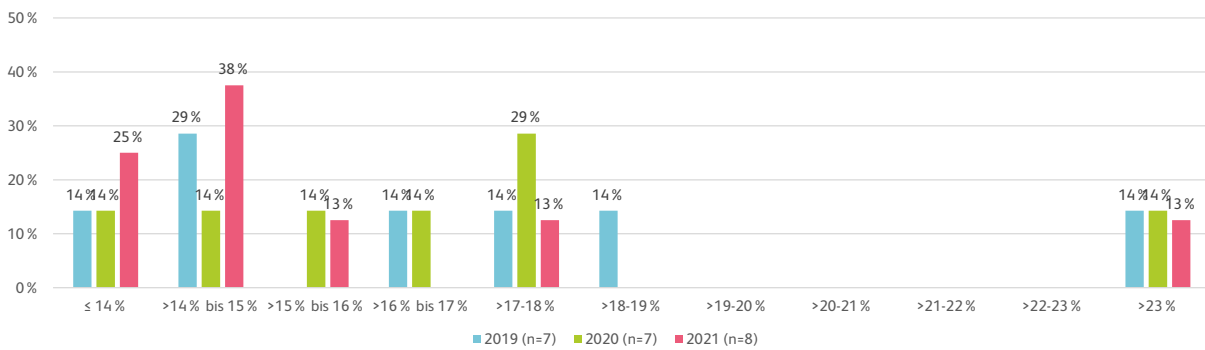


Abbildung 97: Mittlere VE: Verteilung der Anteile der Risikokostenprämie an der Gesamtprämie 2019-2021

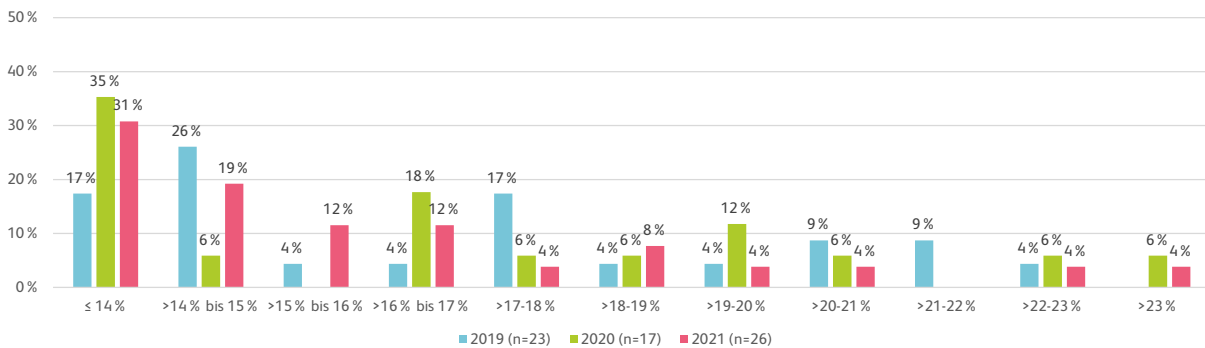


Abbildung 98: Grosse VE: Verteilung der Anteile der Risikokostenprämie an der Gesamtprämie 2019-2021

3.3. Fazit

Die wichtigsten Ergebnisse unserer Analyse der Offerten der Vorsorgeeinrichtungen, die während der Jahre 2019 bis 2021 über die Sobrado-Plattform an die ausschreibenden Broker versandt wurden, lassen sich anhand der folgenden beiden Thesen zusammenfassen.



Mittelgrosse Vorsorgeeinrichtungen sind besonders kosteneffizient

Ein Unterscheidung der Vorsorgeeinrichtungen hinsichtlich ihrer Bilanzsumme verdeutlicht, dass insbesondere die mittelgrossen Anbieter (Bilanzsumme zwischen CHF 1 Mrd. und CHF 5 Mrd.) kosteneffizient arbeiten, d.h. deren Anteile der Verwaltungskosten an der sogenannten Risikokostenprämie – der Summe aus Risikoprämie und Verwaltungskosten – sind besonders niedrig. Der Grossteil der grossen Vorsorgeeinrichtungen (Bilanzsumme über CHF 5 Mrd.) ist hingegen eher durch höhere relative Kostenanteile gekennzeichnet. Die kleinsten Vertreter im Wettbewerb (Bilanzsumme unter CHF 1 Mrd.) wiederum sind als goldene Mitte zu bewerten, wengleich die Aussagekraft dieses Ergebnisses aufgrund der geringen Anzahl an kleinen Vorsorgeeinrichtungen – es sind lediglich zwei Anbieter in unserer Stichprobe vertreten – eingeschränkt ist.



Heterogen verteilte Anteile der Sparbeiträge unter den grossen Vorsorgeeinrichtungen

In Bezug auf die Frage, welcher Anteil der Gesamtprämie nach Abzug der Risikoprämie und Verwaltungskosten für den Sparbeitrag übrig bleibt, präsentiert sich für die grossen Vorsorgeeinrichtungen ein besonders heterogenes Bild. Konkret bedeutet dies, dass der Sparanteil bei manchen Anbietern deutlich über 85 % der Gesamtprämie liegt, wohingegen andere Anbieter knapp ein Fünftel der Gesamtprämie für den Risikoanteil und die eigenen Verwaltungskosten aufwenden. Erneut sind die kleinsten Vertreter als goldene Mitte zu beurteilen, während die mittelgrossen Vorsorgeeinrichtungen – mit Ausnahme einer einzigen Anbieterin – durch einen besonders hohen Sparanteil gekennzeichnet sind.

Über die Autoren



**Prof. Dr.
Florian Schreiber**

Insurance Lead



**Prof. Dr.
Karsten Döhnert**

Dozent



**Prof. Dr.
Yvonne Seiler
Zimmermann**

Dozentin

Florian Schreiber

Florian Schreiber studierte an führenden Universitäten in Deutschland, der Schweiz und den USA. Seine Forschungs- und Beratungstätigkeiten konzentrieren sich auf die Digitalisierung der Versicherungsbranche, Behavioral Insurance und Versicherungsregulierung sowie auf ausgewählte Themen in den Bereichen Lebens- und Krankenversicherung, Versicherungsökonomie, Performancemessung, Altersvorsorge und Corporate Finance. Nach seiner Promotion war Dr. Schreiber Projektleiter und Post-Doc-Researcher am Institut für Versicherungswirtschaft der Universität St.Gallen. Seit 2019 ist er als Professor und Insurance Lead am Institut für Finanzdienstleistungen Zug IFZ tätig. Dort fungiert er auch als Herausgeber des **IFZ Insurance Insights Blogs**, als Co-Programmler des Weiterbildungslehrgangs **CAS Future of Insurance** sowie als Co-Studiengangleiter des **Master of Science in Banking and Finance**.

Karsten Döhnert

Karsten Döhnert hat an der Universität Basel Wirtschaftswissenschaften studiert und ebendort berufsbegleitend promoviert. Nach seiner Tätigkeit als Senior Economist bei einer Schweizer Grossbank ist er seit 2007 als Dozent und Projektleiter am Institut für Finanzdienstleistungen Zug IFZ tätig. Am IFZ ist er neben seiner Forschungs- und Lehrtätigkeit u.a. für den Weiterbildungslehrgang **MAS/DAS Pensionskassen Management** verantwortlich. Karsten Döhnert ist neben seiner Tätigkeit an der Hochschule Luzern Präsident der Vorsorgekommission der Pensionskasse der Urner Kantonalbank.

Yvonne Seiler Zimmermann

Yvonne Seiler Zimmermann ist seit 2008 Dozentin und Projektleiterin am Institut für Finanzdienstleistungen Zug IFZ der Hochschule Luzern. Zuvor war sie wissenschaftliche Mitarbeiterin bei der FINMA. Sie hat an der Universität Bern Wirtschaftswissenschaften studiert und an der Universität Basel promoviert. Während ihres Doktorandenstudiums erlangte sie zudem das Certificate in Econometrics der University of Chicago, USA. Ihr Forschungsschwerpunkt liegt in der empirischen Finance sowie den Fragen zur Altersvorsorge. Sie hat zu diesen Themen zahlreiche Forschungsprojekte geleitet, Praxispartner beraten und zahlreiche Publikationen zu diesen Themen verfasst.

Firmenportraits der Partnerunternehmen

Die folgenden Partner haben die Erstellung der IFZ Studie Vorsorgeeinrichtungen 2022 unterstützt.

die Mobiliar



M&S
SOFTWARE ENGINEERING



die Mobiliar

Schweizerische Mobiliar Lebensversicherungs-Gesellschaft AG

Lucas Müller
Leiter Institutionelle Kunden Vorsorge
lucas.mueller@mobiliar.ch
+41 (0) 44 286 11 52

Chemin de la Redoute 54
1260 Nyon
www.mobiliar.ch/by

Ganz gleich, welche Entwicklungen sich in der beruflichen Vorsorge abzeichnen: Bei uns sind Sie in besten Händen dank der Genossenschaft. Seit über 75 Jahren engagieren wir uns täglich im engen Austausch mit unseren Kunden für noch mehr Service und weniger Leistungsfälle. Sie erhalten von uns ein Leistungspaket «à la carte», das sich genau auf das Profil Ihrer Vorsorgeeinrichtung abstimmen lässt.



UBS ist die führende Universalbank in der Schweiz. Die Schweiz ist das einzige Land, in dem wir in allen unseren fünf Geschäftsbereichen – Personal Banking, Wealth Management, Corporate und Institutional Clients, Investment Bank sowie Asset Management – tätig sind. Wir fühlen uns unserem Heimatmarkt stark verbunden, denn unsere führende Stellung in der Schweiz ist für die Unterstützung unserer globalen Marke und die Ertragsstabilität ausschlaggebend. Mit einem Netzwerk von rund 200 Geschäftsstellen, 4600 Kundenberatern, hochmodernen, digitalen Banking-Dienstleistungen und Customer Service Centers erreichen wir etwa 80% der Vermögen in der Schweiz, bedienen ein Drittel der Haushalte, vermögenden Privatpersonen und Pensionskassen, über 120 000 Firmen und rund 80% der in der Schweiz domizilierten Banken.

M&S

SOFTWARE ENGINEERING

M&S Software Engineering AG (M&S – www.m-s.ch) entwickelt seit über 30 Jahren Softwarelösungen für Sozialversicherungsunternehmen in der Schweiz. In der 1. Säule beliefern wir via die IGAKIS Genossenschaft mehr als die Hälfte aller Ausgleichskassen. Seit 2005 ist M&S mit der Standardlösung M&SiPension auch im PK-Geschäft erfolgreich unterwegs.

M&SiPension basiert auf einer prozessorientierten, E-Business-fähigen und mehrschichtigen Architektur und ist so bereit für die Anforderungen der Zukunft. Die Lösung ist bei 250 Vorsorgeeinrichtungen mit 600'000 Versicherten im Einsatz und deckt ein breites Einsatzgebiet ab: Sammel- und Gemeinschaftsstiftungen, Firmen-PK, PK der öffentlichen Hand sowie Verwaltungsgesellschaften. Unterstützt wird auch die Führung von FZ-Stiftungen.

Über die Jahre ist M&S konstant gewachsen: Heute sind über 140 Mitarbeitende an den Standorten Bern Wankdorf und Schlieren (ZH) beschäftigt. Die Firma gehört zu 100 % ihren Mitarbeitenden. Gemeinsam mit starken Partnern wie Microsoft, HRS Informatik AG und Five Informatik AG erbringt M&S eine umfangreiche Palette von Dienstleistungen wie Entwicklung, Wartung, Support, Einführungen, Beratung, Schulung sowie Betrieb.



Sobrado

Sobrado liefert als digitaler Vorreiter die führende Transaktionsplattform zwischen Broker und Anbieter. Mit dem Einsatz von Sobrado wird der Offert- und Ausschreibungsprozess für Broker und Versicherungsanbieter optimiert. Ein Schritt-für-Schritt-Prozess ermöglicht Brokern eine effiziente und schnelle Erfassung der Ausschreibung. Offerten von Versicherern werden automatisiert ausgewertet und mit nur einem Mausklick für den Broker verglichen. Weiter bietet die Sobrado Library mit über 8'000 versicherungsrelevanten Dokumenten Zugang zu wichtigen Marktinformationen.

Sobrado besitzt...

- ...über 105 namhafte Brokern Kunden wie BSC, VZ, S&P, Biennassur, PederConsulting und viele mehr, welche die Sobrado Plattform nutzen,
- ...31 Premiumpartnerschaften mit bedeutenden Schweizer Versicherungsanbietern,
- ...vollintegrierte, automatisierte Schnittstellen zur AXA, Swiss Life und Profond und
- ...laufende Integrationsprojekte mit CRM-Anbietern wie der winVs und BrokerStar.

Anmerkungen

¹An dieser Stelle ist wichtig anzumerken, dass lediglich Sammel- und Gemeinschaftseinrichtungen angeschrieben wurden, die im Wettbewerb um neue Anschlüsse stehen. Hinzu kommt, dass die Verwaltung einiger Sammel- und Gemeinschaftseinrichtungen durch spezialisierte Dienstleister durchgeführt wird. Wurden zwei oder mehrere der angeschriebenen Sammel- und Gemeinschaftseinrichtungen durch den selben Dienstleister verwaltet und die Umfrage durch den Dienstleister beantwortet, wurde jeweils nur eine Antwort des Dienstleisters berücksichtigt.

²Die durchschnittliche Bewertung der mittelgrossen Einrichtungen hinsichtlich der Verschärfung des Wettbewerbs liegt hingegen bei lediglich 3.06 Punkten.

³Es ist zu beachten, dass in Abbildung 7 keine weitere Unterscheidung zwischen Sammel- und Gemeinschaftseinrichtungen vorgenommen wurde. Ebenso ist anzumerken, dass wir die Werte der kleinen Vorsorgeeinrichtungen zur Vollständigkeit ebenfalls abbilden. Aufgrund der tiefen Anzahl Antworten (n=4) und der hierdurch bedingten, geringen Aussagekraft werden die Werte jedoch weder beschrieben noch interpretiert.

⁴In der IFZ-Studie Vorsorgeeinrichtungen 2021 wurde das Kriterium «Digitale Kanäle» aus Sicht der Destinatäre mit durchschnittlich 3.52 Punkten bewertet.

⁵Interessanterweise wird die Bedeutung des Themas «Nachhaltigkeit der Vermögensverwaltung» von einem Vertreter einer Sammeleinrichtung allerdings als «überhaupt nicht wichtig» eingeschätzt.

⁶Es ist zu beachten, dass für sämtliche im Folgenden dargestellten Verteilungen die Kategorien nach oben einschliessend und nach unten ausschliessend sind. Im konkreten Fall der Abbildung 28 bedeutet dies beispielsweise, dass die zweite Kategorie zwischen 0.5 % und 1 % auch alle Einrichtungen enthält, die einen technischen Zinssatz von genau 1 % verwenden. Die dritte Kategorie hingegen enthält alle Vorsorgeeinrichtungen, die mindestens einen technischen Zinssatz von 1 % + x verwenden.

⁷Der Median entspricht exakt dem mittleren Wert einer Verteilung, das heisst jeweils 50 % der beobachteten Werte sind grösser bzw. kleiner als der Median.

Literaturverzeichnis

- Baumann, R. (2015). Ziel-Wertschwankungsreserve – Die richtige Höhe. *Schweizer Personalvorsorge*, Seiten 2–3.
- Bühler, A. und Ammann, D. (2017). Vergleichbarkeit von Pensionskassen – Beurteilung der Sicherheit der Leistungserbringung. *Expert Focus*, Seiten 575–580.
- Bundesamt für Statistik (BFS) (2022). Pensionskassenstatistik: provisorische Werte 2021.
- Eidgenössische Finanzmarktaufsicht FINMA (FINMA) (2018). Rundschreiben 2018/4 – Tarifierung – berufliche Vorsorge.
- Kislig, B. (2019). Dunkle Ecken in der Altersvorsorge. *Der Bund*.
- Köppel, R. (2020). Rentnerbestände als Herausforderung – Transfer an eine andere Vorsorgeeinrichtung als Lösung? *PwC Insights*.
- Kupper Staub, V. (2022). Aussichten für Renten der Jungen bessern sich. *Die Volkswirtschaft*, 29. März 2.
- Müller, L. und Wyss, S. (2015). Pensionskassenlandschaft heute und in Zukunft – Big is beautiful. *Schweizer Personalvorsorge*, Seiten 36–38.
- Oberaufsichtskommission Berufliche Vorsorge OAK BV (2021a). Anforderungen an Transparenz und interne Kontrolle für Vorsorgeeinrichtungen im Wettbewerb.
- Oberaufsichtskommission Berufliche Vorsorge OAK BV (2021b). Bericht finanzielle Lage der Vorsorgeeinrichtungen 2020.
- Oberaufsichtskommission Berufliche Vorsorge OAK BV (2022). Bericht finanzielle Lage der Vorsorgeeinrichtungen 2021.
- Schreiber, F., Döhnert, K., und Seiler Zimmermann, Y. (2021). IFZ Studie Vorsorgeeinrichtungen 2021.
- Seiler Zimmermann, Y., Döhnert, K., und Schreiber, F. (2022). IFZ VorsorgeDIALOG 2022.
- Weibel, H. (2019). Der Wettbewerb in der 2. Säule wird härter. *Vorsorgeexperten.ch*.
- Wyss, S. und Flückiger, H. (2016). Umstellung auf die technischen Grundlagen BVG 2015. *Expert Focus*, Seiten 941–945.
- Zopp, J. und Syfrig, G. (2021). Reformen sind jetzt dringend nötig. *Sonntagszeitung*.

die Mobiliar



**Hochschule Luzern
Wirtschaft**
Institut für Finanz-
dienstleistungen Zug IFZ
Campus Zug-Rotkreuz
Suurstoffi 1
6343 Rotkreuz

T +41 41 757 67 67
ifz@hslu.ch
hslu.ch/ifz

